**Zeitschrift:** Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

**Herausgeber:** Grosser Rat des Kantons Bern

**Band:** - (1870)

**Rubrik:** Ordentliche Sommersitzung 1870 : Juli

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Cagblatt

des

## Großen Mathes des Kantons Bern.

## Ordentliche Sommerfitung 1870.

## Kreisschreiben

ar

## fämmtliche Mitglieder des Großen Rathes.

Bern, ben 9. Juli 1870.

Berr Großrath !

Der Unterzeichnete hat im Einverständnisse mit dem Regierungsrathe beschlossen, den Großen Rath auf Montag den 25. Juli 1870 zur Sitzung einzuberusen. Sie werden demnach eingeladen, sich am bezeichneten Tage, des Bormittags um 8 Uhr, im gewohnten Lokale auf dem Rathhause in Bern einzusinden.

Die Gegenstände, welche zur Behandlung kommen werben, find folgende:

#### A. Defrete.

- 1) Defret über Errichtung einer dritten Pfarrstelle an der Nydeckgemeinde in Bern.
- 2) Defret über bie Haslethalentsumpfung. 3) Defret betreffend Rücktritt vom Bertrag i
- 3) Defret betreffend Rudtritt vom Bertrag über Gründung eines Priefterseminars in Solothurn.

#### B. Vorträge.

- a. Des Regierungspräsidenten.
- 1) Bericht über bie Erfatwahlen in ben Großen Rath.
  2) " " Borschläge für bie Bezirksbeamtenstellen.

Tagblatt bes Großen Rathes 1870

- 3) Bertheilung ber Direktionen bes Regierungsrathes.
- 4) Borlage bes Staateverwaltungeberichtes fur 1869.
- b. Der Direktion bes Gemeinde- und Armen = wefens:
- 1) Beschwerde des Burgerraths von Pruntrut betreffend die Genehmigung des Spitalreglements.
- 2) Beschwerbe von Einwohnern der Gemeinde Souben gegen einen Entscheid des Regierungsrathes.
  - c. Der Direktion ber Juftig und Polizei:
- 1) Naturalisationen.
- 2) Strafnachlaßgefuche.
  - d. Der Direktion bes Rirchenwesens.
- 1) Kompetenz der Kircheuvorstäude. 2) Gesuch um Aufnahme der Pfarrei Kerzers hinsichtlich der Befoldung in das Progressibshiftem.
  - e. Der Direktion ber Finangen.
- 1) Bericht und Antrage betreffend das im Jahr 1844 an die Gifenwerkgefellschaft Bellefontaine gemachte Darlehn.
- 2) Staaterechnung für 1869.
  - f. ber Direktion ber Domanen und Forften.
- 1) Bimmis, Schlogdomane, Beraußerung der Bruggmatte.
- 2) Beimismil, Bfrundmatte, Beraußerung.
- 3) Soheneggweid, Ankauf zum Zweck ber Aufforstung.
  - g. Der Direttion bes Militars.
- 1) Entlaffung von Stabsoffizieren.
- 2) Bericht über Beschränkung ber Berufsarbeiten im Beughause auf Reparationen.

## h. Der Direftion ber Gifenbahnen.

Erneuerung bes Bertrags zwischen ber S. C. B. und ben Westichweizerischen Bahnen über Benutung der Bahnftrede Bern-Thorishaus.

#### C. Wahlen.

- 1) bes Großrathspräfidenten am Plage bes die Entlaffung
- nachsuchenden jetigen Brafibenten. 2) Bon 8 Oberrichtern, 2 Erfatmannern bes Obergerichts und des Obergerichtsprafidenten.
- Des Generalprofurators;
- 4) Des Bermalters der Sypothekarkaffe; 5) Der Regierungsstatthalter;
- Der Gerichtspräfidenten;
- Von Stabsoffizieren.

Für die erste Sitzung werden auf die Tagesordnung ge= fest : Die Bortrage Des Regierungsprafidenten und der Direttionen.

Mit der Vertheilung ber Direktionen und ben Wahlen wird Dienstags, ten 26., bes Morgens um 8 Uhr begon= nen und, wenn am gleichen Tage nicht beendigt, damit am Mittwoch, den 27. fortgefahren.

Die erfte Sitzung beginnt Montag ben 25. Juli, Morgens 8 Uhr.

Mit Sochschätzung!

Der Großrathspräsident:

Stämpfli.

## Erste Sigung.

Montag, den 25. Juli 1870.

Vormittags um 8 Uhr.

Unter bem Borfige bes herrn Prafibenten Stampfli.

Nach bem Namensaufrufe find folgende Mitglieder abwefend, mit Entschuldigung: die Berren v. Erlach, Feune, Geißbühler, Hanni, Hennemann, Jooft, König, Gustav; Kum-mer, Lehmann in Langnau, Ott, Roth in Wangen, Schwab, v. Sinner, Rudolf; Sterchi, Winzenried, Zyro; ohne Entschuldigung: die Herren Beuret, Bohnenbluft, Blösch, v. Buren, Burger, Rudolf; Burger, Franz; Buri, Friedrich; Chevrolet, Ducommun, Egger, Kaspar; Engel, Fleury, Bitstor; Flück, Flückiger, Folletete, Frene, Fresard, Furer, Gfeleler, Johann Ulrich; v. Gonzenbach, Gurtner, Gygar, Gottstein, Indian in Bertief Beiter, Beiter, Better, Be ler, Johann Ulrich; v. Gonzenbach, Gurtner, Gygax, Gott-fried; Henzelin, Herzog, Heß, Joliat, Kaifer, Nitlauß; Kel-ler, Klaye, Kohli, Johann; Meister, Meyer, Mischler, Wo-nin, Möschler, Müller, Albert; Müller, Johann; Pretre, Mäz, Neber, Rebetez, Nenser in Bözingen, Kenser in Leng-nau, Ritschard, Kösch, Kosselet, Koth in Kirchberg, Köthlis-berger, Ruchti, Scheibegger, Schmid, Samuel; Schmid, An-breaß; Schori, Bendicht; Schrämli, Seiler, Sommer, Sa-muel; Spycher, Johann; v. Steiger, Straub, Streit, v. Battenwyl, Gduard; Widner, Willi, Jumsehr.

Der Berr Prafibent eröffnet die Sigung mit folgen= ben Worten :

#### Meine Berren!

Bir beginnen unsere gegenwartige Sigung bei fehr ern= fter europäischer Lage. Zwei große benachbarte Nationen ha-ben sich gegenseitig den Krieg erklart, und es brobt ein Kampf auszubrechen, wie Die Beschichte fie vielleicht felten gefeben hat. Die Schweiz, unfer Baterland, ift dabei vorläufig unbehelligt und unbedroht geblieben, dennoch haben die Bundes-behörden bereits die wothigen Borfichtsmaßregeln getroffen, um alfällige Angriffe auf unsere Grenze zurückzuweisen, und sie sind im Begriffe, diese Maßregeln noch weiter auszudehnen, sobald die Gefahr näher heranrücken sollte.
Wir, der Große Nath und der Kanton Bern, haben

teine andere Stellung einzunehmen, als den Forderungen, welche die Bundesbehörden an uns stellen mögen, getreu nachs zukommen und Alles zu leisten, was dießfalls an Leben und Eigenthum von uns gefordert werden mag.

Wir wollen unsere Verhandlungen eröffnen, und ich

bente, Sie werden diefelben nur auf Diejenigen Begenftande beschränken wollen, die absolut erledigt werden muffen, die übrigen Gegenstände aber zurücklegen, damit Sie baldigst wieder nach Hause zu Ihren Geschäften zurücklehren konnen.

Ich ertlare bie Sigung für eröffnet.

Der Berr Brafibent verliest ein von ihm eingereichtes Befuch um Entlaffung bon ber Stelle eines Grograthsprafibenten.

## Cagesordnung:

Bortrag über die feit ber letten Seffion stattgefundenen Er= fatwahlen.

Es sind gewählt:

Im Wahlfreise St. Immer am Play des herrn Regie=

rungsrath Jolissaint: Herr Major Gottlieb Ott, Mechaniker in Bern. Im Wahlkreise Kirchberg am Plat bes herrn Regierungerath Weber

Herr Dr. Hügli, in Koppigen.

Im Wahlfreise Erlach am Plat bes Herrn Regierungs= rath Hartmann :

herr Gottlieb Gyger, Landwirth in Gampelen.

Im Wahlfreife Dunfter:

herr Robert Thodat, handelsmann in Münfter.

Im Wahlfreise Niedersimmenthal am Plat des Herrn Regierungsrath Karlen:

Berr Beter v. Kanel, Oberschwellenmeister in Wimmis. Im Wahlfreise Bern, obere Gemeinde, am Blag bes Herrn Regierungsrath Rurg.

werr Ingenieur Amad. v. Muralt. Im Wahlkreise Langenthal am Plat des Herrn Regierungsrath Rummer:

Berr Jatob Sygar, Fabrifant, in Bleienbach.

Da biefe Wahlen unbeanstand et geblieben find, auch sonst feine Unregelmäßigkeiten darbieten, fo werden fie auf den Un= trag des Regierungsrathes vom Großen Rathe ohne Gin= sprache genehmigt.

Es leiften hierauf ben verfaffungsmäßigen Gib bie Berren Dr. Higli, Gyger, Chobat, v. Muralt und Gygar.

## Ueberweisung von Traktanden an Rommiffionen.

Es werben gewiesen:

1) ber Bortrag über Bertheilung ber Direktionen an eine Kommission von 5 Mitgliedern;

2) der Bortrag betreffend die Kompetenzen ber Kirchen= vorstände an die bereits dafür niedergesette Kommission, welche jedoch zu erganzen ist;

3) die Antrage über das im Jahr 1844 an die Gifenwerkgefellschaft von Bellefontaine gemachte Darleben an Die

Staatswirthschaftskommission;

4) der Bericht über Beschränkung der Berufsarbeiten im Beughause auf Reparationen an Die Staatswirthichaftstom=

5) bie Borlage bes Regierungsrathes über einen außer= orbentlichen Kredit zu Militärzwecken an die Staatswirth-

schaftstommission;

6) die Wahlvorschläge zu Stabsoffiziersftellen an eine Rommiffion von 5 Mitgliedern.

Die Kommissionen unter 1, 2 und 6 find vom Bureau gu beftellen.

Dagegen wird die beantragte Niedersetzung einer Kom= miffion fur bas Detret betreffend bie Baslethalentsumpfung mit 61 gegen 37 Stimmen abgelebnt.

Bericht des Regierungsrathes über die Bolksabstimmungen betreffend die Gotthardfubvention und das Gefen über das Primaridulwefen.

Nach diesem Berichte ift die Gotthardsubvention mit 31,497 gegen 10,364 Stimmen genehmigt und bas Primars schulgefet mit 34,728 gegen 23,042 Stimmen angenommen.

Auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilt fich die Bahl der Annehmenden und Berwerfenden wie folgt:

## 1) Gottharbfubvention.

Amtsbezirke.	Zahl ber Stimmenben.	An= nehmende.	Ver= werfende.	Ungültig.
Aarberg	1843	1162	526	155
Marwangen	1780	1370	327	83
Bern	4982	4021	723	238
Biel	583	537	44	<b>2</b>
Büren	1006	740	224	42
Burgdorf	2003	1630	313	60
Courtelary	1376	1148	191	37
Delsberg	1989	1040	690	259
Erlach	313	190	105	18
Fraubrunnen	1304	912	356	36
Freibergen	974	500	384	90
Frutigen	998	769	178	51
Interlaten	2708	2228	195	285
Konolfingen	2296	1539	565	192
Laufen	1065	459	477	129
Laupen	677	453	203	21
Münfter	1161	829	239	93
Renenstadt	384	257	120	7
Nidau	1037	671	339	27
Oberhasle	275	267	8	
Pruntrut	2830	1295	1341	194
Saanen	329	190	129	10
Schwarzenburg	538	390	141	7
Seftigen	1651	1152	430	69
Signau	2077	1533	411	133
Dbersimmenthal	564	495	65	4
Niedersimmentha	I 1165	917	151	97
Thun	2450	1835	455	160
Trachselwald	2101	1431	565	105
Mangen	1323	1003	284	36
Militär	730	534	185	11
Sumn	a 44512	31497	10364	2651

#### 2) Primariculgefes.

Amts bezirke.	Annehmende.	Berwerfende.
Aarberg	1256	967
Aarwangen	1443	938
Bern	4215	1267
Biel	507	16
Büren	687	282
Burgdorf	1494	917
Courtelary	1335	202
Delsberg	2029	746
Erlach	387	107
Fraubrunnen	928	564
Freibergen	981	744
Frutigen	256	1224
Interlaken	2156	1391
Konolfingen	1286	1234
Laufen	782	361
Laupen	505	255
Münster	1577	489
Neuenstadt	355	100
Nidau	967	314
Oberhasle	600	<b>334</b>
Pruntrut	3239	1479
Saanen	230	580
Schwarzenburg	244	865
Seftigen .	1083	1207
Signau	819	1289
Obersimmenthal	503	633
Niedersimmenthal	484	962

Amtsbezirt e.		Annehmende.	Berwerfende.
Thun		1959	1472
Trachselwald		1010	1226
Wangen		964	613
Militär		447	264
	Summa	34,728	23,042

## Defrets=Entwurf

über

Errichtung einer britten Bfarrftelle an ber Nybedgemeinde in Bern.

Der Große Rath bes Rantons Bern,

## in Betrachtung :

Daß ber zur Nybeckgemeinde ber Stadt Bern gehörende Bezirk ber Lorraine von dem Site ber Kirchgemeinde beseutend entfernt ist und die Bevölkerung dieses Bezirks in ben letten Jahren in hohem Maße zugenommen hat;

daß zwei Geiftliche an der Nybecklirche nicht mehr genugen, um die religiösen Bedurfniffe biefer Gemeinde, mit Einschluß des Lorrainebezirks, zu befriedigen;

auf ben Untrag bes Regierungsrathes,

#### beschließt :

#### Art. 1.

Es wird an der Rydeckfirche in Bern eine dritte Pfarrsftelle errichtet, welche den Pfarreien mit beweglicher Befoldung zugetheilt wird.

Bu diesem Zwecke wird die Zahl der Pfarreien der II. Befoldungeklaffe um eine vermehrt.

#### Art. 2.

Der britte Pfarrer an der Nydeckfirche in Bern bezieht, so lange ihm nicht vermöge des Altergranges die Besoldung der II. Klasse zukömmt, die Differenz zwischen seiner Besoldung und derjenigen dieser Klasse.

#### Art. 3.

Der britte Pfarrer an der Rydeckfirche hat feinen An= fpruch auf Wohnungsentschädigung.

#### Art. 4.

Die Erstellung und Instandhaltung eines geeigneten Lokals in der Lorraine zu Abhaltung von gottesdienstlichen Bersammlungen, Kinderlehren und Unterweisungen fällt der Einwohnergemeinde Bern auf.

#### Art. 5.

Dieses Dekret tritt sofort in Rraft und foll in die Samm= lung ber Gefete und Dekrete aufgenommen werden.

Auf den Antrag des Herrn Berichterstatters wird be- schlossen, das Defret in globo zu behandeln.

Teuscher, Kirchendirektor, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Diese Angelegenheit ist prinzipiell vom

Großen Rathe eigentlich bereits befchloffen. Es ift einem großen Theile der Mitglieder Diefer Berfammlung befannt, daß am 29. August v. J. von mehreren Bewohnern bes rechten Marufers bei Bern ein Gefuch eingereicht worden ift, welches dahin ging, es mochte der Große Rath diefen Stadt= theil, worunter hauptfächlich die Lorraine zu verfteben ift, gu einer eigenen Rirchgemeinde erheben, fei es in Belaffung der bisherigen politischen Gintheilung, sei es, daß dieser Stadt-theil auch zu einem besondern Wahlkreis erhoben werde. Der Regierungerath ftellte bei Ihnen den Antrag, es fei über fammtliche Begehren ber Betenten und auch über Diejenigen Begehren, welche die Andeckgemeinde und die Ginmohnergemeinde von Bern, denen das Bejuch gur Bernehmlaffung gu= gewiesen worden mar, gestellt hatten, jur Tagesordnung ju ichreiten. Der Große Rath hat unterm 12 Marg b. J. diesen Untrag des Regierungsrathes zum Beschluß erhoben, jedoch mit folgendem Beijage, welchen die Kommiffion beantragt hatte : "Es wird bem von der Rydeckgemeinde und von Gin= wohnern der Vorraine gestellten Ansuchen um Errichtung einer dritten Pfarrstelle an der Rindet und Anstellung eines besondern Beistlichen zunächst für den Lorrainebezirt als begründet im Bringip entsprochen und der Regierungerath beauftragt, dem Großen Rathe beforderlichst geeignete Borlagen gur Ausführung dieses Grundsages zu machen." Das Defret, welches Ihnen vorhin im Entwurfe vorgelesen worden ift, bildet ein= fach die Ausführung Diefes Großrathsbeschluffes vom 12. Marg Diefes Jahres, und es bleibt mir deghalb nichts weiter übrig, als noch einige erläuternde Bemerkungen zu den einzelnen Artifeln des Defrets zu machen. Bas die Sache felbst betrifft, fo glaube ich, man folle auf die Frage nicht gurudtommen, ob die Anstellung eines dritten Pfarrers an der Nydeckge= meinde und zwar hauptsächlich für das Lorrainequartier be= grundet fei oder nicht; denn diese Frage wurde bei der erften Berathung dieses Begenstandes einläßlich distutirt, und Sie haben, entgegen der Unschauungsweise des Regierungsrathes gefunden, es fei das Bedurfniß der Anstellung eines dritten Pfarrers wirklich vorhanden und urgent. Ich trete daber fofort auf die einzelnen Artikel des Dekretsentwurfs ein. Der Art. 1 enthalt die Bestimmung, daß die durch das Defret errichtete Dritte Pfarrftelle den Pfarreien mit beweglicher Besoldung zuzutheilen sei und daß zu diesem Zwecke die Bahl ber Pfarreien ber zweiten Befoldungstlaffe um eine vermehrt werde. Der Regierungsrath fand, es jei, da nun einmal prinzipiell das Bedurfniß der Anstellung eines dritten Pfarrers vom Großen Rathe als vorhanden erklart worden, der Fall, diese Pfarrstelle auch positiv zu organisiren und sie denjenigen Bfarreien zuzutheilen, welche in der Stadt Bern vorhanden find, nämlich den Pfarreien mit beweglicher Befoldung. Gin bloßer Bitar hatte bem Sinn und Beift bes Beschluffes des Großen Rathes nicht entsprochen, und ebensowenig bie Anftellung eines Helfers. Die neue Bfarrftelle fallt also nach bem Borfchlage in die Befoldungsflaffe mit Fr. 2500. Es versteht sich von selbst, daß infolge der Errichtung dieser Bfarrstelle die Gesammtzahl der Pfarreien mit beweglicher Besoldung um eine vermehrt wird. Nach dem bezüglichen Besoldungsgesetze beträgt die Zahl dieser Stellen 36 und wird nun auf 37 erhöht. Der Art. 2 des Defretsentwurfs stütt sich auf den Art. 14 des Besoldungsgesetzes der Geistlichen, welcher lautet : "Außerdem beziehen folgende Stellen noch Baarzulagen: h) die übrigen Geiftlichen der hauptstadt, bis fie in die II. Rlaffe kommen, die Differenz zwischen ihrer Be-foldung und derjenigen dieser Klaffe." Wenn also ein Geiftlicher &. B. an ber Nybecktirche nach feinem Altergrang bloß eine Befoldung von Fr. 1800 bezieht, so soll er noch die Differenz zwischen zieser Besoldung und derjenigen der zweiten Besoldungsklasse (Fr. 2560) erhalten, also Fr. 700. Gine sollche Bestimmung wird auch hier vorgeschlagen. Der Art. 3, wonach der dritte Pfarrer an der Nydeckfirche keinen Anspruch auf Wohnungsentschädigung bat, ift einfach eine Konfequenz

bes Art. 15 bes Befoldungsgesetzes, welcher fagt : "Der neu kreirte Pfarrer an der heil. Geistfirche erhalt, wenn ihm keine Amtswohnung angewiesen wird, Wohnungsentschädigung. Dagegen haben hierauf keinen Anspruch ber nunmehrige britte Pfarrer an ber heil. Geistlirche, ber zweite an ber Nybeklirche, ber zweite an ber französischen Kirche." Da also bereits ber zweite Pfarrer an der Undekfirche feine Wohnungsentschädigung erhalt, so mare es nicht billig, dem dritten eine solche zu ver= abreichen. Uebrigens ift diesem Umstande schon badurch Rech= nung getragen, daß der betreffende Pfarrer nicht bloß die Befoldung seiner Altereklasse bezieht, sondern außerdem noch die Differenz zwischen dieser Besoldung und derzenigen der zweiten Klasse. Die Art. 4 und 5 des Defretsentwurfs bedürfen keiner Erläuterung. Ohne weitläufiger zu sein, stelle ich den Antrag, Sie möchten das vorgelegte Defret annehmen.

Das Defret wird ohne Ginsprache genehmigt.

Der herr Prasident eröffnet, daß die Rommission für die Bertheilung der Direktionen vom Bureau bestellt worben sei wie folgt:

herr Bucher.

v. Sinner, Eduard.

Marti.

Michel, Fürsprecher.

Karrer.

## Defret

betreffend

die Fortsetzung der Korrektionsarbeiten im Saslethal.

Der Große Rath des Kantons Bern,

In Erwägung des Defrets vom 1. Februar 1866 und der Beschlüffe des Großen Rathes vom 26. Juli 1866 und 27. November 1867, auf den Bericht und Antrag des Regierungsrathes,

beschließt:

§ 1.

Die Korrektion ber Aare ift nach bisherigem System mit allmäliger Reduktion ber Hinterdamme bis an die Lamm fortzusegen.

Der einmundende Reichenbach ist bis zum untersten Bafferfall ebenfalls einer Korrektion zu unterftellen.

Die Kosten dieser Arbeiten werden nach § 4 des Detre-

tes vom 1. Februar 1866 getragen.

An den Neubau der Balmbrücke mit eisernem Oberbau leistet ber Staat einen Beitrag von Fr. 36,000. Die Ausrichtung bieses Beitrages wird an folgende Be-

dingungen geknüpft:

a. Das Unternehmen ber haslethalentsumpfung, Abtheilung Aarkorrektion, übernimmt die Ausführung der Bauten und den Mehrbetrag der Roften, dagegen fällt bemfelben bas Material ber alten Brucke gu.

b. Der Bauplan unterliegt ber Genehmigung bes Regie= rungerathes und die Musfuhrung geschieht unter der Kontrole der Direktion der öffentlichen Bauten.

Auf den Antrag des Herrn Berichterstatters wird be= schlossen, das Defret in globo zu behandeln.

herr Regierungsprafident Beber, Direktor ber Entfumpfungen, als Berichterstatter bes Regierungsrathes. Entsumpfungedirektion beabsichtigte, den Mitgliedern des Großen Rathes sowohl ihren Bortrag über die vorliegende Angelegenheit als einen lithographirten Plan über die Bro-file der Arbeiten auszutheilen. Der Plan konnte indeffen nicht beendigt werden, weil dem Lithographen infolge Truppenauf= gebotes die nöthige Bahl Arbeiter fehlte. Auch der Bortrag tann erst im Laufe dieses Tages oder morgen ausgetheilt werden. Ich fühle mich daher verpflichtet, in der mündlichen Berichterstattung etwas einläglicher auf den Gegenstand ein= zutreten. Das Unternehmen der Haslethalentsumpfung wurde burch die Detrete vom 1. Februar und 25. Juli 1866 ge= feglich begründet und die Ausführung desfelben auf biefer Grundlage bereits im gleichen Jahre an die Sand genom= men. Seither wurde bas Unternehmen bedeutend erweitert durch den Beschluß des Großen Rathes vom 3. Dezember 1867 betreffend Erftellung einer neuen Whlerbrucke und ei= ner neuen Meiringenstraße und durch die Schlugnahme ber Entsumpfungsgesellschaft zur Ausführung eines Neges von Finrstraßen und Flurwegen auf dem 3000-3400 Jucharten haltenden Gebiete. Die Ausführung Diefes Neges ift auf Fr. 83,000 devisirt, welche ausschließlich von den Grundeigenthü= mern getragen werden. Die Bauten der Baslethalentfum= pfung zerfallen nach dem Defret in vier Theile, wovon aber, wie bereis angedeutet, die Koften des einen Theils, nämlich Die Durchführung einer verbefferten Flureintheilung nur insoweit in die gemeinschaftliche Rechnung fallen, als die Bor-arbeiten durch die Bauleitung nach sich ziehen. Bon den drei übrigen Abtheilungen der Bauten betrifft die erste die Korrettion ber Mare zwischen dem Brienzersee und ber Lamm. Durch Geradelegung und Berengerung bes Flußbettes, burch Bertiefung ber Flußsohle und burch solibe Berficherungen ber Flugufer wurde eine Bermehrung bes Gefälls, ein rafcherer Abfluß ber Gewässer, ein stetes Fortführen der Geschiebe und ein sicherer Schutz gegen Ausbrüche und Ueberschwemmungen angestrebt. Die Aare sollte in obigem Sinne und nach den von den Experten La Nicca, Bridel und Aebi aufgestellten Normalien auf eine Lange von cirta 29,000 Fuß, b. b. bis zu ber fogenannten Belenen, welche Stelle auf bem in biefem Saale aufgelegten Situationsplane ersichtlich ift, ein neues Flußbett erhalten und von da bis zur Lamm, d. h. auf ei= ner Strede von 13,600 Buß, durch Berftarfung und Aus-befferung der bisherigen Uferschutbauten forrigirt werden. Die zweite Abtheilung betrifft bie Entsumpfung. Diese um-faßt die Kanalisation der nach erfolgter Korrektion vor den Ueberschwemmungen der Aare gesicherten Ländereien. Ein Sauptkanal mit mehreren Nebenkanalen foll die Grundmaffer Des Thalbodens und die von den Fluhwanden herunterftur= zenden Wildwaffer in den Brienzerfee abführen und zwar durchaus felbstständig von dem Gewässersustem der Aare. Die britte Abtheilung ber Bauten bezieht fich auf Die Korrektion der Wildbache im Korrektionsgebiet. Diese, und zwar vorzug= lich der Alpbach und der Saufenbach, follen nämlich verbaut und beren Einzugsgebiet theilweife aufgeforstet werden. Außer den Bauten kommen aber noch in Betracht die Roften für Administration und Allgemeines und bie Roften und Binfe bes. Anleihens von Fr. 800,000, welches die Grundeigenthumer auf ihre Koften aufgenommen haben. Seit 31/2 Jahren wird nun an der Ausführung diefes Bertes gearbeitet, drei Biertheile ber Bauten find vollendet, der Erfolg berfelben

übersteigt die fühnsten Erwartungen, die Boranschläge wurs den nicht überschritten und die Areditrestanzen genügen, um die veranschlagten Bauten zu vollenden. Dagegen sind die verfügbaren Geldmittel erschöpft und gleichzeitig ist die Nothswendigkeit nachgewiesen, daß man bei den veranschlagten Bauten nicht stehen bleiben barf, sondern die Korrektion der Aare systematisch bis an die Lamm durchsühren muß, was eine bedeutende Vermehrung der Gesammtkosten zur Folge haben wird. Diese Sachlage rechtfertigt einen einläßlichen Bericht über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand
und die weitere Durchführung des Unternehmens bis zu setner Bollendung. Als Basis zur Beurtheilung der bisherigen Entwicklung des Unternehmens dient vor Allem der Boranschlag, von welchem folgende Angaben ein deutliches Bild
geben:

Allgemeines. Aarkorrektion. Entsumpfung. Wildbäche. Summa.

1. Das Unternehmen ber Saslethalentsumpfung, Ab= theilung Aarkorrektion, hat nach bem Dekret an Die Tieferlegung bes Brienzerfee's einen Beitrag zu leiften von Dieses lettere Unternehmen ging bekanntlich der Haslethalentsumpfung voraus, indem man die Ueberzeugung hatte, daß nur durch die Tieferlegung bes Brienzerfee's die Aarkorrektion im Saslethal gefichert werden konne. Es war daher auch billig, baß diefes lettere Unternehmen einen angemeffenen Beitrag an dasjenige ber Tieferlegung Des Brien-2. Für Administration und Allgemeines wurden im allgemeinen Finanzplan berechnet 3. Für die Bauten wurden nach dem Boranschlag der Experten La Nicca, Bridel und Aebi berechnet 4. Für das Anleihen der Grundeigenthümer von Fr. 800,000 wurde auf eine Bauzeit von 4 Jahren an Binfen und Roften berechnet 5. Durch Beschluß bes Großen Rathes vom 3. De= gember 1867 murden bie projeftirten Bauten bermehrt: a. Durch Erftellung einer neuen Whlerbrude Durch Erftellung ber neuen Meiringenstraße An Diefen beiben Bauten wird ber Staat bem Unternehmen Fr. 72,000 gurudverguten. 6. Durch Beschluß ber Entsumpfungsgesellschaft vom 15. August 1868 mit Sanktion bes Regierungsra-thes vom 17. September 1868 wurde die Erstellung eines Neges von Flurstraßen und Flurwegen beschloffen mit einem Boranschlag von Diese Kosten fallen ausschließlich auf die Ab= theilung Entfumpfung.

augumente.		C.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1		
· · · · ·	60,000	_ •		60,000
100,000	- · ·	-		100,000
_	660,000	390,000	50,000	1,100,000
120,000		<del></del>	_	120,000
<u>-</u>	42,000 55,000	=	=	97,000
_	<del>-</del> .	83,000	_	83,000

Was die Bauten betrifft, so erhielt der neue Aarkanal ein Normalprofil wie folgt: Sohlenbreite 60 Fuß, Tiefe 9 Fuß, Böschungen 1½ füßig mit Steindeckung, Vorländer 40 Kuß Breite und Hinterdamme von 7 Fuß Höhe und 10 Kuß Kronenbreite, innere Böschung zweifüßig, außere Böschung 1½ füßig. Der Kanal wurde in folgende fünf Loose eingestheilt:

Mit ber Zunahme bes Gefälls wurde zur Ausgleichung ber Stroßfraft des Wassers die Sohlenbreite allmälig von 60' auf 70' vermehrt, und diesenige der Vorländer von 40' auf 35' reduzirt. Beim Brienzersee beginnend, wurde seden Winter ein Loos in Angriff genommen und jedem Loose nur eine mäßige Ausdehnung gegeben, um die wichtigsten Arbeiten besselben während den Wintermonaten d. h. während der Zeit der Niederwasserstände vollenden zu können. Dieses Vorgehen war schon aus Gründen der Borsicht geboten, es bezweckte aber im Weitern noch eine möglichst intensive Rug-

3 .....

Summa 220,000 817,000 473,000 50,000 1,560,000 use Aarkanal kuß, Tiefe 9 borländer 40 und 10 Fuß re Böschung Voose einges offinet, so begannen dieselben ihre Borarbeiten für daß fommerhochwasser schaft. Init 2,16% of Gefäll. Init 2,8% of Gefäll. Obeschung allmälig von ider von 40′ wurde seber von 40′ wurde seber von 40′ wurde seber von 40′ wurde seber nur Averber von 40′ wurde seber von 30′ seber 100′ seber

800,000

Ergebniß hatte auf ber andern Seite aber auch einen Rach= theil zur Folge. Wie bereits erwähnt, haben nämlich die Ersperten La Nicca, Bribel und Aebi im Jahr 1866 die Korreftionsbauten in ber Mare nur auf eine Lange von 29,000 Tuß, b. h. bis in die Lelenen projettirt, in der Meinung, es werde möglich fein, am Endpunkt bes neuen Markanals mit ben Korreftionsbauten einfach an die alten Uferversicherungen des obern Flußlaufes anschließen zu können. Gin folcher Anschluß ist nun aber nicht möglich; die Soble des neuen Aarkanals hat sich so außerordentlich vertieft, und die Wirkungen der Strömung machen sich flußauswärts so gewaltig geltend, daß bie alten Schwellen hoch oben an den Ufern fich befinden und nach und nach einfturgen muffen, ebenfo die Widerlager und Pfeiler der Aarenbrucke unterhalb Meiringen; biefe Brucke muß baber umgebaut werden. Diese finanziell ungunftigen Folgen werden wir eben acceptiren muffen. Sie werben badurch balancirt, bag, wie bereits bemerft, bas Unternehmen in vollster Beise die gehegten Erwartungen erfüllt, ja sie noch übertrifft. — Was die Entsumpfung betrifft, so ist auch diese größtentheils vollendet. Das lette Loos des Saupifanals und einige Seitenkanale find bereits zum Bau ausgeschrieben. Auch Diefes Werk erfüllt seine Bestimmung vollständig, und die Trodenlegung des Thalbobens ift burch die Kanalisation, wie fte ausgeführt wird, volltommen gesichert. An den Wildbachen find noch feine Arbeiten ausgeführt worden, doch wird man auch diefen Theil des Unternehmens an die Band nehmen, sobald man die nothigen Rrafte zur Berfügung haben wird.

Bezüglich bes Standes ber Kredite konnen beruhigende Angaben gemacht werben. Bergleicht man nämlich bei bem gegenwärtigen Stand ber Bauten ben Boranschlag mit ben wirklichen Ausgaben, fo erhalt man folgende Ergebniffe :

4	OYS in it made	Voranschlag.	Ausgegeben.	Rreditrestanzen
1.	Administration und Allgemeines	100,000	61,000	39,000
2.	Zinse und Kosten bes Anleihens	120,000	83,900	36,100
3.	Aarkorrektion	817,000	712,800	104,200
4.	Entfumpfung	473,000	191,300	281,700
5.	Wildbache	50,000	<u> </u>	50,000

Summa 1,560,000 1,049,000 511,000 Bei ber Vergleichung der Kreditreftanzen mit den Bollen= bungsbauten erzeigen sich folgende Ergebnisse. Die im Bor= anschlag vorgesehenen Bauten können sammt und sonders bis Mitte Des Jahres 1871 vollendet werden. Die Rreditreftangen für Abministration und Allgemeines, sowie für Zinse und Kosten bes Anleihens sind somit für biese Zeit ausreichend. Die Bollendungsbauten für die Aarkorrektion sind veranschlagt Fr. 185,000 die Rreditreftang beträgt aber nur 104,200

es ergibt somit biese Abtheilung einen Ausfall von Fr. 80,800 Diefer Ausfall murde theilmeise durch die Vermehrung der Steinbedungen verursacht. Die große Austiefung ber Sohle bes neuen Aarekanals hat ben Flachenhalt ber Bofchungen um wenigstens 30% vermehrt und somit auch eine entsprechende Bermehrung ber Steindedungen nothig gemacht. Gin fernerer Grund diefes Ausfalls lag in den schwierigen Arbeiten zur Beseitigung der alten Schwellen. An denjenigen Stellen, wo der neue Aarekanal das alte Flußbett freuzte, mas besonders in den Loofen III und IV mehrfach der Fall war, traten nämlich 7-8' unter ber bisherigen Flußsohle alte Schwellenbauten schönster und solider Konstruktion, wie fie 3. B. an der Emme ausgeführt werden, zu Tage und konnten nur mit Lebensgefahr und mit beträchtlichen Roften befeitigt werben. Ein dritter Grund des Ausfalls liegt darin, daß die Landers werbungen um 25-30% theurer zu stehen kamen als man berechnet hatte. Ein günstigeres finanzielles Resultat zeigten bagegen die Bollendungsbauten fur die Entsumpfung. Diefe

waren veranschlagt auf die Kreditrestanz beträgt noch	Fr.	133,000 281,700
es ergibt daber biese Abtheilung eine Ersparniß von Die Abtheilung Wildbache ift noch unverändert. Die Bergleichung ber Kreditrestanzen mit den Bollendungsbauten des Boranschlags erzeigt so-	Fr.	143,700
mit, nach Abzug obigen Ausfalls von	"	80,800
auf ben bisherigen Bauten eine Erfparniß von Ueber ben Stand ber verfügbaren Mittel n	Fr. nache	62,900 id) fol=
gende Angaben : An die Koften des Unternehmens haben bi 1870 beigetragen :	ŝ 1.	Januar
1. Die Grundeigenthümer durch ein Anleihen		

Der Staat durch vier Jahresbeiträge a 50,000 Fr. 200,000 Fr. 1,000,000 Summa Verausgabt murben (rund) 1,049,000

Die Kantonskaffe ist somit im Vorschuß um Es muffen baher, um die bereits projektirten Bauten ausführen zu konnen, die Rreditreftanzen durch Beschaffung ber nothigen Gelber verfügbar gemacht werden. Es fann bieß gefchehen durch eine Kombination folgender Faktoren: Aufnahme eines neuen Unleihens Seitens Der Grundeigenthumer, direkte Ginzahlungen der Grundeigenthumer, Fortsetzung der Jahresbeiträge des Staates und Ginzahlung des Staatsbeistrages für die Wylerbrücke und die Meiringenstraße. Es ents fteht nun die Frage, wie groß ber Bedarf ber neuen Gelds mittel ift und auf welche Weise biefelben beschafft werden konnen. Die Kreditrestanzen betragen, wie vorhin bemerkt, Fr. 511,000. Der wirkliche Bedarf für die Bollendung der bisher projektirten Bauten veranschlagt der leitende Ingenieur, wie folgt:

**Aarkorrektion** Fr. 185,000 Entsumpfung 133,000 " Wildbäche 50,000

Fr. 368,000

Veranschlagt man Administration und All= gemeines, fowie Binfe und Roften des Unleihens pro 1870 und 1871 auf

100,000

fo beträgt ber Besammtbebarf noch Fr. 468,000 Diefe Summe konnte verfügbar gemacht werden, wie folgt : Durch ein neues Anleihen der Grundeigen= Fr. 200,000 thümer von Durch birette Gingahlungen berfelben à 50,000 Fr. per Jahr 100,000 Durch zwei fernere Jahresbeitrage bes Staates 100,000 à 50,000 Fr. Durch Ginzahlung bes Staatsbeitrages für die Wylerbrucke und die neue Meiringenstraße 72,000

> Summa Fr. 472,000

Run tritt aber ber Umftand hingu, daß, wie bereits an= geteutet, die Aarforrettion bis an die gamm fortgefest und Die Aarbrude unterhalb Meiringen umgebaut werden muß. Diesen Umbau wird man auch dazu benugen, das Trace im Kanal etwas abzukurzen oder wenigstens die Kurven bei der Balmweide zu verringern. In Berbindung mit diefer Forts fetzung ber Aarkorrektion fteht sodann noch die Korrektion des Reichenbaches vom untersten Wafferfall bis in die Aare; benn es ware nicht gerecht, die Grundeigenthumer auf Diefem Bebiet für die Aarkorrektion zu belaften, mahrend ihre gandereien noch ben Berheerungen des Reichenbaches ausgesett blieben. Diese Neubauten werden veranschlagt wie folgt: Fortsetzung bes V. Loofes ber Aarkorrektion bis 70,000 gur Aarbrucke 4100 Fuß lang Neue Aarbrucke unterhalb Meiringen 42,000 Rorrektion des Reichenbaches 10,000 VI. Loos der Aarkorrektion von der neuen Brude 162,000 bis zur Lamm 9500 Fuß lang Fr. 284,000 Beftutt auf alle biefe Faktoren murbe ber Befammt= voranschlag für die noch auszuführenden Bauten betragen: Markorrettion, Bollendung ber bisher projektirten Arbeiten Fr. 185,000 Ausführung der Neubauten 284,000 Fr. 469,000 Entfumpfung. Bollendungsarbeiten 133,000 " Wildbache, bisher projektirt 50,000 Fr. 652,000 Für Administration und Allgemeines, sowie für Binfe und Koften des Anleihens ift noch 1-11/2 Jahr mehr in Rechnung zu setzen, macht statt 100,000 Fr. zirka Fr. 150,000—180,000

Busammen Fr. 832,000
Diese Summe könnte verfügbar gemacht werden wie folgt:

1. Durch ein neues Anleihen der Grundeigenthümer von Fr. 300,000—350,000

2. Durch direkte Einzahlungen derselben 200,000 3. Durch fernere Beiträge des Staates pro 1870, 71, 72 und 73 200,000

Durch Rückerstattung ber Kosten für bie Wylerbrücke, die neue Meiringenstraße und die neue Aarbrücke unterhalb Meiringen, zusammen

108,000

Am 18. März abhin hat die Abgeordnetenversammlung für das Hakelentsumpfungsunternehmen nach einläßlicher Berathung und mit Ginstimmigkeit folgende Beschlüffe gefaßt:

1. Die Korrektion der Aare ist nach bisherigem Shstem und mit allmäliger Reduktion der Hinterdamme fortzuseten bis an die Lamm;

2. Es fei bei den Staatsbehörden das Befuch zu ftellen, Die Narbrude unterhalb Meiringen umzubauen;

3. Der Reichenbach ist bis zum untersten Wasserfall zu korrisgiren; die Kosten sind unter der Rubrik "Aarkorrektion"

zu verrechnen;
4. Der Ausschuß wird ermächtigt, Namens der Grundeigensthümer und unter der Garantie des Staates bei der Hispothekarkasse ein Anleihen von 300,000 Franken nachzussuchen und abzuschließen;

5. Im Jahr 1870 ift mit dem Bezug der Entsumpfungsbeisträge zu beginnen mit einer Rate von 50,000 Fr.; der Ausschuß wird ermächtigt, zu diesem Zweck eine Bezugsslifte aufzustellen und darin die Beiträge in drei Klassen einzutheilen zu 10, 15 und 20 Franken per Jucharte; diese Bezugslifte ist provisorisch und die gemachten Einzahlungen werden selbstwerständlich den einzelnen Grundeigenthümern zu gut geschrieben.

Die Grundeigenthümer sind also bereit, die weitern Opfer, die man von ihnen fordert, zu übernehmen. Bereits das frühere Defret schreibt vor, daß die Grundeigenthümer <sup>2</sup>/<sub>3</sub> der Kosten zu bezahlen haben, und außerdem fallen ihnen noch die Kosten der Flureintheilung zu. Nach den aufgestelleten Berechnungen nahm man damals an, daß die Grundeigenthümer circa Fr. 300 per Jucharte werden zu bezahlen haben, infolge der Ausdehnung der Arbeiten wird aber diefer Ausab föher zu stehen kommen. Gleichwohl war

die Abgeordnetenversammlung und, wie ich glaube, auch die ganze Bevölkerung der Gegend der Ansicht, es solle das Werk durchgeführt werden, damit die dortigen von Ratur fehr gu= ten Landereien für alle Beiten vor Ueberschwemmungen ge= schutt und nachhaltig entsumpft werden konnen. In Betreff des Neubaues der Brucke unterhalb Meiringen ift zu bemerten, daß man dafur bas gleiche Suftem angenommen hat, wie fur die Wylerbrude. Danach leiftet ber Staat einen firen Beitrag und bas Unternehmen führt ben Bau aus und übernimmt auch allfällige Mehrkosten. Die Brücke war ur= sprunglich zu Fr. 42,000 veranschlagt, später überzeugte man fich aber, daß die Mare etwas tiefer gelegt werden muffe, wodurch die Kosten auf Fr. 46,000 ansteigen. — Es bleibt mir nun noch übrig, einige Bemerkungen betreffend den Text des Dekretes zu machen. Dasselbe stützt sich auf die Erlasse des Großen Rathes vom 1. Februar und 26. Juli 1866 und 27. November 1867. Das Defret vom 1. Februar 1866 umfaßt bas ganze Unternehmen, der Beschluß vom 26. Juli gl. J. betrifft die Aufnahme eines Anleibens Seitens der Gemein= den und der Beschluß vom 27. November 1867 beziet sich auf die Wylerbrucke. Der § 1 des vorliegenden Defrets fagt: "Die Korrettion der Aare ift nach bisherigem System mit allmähliger Reduktion ber hinterdamme bis an die Lamm fortzuseten." Ich füge hier zur Erlauterung bei, daß man fich im Berlaufe der Arbeiten überzeugte, daß die hinterdamme beträchtlich reduzirt werden konnen. Hätten wir f. Z. geglaubt, daß die Nare sich 9 Fuß unter die Koreftionssohle ausgraben werde, so hatten wir auch im untern Theile nicht 7', sons bern höchstens 3-3'/2' hohe Hinterdamme gemacht. Der S 1 sagt im Weitern: "Der einmundende Reichenbach ist bis zum untersten Wasserfall ebenfalls einer Korrektion zu unters ftellen." Ich habe bereits vorhin bemerkt, daß es nicht recht mare, wenn man diefen Bildbach, ber im vorigen Jahre in= folge eines Bolkenbruches bedeutende Berheerungen anrichtete, nicht auch in die Aarkorrektion aufnehmen würde, soweit er in die Thalsohle fällt; denn die auf beiden Seiten anstoßen= den Grundeigenthumer muffen bie aus der Aarforrettion ber= rührenden Laften auch mittragen helfen. Der § 1 bestimmt endlich, daß die Roften der betreffenden Arbeiten nach § 4 des Defrets vom 1. Februar 1866 getragen werden, wonach 2/3 der Kosten den Grundeigenthümern und 1/3 dem Staate auffallen. Der § 2 hat Bezug auf den Neubau der Balmsbrücke, an welche der Staat einen Beitrag von Fr. 36,000 leisten wurde, deffen Ausrichtung an folgende Bedingungen geknüpft wird: a) das Unternehmen der Hastethalentsumpfung, Abtheilung Aarkorrektion, übernimmt die Auskführung der Bausten und den Mehrbetrag der Kosten, dagegen fällt demselben das Material der alten Brücke zu; b) der Bauplan, der noch nicht kestgektellt ist, unterliegt der Genehmigung des Regiesungkratted und die Auskführung geschicht unter der Kons rungsrathes, und die Ausführung gefchieht unter ber Kon-trole der Direktion der öffentlichen Bauten. — Ich will mich auf das Gesagte beschränken, bin aber gerne bereit, noch wei-tere Erläuterungen zu geben, wenn folche gewünscht werden. Ich empfehle die unveränderte Annahme des vorliegenden Defrets.

Das Defret wird vom Großen Rathe ohne Ginfprache genehmigt.

Der herr Präsident zeigt an, daß die Kommission für bie Prüfung der Stabsoffiziersvorschläge vom Bureau in folgender Weise bestellt worden sei:

Herr Funk.
" Hofer, Fürsprecher.

<sup>&</sup>quot; Imer. " Plüß.

<sup>&</sup>quot; Mauerhofer.

hierauf wird ein Unjug bes herrn Lehmann=Cunier

verlesen, dahin gehend:

Es sei die Finanzdirektion anzuweisen, die nöthigen Maßregeln zu treffen, um bei der gegenwärtigen ernsten Lage der Dinge für die nöthigen finanziellen hulfsmittel zu forgen und zugleich der Kantonalbank hinlängliche Gelder zur Berfügung zu stellen, um handel und Industrie, die so schwer betroffen seien, zu huse zu kommen.

Sodann leiftet bas neugewählte Mitglieb, herr Beter v. Kanel von Wimmis, ben verfaffungsmäßigen Gib.

## Bortrag des Regierungsrathes betreffend die Aufhebung des Diözesan-Briefter-Seminars in Solothurn.

Diefer Bortrag Schließt mit folgenden Untragen:

1. Es sei dem Beschluffe der Diozesan-Ronferenz vom 2.

April 1870, dahin lautend:

"Die Abordnungen der h. Diözesanstände Solo"thurn, Luzern, Aargau, Bern, Thurgau und Basel"Landschaft erklären ihren Rücktritt von der Ueber"einkunft vom 17. September 1858 über Greichtung
"des Priesterseminars zu Solothurn, vorbehältlich der
"Natisikation der zuständigen kantonalen Behörden,"
die vorbehaltene Genehmigung zu ertheilen.

2. Es fei ber Großrathsbeschluß vom 20 November 1858 betreffend ben Beitritt bes Standes Bern zur Ueberein= funft über Grrichtung eines gemeinschaftlichen Priefter=

seminars in Solothurn aufzuheben.

3. Es sei ber Regierungsrath mit ber Eröffnung bieser Schlugnahme an ben Diozesan-Borort zu Handen bes

bischöflichen Ordinariates zu beauftragen.

4. Es sei ber Regierungsrath zu beauftragen, zu untersuchen, auf welche Urt und Weise in Zukunft für die Ausbildung ber katholischen Priesteramtskandidaten gesorgt werden solle.

Teufcher, Direktor bes Kirchenwesens, als Bericht= erstatter des Regierungsrathes. Es ift unter ben gegenwärtigen Umftanden fur ben Kanton Bern eine Nothwendigkeit, Die Ratififation bes Rudtrittsbeschluffes ber Diocesankonferenz vom 2. April 1870 betreffend das Priesterseminar in Solosthurn auszusprechen, weil auf den heutigen Tag bereits 4 Stände Diefen Rücktritt fanktionirt haben. Voran ging Margan, beffen Abgeordneter bereits an der Konfereng felbft ben Rudtritt feines Kantons in Aussicht gestellt hatte; es folgten bann nach Solothurn, Luzern und Bafel-Lanbschaft. Die 4 Großräthe dieser Stände haben den Rücktrittsbeschluß bereits ratificirt, und es ift daher für Bern eine Nothwendig= keit, auch seinerseits das nämliche zu thun, weil es sonst die ganze finanzielle Last der Forterhaltung des Seminars auf fich nehmen muß. Es ift anzunehmen, daß auch die zwei übrigen Stände, Thurgau und Bug, wenigstens ber erstere ben Rücktritt beschließen werbe. Unter solchen Umständen könnte der Rapport der Regierung sehr furz sein; benn man konnte sich, streng genommen, mit dem hinweis auf biese Nothwendigkeit begnügen, indeffen handelt es sich hier immerhin um einen so wichtigen Schritt, daß ich glaube, es liege in der Pflicht des Regierungsrathes und seines Berichter= ftatters, Ihnen die Grunde, welche die Diocefankonfereng zum Rücktritte bewogen und die auch den Regierungsrath veran= lagten, Ihnen die Ratifikation des Rudtrittsbeschlusses zu

empfehlen, etwas einläßlicher, wenn auch mit möglichster Rurge und Schonung der Beit auseinanderzusegen. Es handelt fich um den Rücktritt von einer im Jahr 1858 zwischen dem damaligen Bifchof Arnold und ben fammtlichen Diocefanftanden abgeschloffenen Uebereinfunft. Diese enthalt bereits im Gingange den Baffus, daß die Stande der Diocefe Bafel fich zur Theilnahme an dem zu errichtenden Seminar verpflichten "unter bem Borbehalte, wenn ben Grundlagen, auf benen die Ueber= einkunft abgeschloffen worden, nicht nachgekommen werden follte, von Diefer gemeinsamen Anstalt fich zuruckziehen zu können." Einen ähnlichen Borbehalt enthält der Ratifikations= beschluß bes Großen Rathes, indem er der Uebereinkunft seine Benehmigung ertheilte, "mit der ausdructlichen Bedingung, daß, wenn begrundete Klagen über die Führung bes Seminars einlangen follten und diefen nicht Rechnung getragen murbe, ber Stand Bern sich vorbehalt, zu jeder Beit von der Uebereinkunft zurudzutreten." Es ift dieser Bunkt nicht unwichtig, weil wir spater bei ber Brufung ber Kompetengfrage zu unter= suchen haben werden, ob die Bedingungen bes Rudtritts ein= getreten feien. Borber aber geftatten Gie mir einige Borte über ben Inhalt ber Uebereinfunft. Es fann mir naturlich nicht einfallen, Ihnen den ganzen Wortlaut diefer ziemlich ausführlichen Uebereinkunft vorzutragen, sondern ich werde mich damit begnügen, nur auf die Hauptgrundlagen hinzu= weisen, auf denen die Uebereintunft beruht. Der Zweck ber= selben wird dahin bezeichnet, daß das zu errichtende Priefter-feminar vorzugsweise fur die praktische Ausbildung zum Briefterstande bestimmt fei und baber von ben biefem Stande fich widmenden Junglingen erft nach vollendeten theologischen Studien besucht werden folle; beghalb ift benn auch ber Rurs bloß auf ein Jahr festgesett. Gin weiterer Bunkt betrifft den Unterricht, welcher, bem Zweck entsprechend, nicht sowohl die theoretischen Studien, sondern hauptfachlich eine umfaffende Un= leitung zur praftischen Seelsorge, zur würdigen Feier des Gottes= bienftes und zu einem frandesgemäßen priefterlichen Lebensmandel im Auge haben foll. Der theoretische Unterricht foll fich auf eine allgemeine Wiederholung der vorangegangenen theologischen Studien beschränken. Bas die Lehrerschaft betrifft, fo werden dem Seminar ein Regens und ein Subregens vorgefest; nothigen= falls tann mit Hudficht auf den frangofisch sprechenden Jura noch ein zweiter Subregens angestellt werden. Diese zwei, refp. drei Lehrer fteben unter der Aufficht bes Bischofs und vierer Domherren. Der Bischof ernennt sie, boch sollen sie auch bas Bertrauen ber Diocefanstande besiten. Der Regens bezieht Fr. 2400, die Subregenten jeder Fr. 2000 Gehalt nebst freier Koft und Wohnung. Gine weitere Grundlage ift das staatliche Aufsichtsrecht, welches sich die Diocesanstände ausdrücklich in einer Reihe von Artifeln mahrten. Gie fonnen ju feber beliebigen Beit Ginficht über bas Geminar in feinen verschiedenen Beziehungen, also auch in Betreff der Art und Beise der Unterrichtsertheilung, nehmen, zu den Endprüfungen Kommissarien abordnen, die Dekonomie der Anstalt überwachen u. s. w., kurz sie haben das volle sogenannte jus inspectionis et cavendi. Auch bezüglich der Aufnahme der Böglinge enthält die Uebereinkunft Borschriften, wonach die Alumnen sich durch befriedigende Zeugnisse sowohl über das Studium sämmt-licher theologischen Lehrfächer als auch noch über gute Sitten ausweisen follen. Was die Roften des Seminars betrifft, fo find diefelben von ben Diocefanftanden nach bem jeweiligen Bestande ihrer katholischen Bevolkerung zu bestreiten. Auf diese Grundlagen bin konnte Anfangs 1860 bas

Auf diese Grundlagen hin konnte Anfangs 1860 das Priesterseminar eröffnet werden. Man muß sich nun fragen, wie es komme, daß es sich heute nach kaum 10jähriger Existenz bereits wieder um dessen Aufhebung handle; denn der Rücktritt von der Uebereinkunft ist selbstverständlich nichts Anderes als die faktische Ausbedung des jeht bestehenden Priesterseminars in Solothurn. Die Gründe, welche die Diöcesankonferenz veranlaßten, den betreffenden Rücktrittsbe-

fchluß zu faffen, find verschiedener Art und beruben vorzuge= weise in dem Abweichen von den soeben bezeichneten Grund= lagen ber Uebereinkunft von 1858. Bunachst in Betreff bes Zweckes und ber Art und Weise ber Unterrichtsertbeilung fanden Abweichungen von den Grundlagen namentlich in dem Sinne statt, daß man, statt vorzugsweise die praktische Ausbildung der Seminaristen zum Briefterstande als Hauptzweck der Anstalt im Auge zu behalten, in der Leitung und im Lehrplan des Seminars überwiegend die theoretische Ausbilbung verfolgte, die ichon vorausgegangen mar. Regens Reiser gab f. B. felbst zu, es werde zu viel Zeit auf die Repetitionen verwendet und der Hauptzweck des Seminars "umfassende Anleitung zur praftischen Seelforge" gehe größtentheils verloren. Das Gleiche erflart auch ein gewesener Schuler bes Seminars, ber gegenwärtig eine ziemlich angesehene Stellung im Ranton Luzern einnimmt; feine Schilderung über biefen Gegenstand ift wirklich fehr bezeichnend, und wenn er auch speziell nur von lugernischen Alumnen rebet, so fann man doch annehmen, es gelte das Gefagte auch von den bernischen. Er sagte namlich, "die Alumnen haben ungefahr zwei Drittbeile ber Beit im Seminar auf Dinge verwenden muffen, die ihnen in Luzern wenigstens eben so grundlich waren vorgetragen worben. Das Neue, das ihnen geboten wurde, hatte ungefähr in einem Monat ebenso gründlich gelernt und eingeübt werden können." Es ift allgemein anerkannt, baß in Bezug auf ben ausge= fprodenen Zwed bes Priefterfeminars fcon von Anfang an, namentlich aber in fpaterer Zeit Abweichungen von den daorts festgestellten Grundlagen stattfanden. Ginen speziellen, bieber gehörigen Mangel in ber Unterrichtsweise bilden die im Ge= minar eingeführten Lehrbücher ber Moral. Wer von Ihnen hat nicht nicht schon von "Gury" und "Cenrik" gehört ober gelesen? Ich muß auch hierüber einige Bemerkungen machen. Schon 1864 und neuerdings 1866 wurde von Seite der Iugernischen Behörde auf die Ungwedmäßigkeit des am bischöf= lichen Priesterseminar zu Solothurn eingeführten Handbuches der Moral von Gurn aufmerksam gemacht und verlangt, daß daffelbe durch ein paffenderes Moralcompendium erset werbe. Dieß fruchtete aber nichts und es bedurfte zuerst des Angriffs gegen biefes Lehrbuch burch herrn Dr. Augustin Reller's bekannte, im vorigen Jahre in Narau erschienene Broschüre "Die Moraltheologie des Jesuitenpater Gury", um endlich durch einstimmigen Konferenzbeschluß die Abschaffung dieses verderblichen Buches zu erlangen. Allein mas geschah? Gury wurde sofort durch ein noch argeres und gefährlicheres Buch erfett, nämlich durch die "Moraltheologie des Franciscus Patricius Renrit, Erzbischof von Baltimore." Auch gegen Diefen verschlimmbefferten Gurn erschien im Anfang Diefes Jahres eben= falls in Marau eine einschneibende Kritif aus fompetenter Feber. Diefe zweite Brofcure hatte indeffen nicht ben gleichen Er= folg wie die erste; denn noch zur heutigen Stunde wird am Briesterseminar zu Solothurn nach diesem verschlimmbesserten Gurn gelehrt. Ich will Sie natürlich nicht mit dem Inhalt dieser beiden Lehrbücher behelligen; zwar wäre es interessant, in Bezug auf die Behandlung einzelner Moralfragen diefe Lehrbücher etwas näher zu betrachten, allein es wurde dieß Ihre Beit allzusehr in Anspruch nehmen. Ich begnüge mich baher, indem ich voraussese, daß Sie wenigstens die erfte der beiden Rrititen, Diejenige bes Berrn Dr. Reller gelefen haben, damit, einzelne allgemeine Gesichtspunkte für die Beurtheilung dieser Lehrbücher kurz hervorzuheben. Ich mache zunächst darauf aufmerksam, daß selbst von katholischer Seite die Unzweckmäßigkeit der Lehrbucher von Gury und Kenrik anerkannt wird. In einem amtlichen Berichte von 1869 bezeichnete der luzernische Prüfungsabgeordnete die Verwendung des Lehr= buches von Gurh am Seminar als einen großen Hauptübel= stand. Auch herr Ceminarregens Reifer erklarte noch unterm 4. Juli 1869, bevor seine bekannte Antwort auf die Broschüre bes herrn Dr. Keller im Drucke erschien, bas Buch leibe an vielseitigen Mängeln ber Behandlung, Berftoßen gegen bie

wiffenschaftliche Form u. f. w. und er felbft habe es weder ausschließlich noch ganz benutzt und auch nicht in allen Theilen gebilligt. Ein fernerer Gesichtspunkt für die Beurtheilung Diefer Lehrbücher ift der, daß beide in Bezug auf die Behandlungsweise ber Moral auf einem falschen, veralteten Boden, auf dem Boden einer Lehrform stehen, die man im Gegen= fat gur neuern deutschen, fatholisch-theologischen Wiffenschaft als jesuitische Scholaftit und Kasuiftit bezeichnet. Siefur ift namentlich ein Gutachten ber Berren Bropfte Dr. Tanner und Riedweg und des Religionslehrers Schurch in Luzern von entscheidendem Gewicht. Es gibt dieß einen beachtenswerthen Wint und Fingerzeig fur den Beift, ber in diefen Lehrbuchern existirt. Diefelben - und bieß ift ein letter Befichtspunkt für ihre Beurtheilung, ben ich hervorheben mochte - lehren endlich eine Reihe von unrichtigen, verwerflichen Grundfagen, welche ber Sittlichkeit, ber ftaatlichen und socialen Ordnung und dem fonfessionellen Frieden zuwiderlaufen. Co g. B. wird bas Schwören eines Gibes unter geheimen Borbehalten, das Bestehlen von Reichen durch Nothdürftige, Dienstboten u. s. w. aus Selbsthülfe oder zur Selbsterhaltung als zu-lässig erklart, in konfessioneller Beziehung wird das Beisteuern an protestantische Rirchen als fundhaft verboten, die Berweigerung eines kirchlichen Begräbnisses an Haretiker geboten u. s. w. Ich will auf diese Details nicht weiter eintreten und schließlich nur noch betonen, daß namentlich die geschlechtlichen Berhaltniffe ber Che 2c. in beiden Lehrbüchern mit auftoger= regender Raffinirtheit und Ausführlichkeit behandelt find, fo daß sich der Mund weigern wurde, diese Details zu reprodugiren. Man muß fich wirklich fragen, was aus folchen jungen Brieftern werden foll, in welche schon fo fruh ein berartiges Gift gegoffen wird und beren Beruf es ift, die Lehrer, Die Beichtväter des Boltes, die vertrauten Hausfreunde fo mancher Familien zu werden. So viel über biefe Lehrbücher.

Sie werden aus dem Befagten entnommen haben, daß man sowohl darin, daß der Unterricht mehr theoretisch als praktisch ertheilt wurde, als auch in Bezug auf den Sinn und Geist der gebrauchten Lehrbücher wesentlich von den Grundlagen abwich, auf denen das Seminar beruhen sollte. Dieß war aber auch in Bezug auf die Lehrerschaft der Fall. Als Regens wurde gleich Anfangs Herr Keiser und als Sub-regens Herr Amrein gewählt und bald darauf wurde für die frangofisch sprechenden Böglinge ein zweiter Subregens, ein Berr Bornftein aus bem Jura, angeftellt. Bald nach beffen Eintritt traten zuerst herr Subregens Amrein, dann auch beffen Rachfolger, Berr Lütolf, vom Seminar zurud. Spater trat auch Herr Regens Keiser aus, ob freiwillig oder unfrei-willig, ist etwas zweiselhaft. Er ist bis zur gegenwärtigen Stunde noch nicht ersett, sondern an seinem Plate fungirt ein Herr Domherr Schmid. Dieser häusig eintretende Lehrerwechsel mußte einer padagogischen Wirksamkeit bes Seminars hemmend entgegentreten. Namentlich aber bildet das Provi= forium und die Schwierigkeit, eine geeignete Berfonlichkeit fur die Stelle eines Regens ju finden, einen großen Uebelstand. Selbst der Bischof gab zu, daß es schwer halten werde, den zurückgetretenen Herrn Regens Keiser zu ersetzen. Noch bedeutsamer als der Lehrerwechsel und das Provisorium ist indessen zu Erndenz, welche allem Anscheine nach diesen Umständen zu Grunde liegt. Die tüchtigen Lehrkräfte, zu denen Reifer, Umrein und Lutolf gehörten, verdrängte man und erfeste fie durch Berfonen, die mehr der jesuitischen Richtung angehörten, nämlich durch Hornstein und Friedli, die noch heute am Seminar angestellt find. Namentlich über bie Leistungen und ben Charafter Hornsteins wird fehr viel ge= flagt, und es ist wirklich auffallend, daß man ihn trop diefer wiederholten Klagen Seitens ber Prüfungskommission und von vielen andern Seiten nicht entfernte, mahrend er bloß etwa zwei frangofisch sprechenden Seminaristen Unterricht zu ertheilen hat und dafür seine Fr. 2000 Gehalt nebst freier Koft und Wohnung bezieht. Dazu kommt noch die Art und

Weise ber Beaufsichtigung bes Unterrichts. Ich habe bereits im Gingange bemerkt, bag ber Unterricht im Geminar burch den Bischof und 4 Domherren beaufsichtigt werden foll. Allein weber ber Bischof, noch bie 4 Domherren fummerten fich um den Unterricht. So hatte fich bie Anstalt mahrend ber Beit eines ganzen Rurfes von Seite bes Bifchofs nur eines einzigen und von ben 4 Domherren felten eines Befuches zu erfreuen. Gine weitere Grundlage bildet das ftaat= liche Aufsichtsrecht über bas Seminar. Auch in dieser Beziehung find bie rertragsmäßigen Grundlagen mißachtet worden. Die Stände und bie Diozefankonfereng haben von dem ihnen nach allen Richtungen unzweifelhaft zustehenden Aufsichtsrecht von jeher eher einen zu bescheibenen als zu ausgedehnten Gebrauch gemacht. Deffen ungeachtet lehnt in einer bei ben Aften liegenden Gingabe, auf die ich später näher zu sprechen kommen werde, bas bischöfliche Ordinariat mit aller Ent= schiedenheit die Anerkennung Dieses hoheitlichen Rechtes ab und protestirt gegen beffen Anwendung. Auch in Bezug auf die Bedingungen der Aufnahme der Alumnen gibt die Führung bes Ceminars ju Klagen Anlag. Bahrend nach ber Nebereinkunft die Zöglinge fich beim Gintritt durch genügende Beugniffe über das Studium fammtlicher theologischer Lehrfacher ausweisen follen, war ihre mangelhafte Borbereitung von jeher eine hauptklage ber amtlichen Brüfungsberichte. Ein Theil der Aumnen hatte beim Gintritt einzelne Facher gar nicht ober nur mangelhaft gehört. Die Folge bavon mar dann, daß die nicht oder nur mangelhaft gehörten Facher im Seminar felbft nachgeholt werden mußten, infolge beffen ber Hauptzweck des Seminars, die Ausbildung zur praktischen Seelsorge, ganz in den Hintergrund trat. Ich will über diesen Punkt Ihre Geduld nicht länger in Anspruch nehmen, obschon sich hierüber ein sehr reichhaltiges Material bei ben Aften befindet. Auch der Koftenpunkt ist für den Stand Bern einigermaßen zu betonen. Bas ben Umftand betrifft, bag bie Rosten des Ceminars, obschon die Diözesanstände wiederholt Sparfamteit empfahlen, von Jahrgu Jahrgunahmen, ftebt Bern auf der gleichen Linie wie alle andern Stande, welche Diefen Uebel= ftand ebenfalls tragen helfen muffen. Dagegen befindet fich Bern in Betreff der Beitragspflicht, welche fich nach der fatholischen Bevölkerungszahl richtet, in einer viel ungunftigern Stellung als bie andern Stände, weil Bern von Anfang an unter den Böglingen schwach, b. h. selten burch mehr als 2 Alumnen per Jahr vertreten war. Wenn man nun bedenkt, daß die Koften per Bögling jährlich burchschnittlich auf Fr. 767 sich beliefen, während Bern durchschnittlich circa Fr. 3000 beizutragen hatte, fo wird man sich sofort überzeugen, daß Bern verhalt= nißmäßig zu viel zu bezahlen hatte. — Allen biesen Erwä= gungen konnten natürlich zu einer erschöpfenden Behandlung bes Gegenstandes noch eine Menge anderer Buntte beigefügt werden, ich will mich indeffen auf das Angeführte beschrän= fen. Solche Erwägungen bestimmten die Diozefankonferenz, welche am 2. April diefes Jahres zu Solothurn versammelt war, mit allen gegen eine Stimme (biefenige Zug's) ben Rudtritt von der mehrerwähnten Uebereinfunft zu beschließen, vorbehältlich der Ratififation der zuständigen kantonalen Behörden. In einem Schreiben, welches dem bischöflichen Or-binariat in Betreff biefes Rudtrittes zugestellt werden foll, find die Grunde, die ich Ihnen foeben auseinanderfette, in folgender Beije zusammengefaßt: (Der Redner verliest biefes Schreiben.)

Ich habe nun auch die Frage der Kompetenz zu diesem Rücktritt mit einigen Worten zu prüfen. Hiebei ist zu untersscheiden zwischen der Kompetenz zum Rücktritt von der Ueberseinfunft von 1858 und der Kompetenz zum Rücktritt von früheren Stipulationen, welche in Betreff eines Priestersemisnars existiren. Was die erstere Kompetenz betrifft, so nehme ich an, man habe sich aus dem Gesagten überzeugen müssen, daß man von den Grundsägen, auf welche das Seminar gesbaut worden, nach allen Richtungen abgewichen ist, und da

sowohl der Eingang der Uebereinkunft von 1858, als der großrathliche Sanktionsbeschluß ausbrudlich erklaren, baß fich ber Stand Bern ben Rudtritt vorbehalte, wenn von ben Grundfägen abgewichen werde oder das Seminar überhaupt zu Klagen Beranlaffung gebe, so muß offenbar die Kompetenz zum Rucktritt von der Uebereinfunft anerkannt werden. Dieß ift fo flar, daß z. B. im luzernischen Großen Rathe selbst herr Dr. Segeffer, der im Uebrigen als Berichterstatter der Minderheit der Rommiffion auftrat, unumwunden zugab, Diefe Rompetenz muffe man anerkennen, auch wenn man ohne Motiv zurücktreten wolle. Etwas weniger einfach gestaltet sich für den Kanton Bern die Kompetenzfrage mit Bezug auf frühere fachbezügliche Stipulationen. Bereits die Vereinigungs= urtunde vervflichtet nämlich den Kanton Bern eventuell, d. h. für den Fall der Beibehaltung eines Bisthums Bafel, vershältnifmäßig mit den übrigen Diözefanlandern zur Erhaltung des Bischofs, seines Kapitels und seines Seminariums beizustragen. Aus dieser Bestimmung will man nun herleiten, daß Bern nicht bas Recht habe, vom Seminar zurückzutreten, of= fenbar geht aber nur daraus hervor, daß ber alte Kanton gegenüber ber juraffischen katholischen Bevolkerung in einer Berpflichtung fteht, nicht auch gegenüber dem Bischof und ben andern Diozefanständen. Gine abnliche Bewandtniß hat es mit der Uebereinfunft wegen der Herstellung und neuen Umschreibung des Bisthums Basel vom 26. März 1828, dem sog. Bisthumsvertrag, durch welchen zwischen den Abgeord= neten ber Diozesanstände einerseits und bem damaligen pabft= lichen Internuntius anderseits das noch gegenwärtig beste= hende Bisthum Basel errichtet wurde. Im Art. 8 dieses Bis-thumsvertrags heißt es, es sei zu Solothurn, dem Sige des Bifchofs und bes Domkapitels, ein Seminar zu errichten, wozu die Regierungen die Stiftungsfonds und die Gebäulich= feiten liefern werden. Diefer Bertrag wurde vom Kanton Bern allerdings genehmigt, allein im betreffenden Genehmigungsbekret wurden ähnliche Bedingungen und Vorbehalte aufgestellt, wie sie spater an die Uebereinkunft von 1858 geknupft wurden, und man behielt sich ausdrücklich die staatli= chen Sobeiterechte u. f. w. vor. Ich finde nun, aus Diefem Bisthumsvertrag fonne man burchaus nichts gegen die Aufhebung des bermal bestehenden Seminars, sondern höchstens gang im Allgemeinen die Verpflichtung herleiten, ein Gemi= nar errichten zu helfen. Uebrigens mare es, angesichts der drohenden Uebergriffe der romischen Gurie und des nun er= fannten Unfehlbarkeitsbogma's, vielleicht nicht unzeitgemäß, daß auch der Kanton Bern sich ernstlich fragen würde, ob es nicht am Plate mare, auf ben Bisthumsvertrag von 1828 zurückzukommen und sich mit seiner katholischen Bevölkerung auf eigenen, selbstständigen Boben zu stellen. Ich fage also: Die Kompetenz, von der Uebereinkunft von 1858 zuruckzutreten, ift unzweifelhaft vorhanden. Um die frühern Stipulationen handelt es sich heute nicht, und es ift beghalb die Frage, ob Bern vertragsmäßig übernommene Berpflichtungen, wie fie in ber Bereinigungsurfunde und im Bisthumsvertrag enthalten find, von sich abwälzen wolle, eine durchaus müßige. Bern wird, wo es Pflichten hat, dieselben immer erfüllen, wie es bieß gewohnt ift.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen über die eingegelangten Ginsprachen gegen die Aufhebung des Priesterseminars. Es wurden zwei solche Ginsprachen bei dem Stande Bern eingereicht, die erste vom bischöstlichen Ordinariat in Solothurn, die zweite von den katholischen Dekanen des Jura und dem Generalvikar Girardin. Das wichtigere dieser beiden Aktenstücke ist offenbar das erste. Ich will hier nicht auf den ganzen Inhalt desselben eintreten, sondern nur kurz die Hauptgründe berühren, die angebracht werden. Das Aktenstück, welches einen feierlichen und nachdrücklichen Brotest gegen diese sogenannte Bergewaltigung erhebt, beruft sich zunächst auf den Bisthumsvertrag und die Bereinigungsurkunde. In dieser Beziehung kann ich einfach mit dem bereits Gesagten

antworten, bag biefe fruhern Stipulationen bie gegenwartige Frage nicht berühren. Es wird in der Ginsprache weiter bemerkt, es existire keinerlei Paragraph, noch Stipulation, welche ben theologischen Unterricht im Seminar und beffen Sulfe-bucher, also ben Gury und Renrif, dem Gutachten oder Confens der Stände unterwerfe. Dieß ift geradezu ein unwahres Argument; benn ich habe bereits nachgewiesen, daß in der Uebereinkunft von 1858 das Auffichtsrecht der Stände über die Führung des Seminaas "in seinen verschiedenen Beziehun= gen" ausdrücklich gewahrt ift. Diese Argumentation ift aber auch unfinnig; benn offenbar gehört es zum Souveranetatsrecht der Staaten, ihre Unterrichtsanftalten, auch die religiofen, und zwar nach allen Seiten bin zu überwachen; fie haben also auch darauf zu achten, in welchem Sinn und Geiste der Unterricht geführt wird. Die Eingabe beruft sich noch auf die "gründliche Antwort" bes Herrn Keiser auf die Broschüre des Herrn Dr. Augustin Keller. In dieser Beziehung glaube ich, sei die öffentliche Meinung so ziemlich einig, daß diese Kutnart eine Ahr schwecken war werden der Antworken des Antwort eine fehr schwache war, und es ist namentlich inte-ressant zu bemerken, daß Herr Reiser, bevor er aus Auftrag der bischöflichen Behörde die Untwort verfaßte, fich felbft nicht fehr gunftig über bas Seminar geaußert hat. Wenn nun schließlich diefem sogenannten Protest des bischöflichen Ordinariats auch die Drohung beigefügt ift, man werde in Bu-funft ein rein nur von bischöflicher Autorität geleitetes und aus firchlichen Gulfsmitteln erhaltenes Briefterfeminar errichten, fo glaube ich, diese Drohung fei nicht fehr geeignet, uns Angft zu machen. Gludlicherweise hat laut bem Bisthums= vertrag von 1828 der Bischof auch einen Gid zu leisten, worin er u. A. den Regierungen der Kantone Treue und Gehorsam und zwar auf das h. Evangelium gelobt und geschworen hat. Bas nun die zweite Ginfprache ber fatholischen Defane bes bernischen Jura betrifft, so ist dieselbe im Grunde weiter nichts als ein schwacher Abklatsch des bischöslichen Protestes. Den ift barin nur, baß sie ber Wiederherstellung einer theologischen Fafultat im Jura ruft. Die Bereinigungsurfunde enthalt allerdings einige Bestimmungen über Diefen Bunkt, und es fann baher biefer Forderung eine gewiffe Berechtigung infoweit nicht abgesprochen werden, als fie bahin geht, es mochte ber Staat Bern für die Ausbildung der katholischen Priester= amtskandidaten bes Jura sorgen. Die Frage, in welcher Weise das zu geschehen habe, soll aber nach der Ansicht ber Regierung nicht fofort entschieden, fondern fpaterer Unterfuchung vorbehalten werden. Diese Angelegenheit ift noch nicht spruch= reif, und man wird sich bann fragen muffen, ob burch Grun-bung\_eines neuen Diocesanseminars auf dem Konkorbatswege oder durch Gerstellung einer kantonalen Priesterschule im Jura, oder durch Gründung einer besondern katholischen Fakultät für die Ausbildung der jungen katholischen Priester des Jura gesorgt werden solle. Die Regierung trägt daher unter Ziff. 4 des Beschlussesentwurfes darauf an, "es sei der Regierungsrath zu beauftragen, zu untersuchen, auf welche Art und Weise in Zukunft für die Ausbildung der katholischen Priesteramtsskandidaten gesorgt werden solle." Die ersten drei Ziffern des Beschlussesentwurfes enthalten bloß das Resumé deffen, mas ich die Ehre hatte, Ihnen in meinem Bortrage auseinander-zusetzen, und ich will baher nicht naher darauf eintreten, fondern einfach babin schließen, Sie mochten bem Beschluffesentwurf, jo wie er vorliegt, die Genehmigung ertheilen.

A. Kohler. Ich hege einiges Bedenken, in einer so belikaten Frage das Wort zu ergreifen, namentlich in diesem kritischen Augenblicke, wo es besser wäre, sich nicht mit konfessionellen Angelegenheiten zu befassen. Ich kann mich indessen als Vertreter des katholischen Jura nicht enthalten, hier einige Bemerkungen über diesen Gegenstand anzubringen. Gewiß ist die Lösung der Frage des Diöcesanseminars eine schwierige, und man muß sie von verschiedenen Seiten, vom politischen, sinanziellen 2c. Standpunkt aus in's Auge fassen. Ich hätte

deßhalb gewünscht, man hatte ben Mitgliedern bes Großen Rathes, wie dieß schon fur weniger wichtige Gegenstande ge= schehen ift, einen geschriebenen Bericht und Antrage ausge= theilt, damit man fich mit Cachfenntniß hatte aussprechen tonnen. Der herr Rirchendirektor hat uns ja von Berhand= lungen zwischen den Standen und dem Bischof, von Brofchuren und verschiedenen Aftenftuden gesprochen, von benen die einen die andern zu widerlegen scheinen. Die meisten Mitglieder dieser Bersammlung fennen diese Aftenstüde nicht, und boch follte man sie geprüft und verglichen haben, um ein richtiges Urtheil abgeben zu können. Aus diesem Grunde möchte ich die Angelegenheit verschieben, bis der Große Rath durch die Wittheilung der bezüglichen Aktenstücke besser aufgeklart sein wird, und ich stelle daher den Antrag, "es sei die Rirchen-direktion einzuladen, dem Großen Rathe in der nachsten Gefsion einen geschriebenen Bericht und motivirte Antrage betreffend Die Aufhebung des Seminars in Solothurn und die Mittel zu deffen Ersetzung für die Angebörigen des fathollichen Jura vorzulegen." Die Grunde, welche mich bewegen, diesen Anstrag zu stellen, find zweierlei Art; die einen betreffen die Frage eines Seminars für den Jura, Die andern speziell die Frage eines Diocefanseminars in Solothurn. Ich bemerke zunächft, daß die Stellung des Rantons Bern in biefer Angelegenheit eine ganz andere ift, als diejenige der übrigen Stände, welche die Uebereinfunft von 1828 unterzeichnet haben. Befanntlich bildete vor der frangosischen Revolution der Jura ein unab= hängiges Gebiet, und der Sig bes Bisthums Bafel war in Bruntrut. Der Fürst Chriftoph v. Blarer beschloß die Grundung eines Seminars, und diese Anstalt bestand vom 17. Jahr= hundert an bis zum Jahre 1793. Bor der Bereinigung des Landes mit ber Schweiz wurde (1815) bas Seminar wieber errichtet und bestand bis 1836. Bur Beit, da die Errichtung eines Diocesanseminars zur Sprache kam, existirte biese An-stalt fur den katholischen Jura wirklich in Bruntrut, und bie Nothwendigkeit, fur andere Theile ber Diocefe ein Seminar zu grunden, berührte den Ranton Bern nur indirett. Man hat die Bereinigungsurfunde von 1815 angerufen. Diefe fagt im Art. 2: "Auf den Fall, daß durch fünftige Berfügungen ein Bisthum Basel beibehalten murde, verpflichtet sich der Ranton Bern, im Berhaltniß ber übrigen Lander, die in Bu= funft unter der geistlichen Verwaltung des Bischofs stehen werden, zu den für die Erhaltung dieses Bralaten, seines Kapitels und seines Seminariums nöthigen Summen beizutragen." hier muß an eine wichtige Thatsache erinnert werden. Die Bereinigungsurfunde ist vom 1. November 1816 datirt, und am 1. November des gleichen Jahres, d h. vor der Unterzeichnung jener Urfunde, richtete S. E. der Schultheiß von Battenwyl im Namen ber Regierung von Bern an den Babst Bius VII. ein Schreiben betreffend die Stellung des Bischofs und garantirte ihm nicht nur die Aufrechthaltung bes Seminars, fondern brudte auch die hoffnung aus, daß bes bischöfliche Sig im Kanton Bern wieder hergestellt werde . . . . .

Der Herr Präsident unterbricht den Redner, indem er ihn ersucht, sich an die Ordnungsmotion, die er gestellt, zu halten und nicht auf die Sache selbst einzutreten.

X. Kohler fährt fort: Ich habe diese Details erwähnt, um zu beweisen, daß diese wichtige Frage nicht entschieden werden sollte, bevor der Große Rath alle darauf bezüglichen Aften kennt. Ich will mich auf das Gesagte beschränken, doch kann ich zum Schlusse nicht umhin, einige Behauptungen des Herrn Kirchendirektors zu berühren. Er hat von der Moraltevologie des Pater Gury und von der Kritik dieses Buches durch Dr. Keller gesprochen, er hat aber nichts gesagt von der auf diese Kritik erfolgten Antwort des Herrn Professor Keiser (Luzern 1870). Herr Keiser, gewesener Regens am Seminar zu Solothurn, hat die Behauptungen Dr. Kellers siegerich

widerlegt, und gibt außerdem über den im Seminar in Solosthurn ertheilten Unterricht interessante Ausschlüsse, die mit dem von der Kirchendirektion Angebrachten nicht übereinstimmen. Es existirt auch eine andere Broschüre über die Frage des Seminars in Solothurn, welche authentische Aktenstücke entbält und, wenn ich nicht irre, vom bischöslichen Kanzler, Herrn Duret, ausgeht. Diese Broschüre hellt diesen Gegenstand wesentlich auf, aber auch sie hat Herr Regierungsrath Teuscher mit Stillschweigen übergangen. Aus diesen Gründen empfehle ich meinen Antrag, den ich zu stellen die Ehre hatte; denn, ich wiederhole es, die Frage ist für den Großen Rath noch nicht hinreichend aufgeklärt, daß er in dieser Session einen Entscheid darüber fassen könnte.

Der Berr Präsident eröffnet die Umfrage über die Ordnungsmotion des herrn Rohler.

Herr Berichterstatter des Regierungsrathes. Ich muß mich Namens des Regierungsrathes ber beantragten Berschiebung entschieden widersegen. Wenn es fich bloß um eine Berschiebung auf eine spätere Situng Diefer Seffion handeln murbe, so konnte ich einen folden Antrag begreifen, eine Berschiebung der Frage für die gegenwartige Seffion überhaupt tann ich aber nicht zugeben. Nachdem nun bereis 4 Stande zurudgetreten find, werden neue Unterhandlungen zwischen den Diozesanständen über das weitere Borgeben in Dieser Angelegenheit stattfinden muffen. Bei diesen Unterhand= lungen konnte Bern fich nicht betheiligen, wenn es in ber Sache nicht bereitst abula rasa gemacht und sich entweder für Beibehaltung bes gegenwärtigen Seminars oder für ben Rücktritt ausgesprochen hätte. Eine Verschiebung wäre übri= gens auch aus bem Grunde nicht gerechtfertigt, weil die Un= gelegenheit, gang abgesehen bavon, wie man fie heute materiell ansehen mag, benn boch spruchreif ift, ba bereits vier Stände den Rücktritt faktisch ratisizirt haben. Was sollte ba Bern anders übrig bleiben, als auch seinerseits zurückzutreten? oder will es etwa die sammtlichen Kosten auf sich nehmen? Ein weiteres Motiv gegen die beantragte Verschiebung scheint mir auch barin zu liegen, baß ber Auftrag, welchen Berr Kohler ber Kirchendirektion geben will, bereits in Biff. 4 des Beschluffesentwurfes enthalten ift, welche lautet: "Es sei ber Regierungsrath zu beauftragen, zu untersuchen, auf welche Art und Weise in Butunft fur die Ausbildung der katholischen Priesteramtskandidaten gesorgt werden solle." Aus die-fen Grunden munsche ich, daß die Angelegenheit nicht ver= schoben, sondern, da heute von Seite des Regierungsrathes ein einläßlicher und begründender Rapport erstattet worden ift, befinitiv erledigt werde.

#### Abstimmung.

Für die Ordnungsmotion des Herrn Kohler Minderheit.

Hierauf eröffnet der Herr Prasident wieder die Umfrage über die Hauptsache selbst, es verlangt jedoch Niemand mehr das Wort.

#### Abstimmung.

Für den Beschluffesentwurf des Regierungsrathes Mehrheit.

Bortrag über Eröffnung eines außerordentlichen Kredites zu Militärzwecken.

Der Regierungsrath stellt drei Antrage:
1. Das Miethgeld für die von den Gemeinden requi=

rirten Reit- und Bugpferbe auf Fr. 3 per Tag und

Pferd festzusehen.

2. Dem Regierungsrathe zu Deckung ber bem Kanton auffallenden Kosten ber gegenwärtigen eidgen. Trupspenaufstellung einen außerordentlichen Kredit von Fr. 400,000 zu bewilligen.

3. Ihn anzuweisen, auf den geeigneten Zeitpunkt Ansträge zu bringen über die Art und Weise des Wiederersfates bieser außerordentlichen, nicht büdgetirten Auslage.

Die Staatswirthschaftskommission ist mit dem ersten und dritten Punkte einverstanden, schlägt dagegen statt des zweisten vor:

einen unbeschränkten Aredit zu bewilligen, im Bertrauen, es werde der Regierungsrath von bemselben den richtigen Gebrauch machen,

und will als Biff. 4 beifügen:
es fei der Regierungsrath einzuladen, rechtzeitig auf Beschaffung noch größerer Geldmittel als die vorgesehenen Fr. 4-500,000 bedacht zu sein.

Rarlen, Militardirektor, als Berichterstatter bes Re-gierungsrathes. Die Truppenaufstellung war eine gang uner= wartete und mußte fich ungeheuer rasch abspinnen, weil die Ordres in dem Sinne ertheilt wurden, die Truppen in mög-lichst kurzer Beit in Aftivdienst zu segen. Mit den meisten Schwierigkeiten war die Beschaffung der nothigen Artillerie= pferde verbunden, und es wurden defhalb in einem Cirkular die Regierungsstatthalteramter beauftragt, die Gemeinden gu avisiren, daß fie auf die gehorige Lieferung von Pferden Bedacht nehmen. Wir haben gegenwartig wenigstens 12,000 Mann mit cirfa 1000 Pferden im Dienste, und unter ben lettern befinden fich 860, fur welche ber Staat entweder ein Reitgelb an berittene Offiziere oder ein Miethgeld an die Gemeinden bezahlen muß. Unter den vielen aufgebotenen Soldaten befinden fich naturlich auch bedürftige Leute, benen man entgegenkommen muß, damit sie ihre militärischen Db= liegenheiten erfüllen können. Gine Anzahl Soldaten gehören ben altesten Jahrgängen des Auszugs an, und ihre Kleider find daher theilweise usirt und muffen ausgetauscht werden. Ich bemerke im Vorbeigehen, daß man auf eine Kompagnie Infanterie 30 Paar Beinkleiber und 20 Rocke rechnet. Dazu kommen noch 10 Paar Schuhe, die für die ärmern Soldaten bestimmt find. Es ift bieß zwar etwas Neues, bas man aber für nothwendig halt; benn ohne gutes Schuhwerk fann ein Soldat seine Bflichten nicht gehörig erfüllen. Das Büdget, welches die Regierung dem Großen Rathe vorlegt, ist berechnet auf eine 60tägige Dienstzeit und beläuft fich auf Fr. 400,000. Die Hauptausgabe betrifft die Pferdemiethe, welche, à Fr. 3 per Tag und Pferd berechnet, in der genannten Zeit auf Fr. 150,000 zu stehen kommen wird. Die Militärdirektion balt dafür, es solle das Miethgeld für die Pferde genau fixirt und auf Fr. 3 festgesett werden. Für Kleideraustausch sind über Fr. 100,000, für Ergänzungen im Zeughause circa Fr. 72,000 nöthig 2c. Gestütt auf die gemachten Berechnungen beschränkte sich ber Regierungsrath barauf, auf Erheilung eines außerordentlichen Kredites von Fr. 400,000 anzutragen, in der Boraussetzung, daß wenn das Truppenaufgebot langer bauern follte, ber Große Rath mittlerweile neuerdings einberufen werden und daß er die weitern Geldmittel gerne erkennen, ja in Uebereinstimmung mit bem Bolte ber Administrativbe= borbe einen unbeschränkten Rredit bewilligen murde, wenn Die Greigniffe fich fur Die Schweiz ernfter gestalten follten.

Karrer, als Berichterstatter ber Staatswirthschaftskom= mission. Die Staatswirthschaftskommission hat diesen Morgen die Anträge des Regierungsrathes geprüft. Mit dem ersten und britten berfelben ift fie einverstanden, am Plag bes zweiten schlägt fie bagegen vor, einen unbeschränkten Aredit zu bewilligen im Bertrauen, daß ber Regierungsrath von bemfelben den richtigen Gebrauch mache. Ferner will bie Staatswirthschafts= kommission die Regierung einladen, rechtzeitig auf Beschaf-fung noch größerer Geldmittel als die vorgeschenen Fr. 4— 500,000 bedacht zu sein. Die Staatswirthschaftskommission war nämlich schon im Beginne der Diskussion ziemlich ein-stimmig der Ansicht, es genüge der Antrag des Regierungs= rathes den obwaltenden Umständen und der Stellung nicht, welche ber Kanton Bern von Anfang an eingenommen. Am 16. Juli erhielt ber Regierungsrath vom Bundesrathe mittelft telegraphischer Depesche die Anzeige, es solle das bernische Kontingent theilweise aufgeboten, theilweise auf's Biquet gestellt werden. Der Regierungsrath von Bern antwortete in einem Schreiben vom gleichen Tage dem Bundekrathe, er sei bereit, für die Bertheidigung der Neutralität und Unabhangigfeit des Baterlandes mit allen Kräften einzustehen, und er fprach die Ueberzeugung aus, daß biefe Erklarung die ruckhaltlose Zustimmung des Großen Rathes wie des gesammten Bernervolkes erhalten werde. Wenn man die erfte Depefche bes Bundesrathes und die wirklich würdige Antwort des bernischen Regierungsrathes vergleicht, fo erscheint ber Antrag, welchen die lettere Behorde heute hier ftellt, etwas fleinlich. Der Regierungsrath hat zwar feine Stellung als Sorger der Ver Regterungsrath hat zwar jeine Stellung als Sorger ver Finanzen vollständig gewahrt, und ich denke mir fast, er habe sie nur deswegen so gewahrt, um dem Großen Rathe Gelegenheit zu geben, noch weiter zu gehen, als er in seinen Ansträgen geht. Wenn wir auf Dasjenige zurücklicken, was bei solchen Anlässen früher geschah, so müssen wir uns überzeugen, daß der Große Rath nie dabei stehen blieb, eine bestimmte Summe dem Regierungsrathe zur Verfügung zu stellen, sondern in allen Fällen, wo wirklich Gesahr für das Vaterland

vorhanden war, ertheilte ber Große Rath ftets einmuthig und ohne alle Distuffion dem Regierungsrathe einen unbeschrant= ten Rredit in der Voraussetzung, daß er, wie dieß auch gu erwarten war, davon den richtigen Gebrauch mache. Die Staatswirthschaftskommiffion glaubte baher einmuthig, man solle im vorliegenden Falle, der eine weit größere Tragweite haben kann, als frühere ähnliche Anläße, vom bisherigen Usus nicht abgehen, sondern auch dießmal einen unbeschränkten Kredit ertheilen. Es liegt darin allerdings ein Unterschied mit bemjenigen, mas im Auslande bei abnlichen Anlagen ge= Der norddeutsche Bund hat g. B. einen bestimmten Kredit (150 Millionen Thaler) erfennt; auch Bayern hat eisnen solchen im Betrage von 18 Millionen Gulben bewilligt, und in Bürttemberg liegt ebenfalls ein ähnlicher Antrag vor. Aber gerade das unterscheidet unsere Republik von jenen mo= narchischen Ländern, daß wir mit unsern Kreditbewilligungen bei solchen Anläßen viel weiter gehen dürfen, als sie, weil wir überzeugt sind, daß in Folge der großen Deffentlichkeit aller Berhandlungen des Regierungsrathes nicht Mißbrauch mit einem folchen Rredit getrieben werden fann. Auch ein an= berer Buntt bestimmte bie Staatswirthschaftskommission, von bem bisherigen Usus nicht abzugehen, nämlich bie Borgange in ben Kantonen Baselland und Luzern, beren Große Rathe ohne alle Diskuffion einen unbedingten Rredit bewilligten. Angesichts dieser Borgange wird gewiß auch der Große Rath bes Kantons Bern den gleichen, ehrenhaften Weg einschlagen wollen. Dieß sind die Grunde, welche die Staatswirthschafts-kommission bewogen, den erwähnten Antrag zu stellen. Ich benute diefen Anlaß, um einige Mittheilungen betreffend die Truppenaufgebote und die Art und Beife, wie denfelben im Kanton Bern Folge gegeben wurde, zu machen. (Der Redner theilt hierauf die in nachstehender Zusammenstellung enthal= tenen Angaben mit.)

Datum des Befehls.	Truppe.	Befammlungsort.		Datum.	Bestimmungsort.
15. Juli \ 10 Uhr	Scharfichugen Rr. 4 u. 9	Bern	16. Juli	Machm. 2 Uhr	Bafel
" " ABends	" Nr. 1	"	17. "	10 Uhr	"
16. "	Sappeur Nr. 4	"	17. "	10 "	Biel
16. "	Parktomp. Nr. 36	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	17. "	2 ",	Solothurn
16. "	Bataillon Nr. 19	Worb	17. "	10 "	Jegenstorf und Iffmyl
16. "	"        "    30	Signau	17. "	10 "	Burgdorf
16. "	", ", 36	Burgdorf	17. "	10 "	Liestal
16. "	, 37	Walfringen	17. "	10 "	Batterfinden u. Ugenftorf
16. "	" 43	Langenthal	17. "	10 "	Binningen
16. "	" " 5 <b>4</b>	Fraubrunnen	17. "	10 "	Prattelen
16. "	", ", 55	Bern	17. "	8 ",	Aarberg und Seedorf
16. "	" " 59	Aarberg	17. "	11 "	La Jour
16. "	60	Biel	17. "	11 ",	Sonceboz
16. "	Ravallerie " 10	Bern	17. "	10 "	Schüpfen
16. "	13	Münchenbuchfee	17. "	10 "	**
16. "	Artillerie " 5	Bern	17. "	2 "	Grenchen
16. "	,, ,, 6	"	17. "	10 "	Sindelbant
16.	" " 11	**	17 "	10	Münchenbuchfee
16. "	Bataillon " 62	Corgémont	18 "	11 "	Laufen
16. "	,, 67	Delsberg	18 "	11 "	Courroug
16 "	" " 69	Pruntrut	18 "	ຊ "	Delsberg
16 "	Guidenkomp. Nr. 1	Bern	18 "	10 "	Bern
17 "	Scharfichugen Mr. 27	Sindelbant	18 "	11 "	Biel
47 "	20	Nibau	18 "	10 "	
477	" " 2 <del>9</del> " 33	Dachsfelben	18 "	11 "	"
477	Barktrain Nr. 76	Bern	10 "	10 "	Prattelen
17 "	, , 81	ættii	19. "	10 "	Punce.
17 "	" " 79	√U	19. "	10 "	Brugg Bern
	Parktrain Nr. 81	"	"	10 "	
19. "	Parktrain=Referve Nr. 76	"	22. "	8 "	Brugg und Prattelen
21. "	partituin=nefetve nr. 76 j	"	.,	"	
21. "	,, ,, ,, ,,	"	24. "	9 "	Bern.

Man wird vielleicht das Ablesen dieser Tabelle langweilig finden, allein ich wollte damit zeigen, in wie kurzer Zeit den Aufgeboten Folge geleistet wurde. Ich kann noch

beifügen, und zwar weiß ich dieß nicht bloß etwa vom Hörensagen, sondern aus dem Munde unserer ersten und sachkundigsten Offiziere, daß der Kanton Bern durch die Schnellig-

feit, mit der den Aufgeboten Folge gegeben wurde, und durch die Borzüglichkeit der Ausruftung fich vor vielen andern Kan= tonen auszeichnete. Gine Artilleriekompagnie aus einem Kantonen auszeichnere. Gine Artiuerterompagnie aus einem scartone, den ich nicht nennen will, mußte z. B. 2 Tage nach Thun geschickt werden, um sie zu organistren. Ich glaubte, dieß ansühren zu sollen, um den Beweis zu leisten, daß unsere Behörden in dieser Hinsicht ihre Stellung kennen. Was den Antrag betrifft, es sei das Miethgeld für die von den Gesmeinden requirirten Reits und Zugpferde auf Fr. 3 per Tag und Pferd festzusegen, so ift dieß lediglich eine reglementariind Perto festalegen, so ist des tedigtich eine tegtementets sche Bestimmung, zu welcher aber der Große Kath seine Beisstimmung geben muß, da dieser Punkt bisher im Gesetz gerregelt war. Bisher betrug das Miethgeld Fr. 2 a. W., und es wird nun vorgeschlagen, es auf Fr. 3 festzusetzen. Die Staatswirthschaftskommission stimmt diesem Antrage bei. Sie ftellt nun im Beitern ben Antrag, es fei ber Regierungsrath einzuladen, rechtzeitig auf Beschaffung noch größerer Geld= mittel als die vorgesehenen Fr. 4—500,000 bedacht zu sein. Die Finangdirektion fagt in ihrem Berichte, fie habe gu Dedung einer Ausgabe von Fr. 4-500,000 vor der Sand Mittel ge-Diese Mittel bestehen aber, wie ich mich überzeugte, theilmeife in Guthaben bei Bankinftituten, und man glaubte daher, es fei gut, daß die Regierung rechtzeitig dafür forge, daß diese Guthaben auch wirklich realisirt werden können; benn es berrscht gegenwärtig ein großer Mangel an Baarschaft bei allen Bankinftituten. Dazu kommt aber noch ber Umstand, daß man gegenwärtig noch nicht weiß, wie lange bie ganze Angelegenheit dauern wird. Es ift wohl möglich, daß auch nach 60 Tagen die Truppen noch nicht entlaffen werden konnen, es ist ferner möglich, daß innerhalb biefer 60 Tage Ereigniffe eintreten, die weit bedeutendere Auslagen veranlaffen, als die Regierung fie heute vorsieht. Wenn 3. B. der ganze Auszug sammt der Reserve und, was Gott verhuten möge, auch die Landwehr aufgeboten werden müßte, so wurde die vorgesehene Summe bei weitem nicht ausreichen. daher gut, wenn der Große Rath der Regierung den Auftrag gibt, rechtzeitig für die Beschaffung noch größerer Geldmittel zu sorgen. Zum Schlusse spreche ich den Wunsch aus, es möchte, um der Sache diesenige Würdigkeit zu geben, wie dieß auch bisher bei ähnlichen Anläßen der Fall war, wo möglich feine Diskuffion über die vorgelegten Antrage geführt, fondern diefelben ohne weiters und einstimmig genehmigt werden. Es ift dieß fein unbescheibener Bunfch, fondern ein Bunfch, ber aus ben gegenwärtigen Zeitverhaltniffen entfpringt.

herr Berichterstatter des Regierungsrathes. 3ch verdanke ber Staatswirthschaftskommission bas Bukrauen, welches fie in die Regierung fest, indem fie auf die Bewillis gung eines unbeschränkten Aredites anträgt. Ich kann erklären, baß fich bie Regierung ben Antragen ber Staatswirthschafts= fommiffion anschließt.

#### Abstimmung.

Gegen die Antrage ber Staatswirthschafts= fommission

Niemand.

Diefelben find fomit einstimmig genehmigt.

Auf den Borichlag des herrn Prafidenten werden fammtliche Strafnachlaßgesuche an bie Bittschriftenkommission gewiesen, und ba die meisten Mitglieder berselben entweder abwefend find oder in einer andern Rommiffion figen, jene provisorisch bestellt aus

herrn Dr. Manuel,

Bühlmann, Moschard,

Mügenberg,

Sigri.

Bortrag des Regierungsrathes über Beschränfung der Berufsarbeiten im Zenghause auf Reparationen.

Karrer, als Berichterstatter ber Staatswirthschaftskom-mission. Der Große Rath hat unterm 11. Januar abhin bei Unlaß der Brufung des Berwaltungsberichtes auf den Antrag der Staatswirthschaftskommission folgendes Postulat angenom= men: "Der Regierungsrath wird beauftragt, die Frage zu prüfen, ob es nicht im finanziellen Interesse der Staates liege, die Berufsarbeiten im Zeughause auf Reparaturen zu be-zwänken und neue Anschaffungen der Privatindustrie zu überlaffen." Aus dem vorgelegten Berichte des Regierungsrathes ergibt es sich, daß diesem Beschlusse bereis in vollem Sinne entsprochen ift, indem die Zeughausarbeiter nur für Reparation und Erganzung bes Rriegsmaterials verwendet werden, neues Kriegsmaterial aber auf bem Wege der Ausschreibung beschafft wird. Wenn Sie wünschen, die nahern Details ten= nen zu lernen, so ift es am besten, der Bortrag des Regie= rungsrathes werbe verlefen.

Karlen, Militärdirektor, als Berichterstatter bes Regierungsrathes. 3ch will bem vom herrn Berichterftatter ber Staatswirthschaftsommiffion Gesagten nur noch beifugen, daß dem Antrage der Staatswirthschaftskommission bereits entsprochen war, als er angenommen wurde.

Der Vortrag des Regierungsrathes gibt zu keiner Berfügung Anlaß.

#### Borträge der Domänendireftion.

Auf den Antrag des Regierungsrathes werden genehmigt:

1) Der mit Christian Moser in Zwieselberg abgeschlos= seine Verfauf der zum Schlofigut Wimmis gehörenden, 11 Jucharten, 16,700 []' haltenden Brüggmatte in der Gemeinde Strättligen um Fr. 10,050.

2) Der Verfauf der Pfrundmatte nebst Rain zu Heimisswhl um Fr. 13,610 an Joh. Ulr. Christen, Friedr. Opplis

ger und Andreas und Johann Rufer.

Ferner ftellt ber Regierungerath ben Untrag, es fei:

3) dem Tausch des dem Staate gehörenden Loosplattenswaldes im Kienthal, des Schlund-Senggiwaldes und des Reichenbach-Pfrundwaldes nebst einer Nachtauschsumme von Fr. 624 gegen den der Gemeinde Reichenbach gehörenden Hornwald und ben Scheitwalb am Niefen die Genehmigung zu ertheilen.

herr Regierungspräsident Beber, Domanendirektor, als Berichterstatter bes Regierungsrathes. Der Staat besitzt in der Kirchgemeinde Reichenbach, Amtsbezirk Frutigen, meh-rere kleine Walbstücke, nämlich den fog. Loosplatten-, den Schlund-Senggi- und den Reichenbach-Pfrundwald. Ferner

besitzt ber Staat am Niesen einen großen Waldkomplex, an welchen zwei der Einwohnergemeinde Reichenbach gehörende Waldstücke von circa 70 Jucharten anstoßen. Es wurde nun mit der Gemeinde Reichenbach ein Waldtausch vereinbart in dem Sinne, daß die drei erstgenannten zerstreut liegenden Waldstücke des Staates der Gemeinde abgetreten werden, während diese dem Staat die beiden Waldstücke am Niesen überläßt. Dadurch wurde der Waldstwicke am Niesen überläßt. Dadurch wurde der Waldstomplex des Staates am Niesen vermehrt und die Administrationskoften für die drei kleinen Parzellen wegfallen. Es fand eine genaue Ermittlung des Holzvorrathes und des Ertrages dieser Waldungen statt, welche folgendes Ergebniß hatte:

			ou.	jagung.
Loosplattenwald	29	Jucharten	Fr.	3480
Schlund=Sengaiwald	23	"	"	5760
Reichenbach=Pfrundwald	4	"	"	900
Busammen Die beiden ber Gemeinde Reichen=	56	Juch.	Fr.	10,140
bach gehörenden Balber umfaffen und find geschätt auf	70	"	"	10,764
	-			

also mehr 14 Juch. Fr. 624 Auf biefer Grundlage wurde der Tausch abgeschlossen. Der Staat würde somit der Gemeinde Reichenbach eine Nachtauschsumme von Fr. 624 bezahlen. Ich halte dafür, der abgeschlossene Bertrag liege sowohl vom Standpunkte der Forstwirthsichaft als des Fiskus im Interesse des Staates und sei auch günftig für die Gemeinde Reichenbach.

Der Antrag des Regierungsrathes wird ohne Ginsprache genehmigt.

#### Entlassung von Stabsoffizieren.

Auf den Antrag des Regierungsrathes werden in üblischer Form vom persönlichen Militärdienste entlassen:

1) Herr Franz Ccabert, geb. 1828, von Pruntrut, Masjor bes Reservebataillons Nr. 96.

2) Herr Eduard Simeon, geb. 1822, von Bern, Major bes Landwehrbataillons Nr. 11.

Erneuerung des Bertrages zwischen der schweiz. Centralbahn und den westschweizerischen Bahnen über Benntung der Bahnstrede Bern-Thörishans.

Der Regierungsrath empfiehlt biefelbe unter folgenden zwei Bedingungen :

1) daß die Genehmigung auf unbestimmte Zeit und mit dem Borbehalte des Rechts, sie zu jeder Zeit zurückziehen zu können, ertheilt wird, und

2) für die Erfüllung des Vertrags und namentlich der im Art. 3 aufgestellten Lasten und Verpstlichtungen die Gesfellschaft der westschweizerischen Bahnen ein Domizil in Bern verzeigen soll.

Jolissa int, Eisenbahnbireftor, als Berichterstatter bes Regierungsrathes. Am 23. Dezember 1864 wurde zwischen ber Gesellschaft ber westschweizerischen Bahnen und ber schweizerischen Centralbahn ein Vertrag abgeschlossen, laut welchem

biese lettere ber Verwaltung ber westschweizerischen Babnen Die Bahnstrede von der Sense (Thorishaus) nach Bern pacht= weise überließ und ihr auch die Mitbenugung des Bahnhofes Bern einraumte. Der jahrliche Pachtzins fur Diefe Babuftrecte wurde mit Inbegriff der Kapitalverzinsung für den Bahnhof Bern auf Fr. 115,000 festgesetzt. Die Dauer des Bertrages war auf 10 aufeinanderfolgende Jahre, vom 1. Januar 1865 an gerechnet, bestimmt. Die vertragschließenden Parteien behielten sich jedoch gegenseitig das Recht vor, nach Ablauf ber 5 ersten Jahre vom Bertrag nach vorheriger 6 monatlicher Auffündung zurückzutreten. Gemäß Art. 1 der am 21. November 1852 der Centralbahn ertheilten Konzession wurde diefer Betriebsvertrag dem Großen Rathe des Kantons Bern vorgelegt, welche Behörde ihm unterm 18. Marz 1865 auf unbestimmte Beit und mit dem Borbehalt beliebiger Buruckziehung der Sanktion die nachgesuchte Genehmigung ertheilte. Die Centralbahn machte von dem in Art. 8 vorgesehenen Rundigungerechte Webrauch und verlangte nach Ablauf ber 5 Jahre die Revision des Bertrages, um einerseits Lucken des selben auszufüllen und anderseits einen höhern Pachtzins zu erlangen. Um 23. Dezember 1869 wurde ein neuer Vertrag auf 5 Jahre abgeschlossen und durch denselben der Vertrag vom 23. Dezember 1864 ersett. Bei der Prüfung des neuen Bertrages und bei deffen Bergleichung mit dem fruhern haben wir uns überzeugt, daß, abgesehen von der Erhöhung bes jährlichen Pachtzinses auf Fr. 120,000 und von gewissen Bestimmungen betreffend die Controlirung des Unterhaltes der verpachteten Bahnstrecke, der Vertrag vom 23. Dezember 1869 eine beinahe wortliche Wiederholung desjenigen vom 23. De= zember 1864 ift. Die vorgenommenen Beranderungen be= rühren in keiner Beise die Bestimmungen der Konzesston und die Rechte des Staates, welche im Art. 3 des neuen Bertrages ausdrücklich vorbehalten find. (Der Redner verliest diefen Ar= tikel.) Da der Vertrag im Wesentlichen keine Veranderung erlitten hat, so stellt der Regierungsrath bei Ihnen den Anstrag, es sei der Vertrag vom 23. Dezember 1869 unter folgenden Bedingungen zu genehmigen: 1) daß die Genehmigung auf unbestimmte Beit und mit bem Borbehalte des Rechts, fie jederzeit zurudziehen zu konnen, ertheilt werde, und 2) daß für die Erfüllung des Bertrages und namentlich der im Art. 3 aufgestellten Laften und Bedingungen die Gefellschaft der westschweizerischen Bahnen ein Domizil in Bern verzeigen

Nachdem der Herr Präsident die Hauptpunkte des Vertrages in deutscher Sprache mitgetheilt, werden die Ansträge des Regierungsrathes ohne Einsprache genehmigt.

## Chehindernifdispensationsgesuch des Johann Hurni, Abrahams sel. Sohn, von Studen.

Der Regierungsrath trägt auf Abweisung bes Petenten an.

Teuscherftatter des Regierungsrathes. Der Petent wünscht vom gesetzlichen Alter der Heirathöfähigkeit, das bekanntlich mit dem zurückgelegten 18. Altersjahr erreicht wird, dispensirt zu werden. Hurnt, der dieses Altersjahr noch nicht zurückgelegt, hat die betreffende Weibsperson, welche er zu ehelichen wünscht, geschwängert, und ich gebe zu, daß es unter diesen Umständen für ihn fatal ist, sie noch nicht heirathen zu können. Die betreffende Bestimmung wurde indessen im Interesse der öffentlichen Ordnung aufgestellt, und die Gesetzgebung sieht den Kall nicht vor, daß ein derartiger Dispens ertheilt werden könne. Hauptsächlich aus diesem Grunde glauben die Justiz-

birektion und ber Regierungsrath, auf Abweisung bes Bejuches antragen zu sollen.

Der Antrag bes Regierungsrathes wird ohne Einsprache genehmigt.

## Gesuch um Aufnahme der Pfarrei Kerzerz hinsichtlich der Besoldung in das Progressivshiftem.

Der Regierungsrath trägt auf Abweisung bieses Be- juches an.

Teuscher Direktor der Kirchenwesens, als Berichtersstatter des Regierungsrathes. Die Kirchgemeinde Kerzerz hat im Sommer 1869 das Gesuch gestellt, es möchte der Große Math in Ergänzung des Gesetzes vom 4. November 1859 beschließen, es sei die Pfarrei Kerzerz hinsichtlich der Besoldung in das bernische Progressivssystem aufzunehmen. Die Regierung trägt darauf an, es sei über diese Gesuch zur Tagesordnung zu schreiten und zwar aus folgenden Gründen. Der größere Theil der Pfarrei Kerzerz liegt auf freiburgischem Territorium. Auf bernischem Gebiete liegen bloß die Gemeinden Golaten, Gurbrü und Wyleroltigen. Von den 3291 Einwohnern der Kirchgemeinde Kerzerz kommen bloß

auf ben Kanton Bern und die übrigen gehören bem Kanton Freiburg an. In Betreff ber Pfarrei Kerzerz bestehen zwei Uebereinfunfte aus den Jahren 1812 und 1824 mit Freiburg. Laut denselben leistet Bern an die Besoldung des Pfarrers in Kerzerz Fr. 1200 a. W. = Fr. 1739 n. W. wovon Fr. 1518 in Baar und Fr. 221 mittelft Berrechnung für das Pfrundgut ausgerichtet werden. Freiburg selbst leistet bis zur Stunde an diese Besoldung keinen Nappen. Es wäre nun allerdings mit Rücksicht auf die Größe der Kirchzemeinde Kerzerz an der Zeit, die Besoldung des dorigen Pfarrers zu erhöhen. Dieß anerkennt sogar der Staatsrath von Freiburg in einem Schreiben. Chenfo fteht aber auch fest, daß seit 1853, wo von Seite ber Kirchgemeinde Kerzerz das erste Gesuch um Erhöhung der Besolbung des Pfarrers an den hiefigen Großen Rath eingelangt ift, bis auf den heutigen Tag die freiburgische Regierung sich konsequent geweigert hat, irgend welchen Beitrag, und wäre er noch so billig gewesen, an diese Besoldungserhöhung zu leisten. Das Gesuch der Archgemeinde Aerzerz vom Jahre 1853 ging dahin, es sei die Besoldung des dortigen Pfarrers entweder auf Fr. 1700 a. W. zu bestimmen, oder dann denjenigen der andern ber-nischen Pfarreien gleichzustellen. Dieses Gesuch wurde dem Staatsrath von Freiburg zur Vernehmlassung übermittelt, er gab aber gar keine Antwort darauf, und die Sache blieb liegen. 1862 reichte die Kantonssynode ein Gesuch ein, welches ebenfalls die Erhöhung der Besoldung des Pfarrers in Kerzerz im Auge hatte und dahin ging, es möchte diese Pfarrei in die bernischen Pfarrstellen mit beweglicher Besoldung aufge-nommen und überdieß die Holzpenston von 5 auf 10 Klaster erhöht werden. Diefes Gesuch wurde von der Kirchendirektion ber Finanzdirektion zum Mitrapport überwiesen, welche ihre Ansicht dahin äußerte, es möchte vor Allem aus wieder bei Freiburg angefragt werden; denn ohne finanzielle Mit= wirkung von Seite Freiburgs könne die Finanzdirektion un= möglich empfehlen, in biefer Sache weiter zu gehen. Um 5. Februar 1863 wurde ein neues Schreiben an ben Staatsrath von Freiburg gerichtet und zwar mit etwas mehr Erfolg, als im Jahre 1853; es erfolgte nämlich wenigstens eine Antwort. Diese lautete aber dahin, gestützt auf die Konventionen von 1812 und 1824 falle die Besoldung des Pfarrers in Kerzerz

Tagblatt bes Großen Rathes 1870.

einzig dem Stande Bern als ehemaligem Kollator auf. Diefe Ansicht wich wesentlich von dersenigen der Finanzdirektion ab, und deßhalb wurde auf den Wunsch der Kirchendirektion noch ein Gutachten von der Kantonsbuchhalterei eingeholt. Diefes Gutachten schloß dahin, es habe der Kanton Bern keine Berpflichtung, die Besoldungserhöhung des Pfarrers zu Kerzerz allein zu übernehmen, fondern auch die Regierung von Freiburg habe dabei mitzuwirken; es sei deshalb am Plate, der Regierung von Freiburg nochmals zu erklaren, fofern fie et= was leisten wolle, sei auch Bern geneigt, seinerseits eine Mehr= besoldung tragen zu helfen. Bevor man diesen Schritt that, wurde noch ein spezielles Gutachten von Herrn Fürsprecher Matthys eingeholt, welches im Wesentlichen mit dem Gut= achten ber Kantonsbuchhalterei übereinstimmte, daß nämlich Bern nicht mehr zu leisten habe als die Uebereinkunfte von 1812 und 1824 ihm auferlegt. Unter Auseinanderfetung bes Sachverhalts an der hand der beiden Gutachten schrieb man unterm 27. August 1866 neuerdings an den Staatsrath von Freiburg, der dieses Schreiben am 28. September gleichen Jahres beantwortete. Diese Antwort stimmte aber mit seiner frühern überein und erklarte in den bestimmtesten Ausbruden, es sei bem Staatsrath von Freiburg nicht möglich, irgend welchen Beitrag an die Befoldung bes Pfarrers in Kerzerz zu leisten. Hierauf beschloß der Regierungsrath, einfach die Sache ad acta zu legen. Dieß find im Wesentlichen die Bershandlungen, welche in dieser Angelegenheit stattgefunden haben. Angesichts ber wiederholten und bestimmten Erklärungen von Seite des Staatsrathes von Freiburg glaubt ber Regierungs= rath, die Buftellung des vorliegenden vom Sommer vorigen Jahres datirten Gesuches der Kirchgemeinde Kerzerz an den Staatsrath von Freiburg zur Vernehmlassung wurde von keinem Erfolg begleitet sein; man wurde die gleiche ablehnende Ant-wort erhalten, wie auch bei frühern Anlässen. Aus diesen Gründen trägt der Regierungsrath auf Tagesordnung an. Ich füge noch bei, daß sich aus Allem ergibt, daß Bern durchaus nicht verpslichtet ist, eine Besoldungserhöhung einzig auf sich zu nehmen. Sowohl der rechtliche Standpunkt als auch der Standpunkt der Billigkeit spricht dafür, daß, wenn eine Besoldungserhöhung der Pfarrstelle in Kerzerz eintreten soll, Freiburg wenigstens einen eben fo großen, wenn nicht noch einen größern Theil als Bern ober gar die ganze Erhöhung auf sich nehmen muß.

Der Antrag bes Regierungsrathes wird ohne Ginsprache genehmigt.

Der Regierungsrath zeigt an, daß er beschlossen habe, in den vom abgetretenen Justiz- und Polizeidirektor ausgearbeiteten Entwurf über Beschränkung der Administrativjustiz nicht einzutreten. Es geht sonach der Anzug, welcher denselben veranlaßt, und die dazu gehörigen Akten an den Regierungsath zu neuer Erdauerung zurück.

Schluß ber Sitzung um 121/2 Uhr.

Der Redaktor: Fr. Zuber.

## 3weite Sigung.

## Dienstag, ben 26. Juli 1870.

Vormittags um 8 Uhr.

Unter bem Borfige bes Berrn Prafibenten Stampfli.

Nach dem Namensaufrufe sind folgende Mitglieder abwesend, mit Entschuldigung: die Herren v. Erlach, Feune, Geißbühler, Hänni, Hennemann, Joliat, König, Gustav; Kummer, Lehmann in Langnau, Ott, Schwab, v. Sinner, Rubolf; Sterchi, Winzenried; ohne Entschuldigung: die Herren v. Büren, Därendinger, Ducommun, Egger, Kaspar; Engel, Folletete, v. Goumoens, Gurtner, Henzelin, v. Känel, Johann; Mauerhofer, Müller, Albert; Reber, Rebetez, Renfer in Bözingen, Schrämli, Spycher, Johann; v. Steiger, Straub.

Das Protofoll ber gestrigen Situng wird verlesen und ohne Einsprache vom Großen Rathe genehmigt.

Der Herr Präsident theilt einen Bericht der Gisenbahndirektion und des Regierungsrathes über die Angelegenheit der Jurabahnen mit, welcher dahin schließt, es möchte der Große Rath noch in der gegenwärtigen Session eine Kommission niedersehen, welche in einer spätern Session Bericht zu erstatten haben würde über die Genehmigung der ihr vorgelegten Akten, sowie über die Autorisation, die Arbeiten auf der ganzen im Jura projektirten Linie oder nur auf ein= zelnen Theilen derselben beginnen zu dürfen.

Die Versammlung, hierüber vom Präsidium befragt, spricht sich für die Niedersetzung einer Kommission von neun Mitgliedern aus. Bezüglich der Wahlart wird von einer Seite vorgeschlagen, die Kommission durch den Großen Rath wählen zu lassen, während von anderer Seite beantragt wird, die Wahl dem Büreau zu übertragen.

#### Abstimmung.

Für die Wahl durch den Großen Rath

Minderheit. Mehrheit.

## Cagesordnung:

## Bertheilung der Direktionen.

Der Regierungsrath schlägt vor, tiese in folgender Weise vorzunehmen:

#### Direftionen:

1. Inneres :	Herr	Regierungsrath	Rarlen.
2. Gemeinde= und Armen= wesen:	-		Hartmann.
3. Justiz, Polizei und	"	"	o <sub>g</sub> arrimann.
Kirchenwesen.:	"	"	Teuscher.
4. Finanzen:	"	"	Kurz.
5. Domanen, Forsten und Entsumpfungen:			Weber.
6. Militär:	"	"	Kilian.
7. Erziehung:	"	"	Kummer.
8. Deffentliche Bauten:	184	. "	Bobenheimer.
9. Gifenbahnen :			Coliffaint.

Die Großrathskommission stimmt diesen Vorschlägen bei.

Der herr Prafibent theilt die Bestimmungen ber Bersfaffung und Gesetzgebung mit, welche in dieser Frage zu bestüdsichtigen find.

Weigerungsrathes. Die Vertheilung der Direktionen unter die einzelnen Mitglieder des Regierungsrathes war dießmal aus Gründen, die nicht in der Gewalt der Regierung lagen, mit einigen Schwierigkeiten verbunden. Zwei Mitglieder der Regierung wurden erset, nämlich herr Scherz, der j. Z. seine Demission eingereicht, und herr Mign, der bei der Integralerneuerung eine Wiederwahl in den Regierungsrath abgelehnt hat. Es wäre daher am einfachsten gewesen, den neu eintretenden Mitgliedern, den herren Teuscher und Bodenheimer, die erledigten Direktionen zu übertragen. Soweit es Herrn Teuscher berrisst, war man im Regierungsrathe sofort darüber im Klaren, daß ihm naturgemäß und mit Rücksicht auf seine frühere Stellung die Direktion der Justi, und Polizei zugetheilt werden solle. Die Kinanzdirektion hätten wir gerne Herrn Bodenheimer übertragen, allein es stehen der Llebernahme dieser Direktion durch ein neugewähltes Mitglied verschieden Hindernisse der Berwaltung tief eingreift und man daher diese Direktion lieber einem ältern Mitgliede, wenn ein solches dorfanden ist, als einem neu in die Administration getretenen Mitgliede überträgt. Man glaubte ferner auch einigermaßen darauf Rücksicht nehmen zu sollen, daß herr Bodenheimer dem Jura angehört, und da bereits die Sisenbahndierktion in den Händen eines jurassischen Mitgliedes ist, so glaubten wir, es sei die Sombination, nun auch noch die Finanzdirektion einem Mitgliede aus dem Jura zu übergeben, nicht eine ganz angemessen. Wir kamen in zweiter Linden in der Gedakten wir, es sei die Sombination, nun auch noch die Finanzdirektion einem Mitgliede aus dem Jura zu übergeben, nicht eine ganz angemessen, der die keine fein der Gedakten wir, es sei die Kombination, nun auch noch die Finanzdirektion einem Mitgliede aus dem Jura zu übergeben, nicht eine ganz angemessen, der die fest einem Jahre in ausgezeichneter Beise versehen hat und sicher auch das Zutrauen des Großen Rathes besitzt. Leider aber kann dieser Kedanktunden der Gedakte unmöglich durchgesührt werden. Der Gespahlen,

Kombination, wonach herrn Rummer die Direktion der Fi= nangen übertragen murde, nicht wohl die Rede fein, und zwar um fo meniger, als gerade in den nachften Monaten eine große Arbeit, nämlich die Ausarbeitung des 4jährigen Bud= gets und Finangplanes bevorfteht, welche Arbeit man unmög= lich einem Manne übertragen fann, der frant ift. Wir maren daher genothigt, auf eine andere Kombination zu benten. Wir fagten und, es ware am zwedmäßigften, die Finanzdi= reftion einem Mitgliede bes Regierungerathes zuzutheilen, welches bei ber Wahl die Stimmen beider Parteien auf sich vereinigte. Wir tamen baber naturgemäß auf ben Borichlag, es mochte die Finangdirektion Herrn Regierungsrath Kurg zugetheilt werden. Dieß hatte dann naturlich weitere Berande= rungen in der Bertheilung der Direktionen zur Folge. Borerft mußte die Direktion des Innern, welcher Herr Regierungsrath Kurz bisher vorstand, einem andern Mitgliede übergeben werden. Die Mehrheit des Regierungsrathes schlägt Ihnen vor, Herrn Regierungsrath Karlen mit diefer Direktion, soweit es das Volkswirthschafts= und Gesundheitswesen betrifft, ju betrauen. Un feiner Stelle wurde Berr Regierungerath Kilian bie Militarbireftion übernehmen, ber f. 3. auch Militar (Bataillonskommandant) war und daber Diefen Berwaltungszweig ohne Schwierigfeit übernehmen fonnte. Dem neugewählten Mitgliede, Berrn Regierungerath Bodenheimer, murde fodann die Baudirektion übertragen. Man hat zwar eingewendet, herr Bodenheimer fei nicht Fachmann, ich glaube aber, wenn ein Mann bie nothige Initiative befitt, so werde er sich leicht in diese Direktion hineinarbeiten und derselben vorstehen können. Aus diesen Grunden empfehle ich die Antrage des Regierungsrathes zur Annahme.

Bucher, als Berichterstatter der Kommission. Der Regierungsrath stellt den Antrag, es seien 4 Direktionen den bisherigen Inhabern zu belassen, nämlich die Direktion der Erziehung herrn Rummer, Diejenige ber Domanen, Forften und Entsumpfungen herrn Beber, Diejenige bes Gemeindeund Armenwesens herrn hartmann und die Eisenbahndirektion herrn Joliffaint. Bei den 5 übrigen Direktionen werden verschiedene Veränderungen vorgeschlagen. Zunächst wird beautragt, die Justiz= und Polizeidirektion, die infolge des Rück= trittes des Herrn Migy erledigt ist, Herrn Regierungsrath Teuscher zu übertragen; der Große Rath hat ohne Zweisel schon bei der Wahl des Herrn Teuscher zum Regierungsrath angenommen, es werde ibm bie Justiz- und Bolizeidirektion übertragen werden. Ferner wird beantragt, die Finanzdirektion Herrn Kurg, die Direktion des Junern herrn Karlen, die Militärdirektion herrn Kilian und die Baudirektion herrn Bodenheimer zu übertragen. Die Kommission hat die Frage erortert, ob Beranderungen in ber Beftellung ber Direttionen wunschenswerth und nothwendig feien. Gie mußte fich überzeugen, daß, wenn man auch nicht einen periodischen Wechsel, wie er z. B. im Bundesrathe stattfindet, annehmen will, doch eine allzu lange Stabilität mit gewissen Nachtheilen verbunden sei. Der Borfteher einer Direktion mag noch so pflichtgetreu und gewissenhaft seiner Direktion vorstehen, so ist es gar nicht zu vermeiden, daß er im Laufe der Jahre in eine ge= wiffe einseitige Richtung in gewiffen Zweigen der Verwaltung und namentlich bezüglich der Ueberwachung der betreffenden Beamten hineingerathe. Man hält dafür, es liege im Interesse der Verwaltung, hie und da Veränderungen in dieser Richtung vorzunehmen. Eine weitere Frage ift die, ob es nothwendig sei, daß ein Fachmann, ein Specialist einer Di-rektion vorstehe. Es läßt sich nicht bestreiten, daß dieß manchen Bortheil bietet, allein es knupfen sich auch Nachtheile daran. Wir haben in den letten 20—25 Jahren in beiden Richtun= gen Erfahrungen gemacht. Die Kommission ift der Ansicht, bag ein fleißiger und gewiffenhafter Direktor, auch wenn er nicht Fachmann ift, die Borlagen ber untergeordneten Beamten, welche Fachmanner find, felbstständig und unbefangen prufen

und bem Regierungerathe geeignete Antrage ftellen fann. Die Kommission ist daher durchaus nicht der Ansicht, daß der Militärdirektion absolut ein Militar, der Baudirektion ein Ingenieur, der Erziehungsdirektion ein Professor 2c. vorsteben muffe, Die Kommiffion behielt fich indeffen in diefer Richtung durchaus freie Sand, um als Borfteber ber Direktionen je nach Umständen Kachmänner vorzuschlagen oder nicht. Was nun die personelle Frage betrifft, so ift dieß ein etwas heikler Bunkt. Die Kommission halt es nicht fur angemeffen, sich hier in eine Kritit über bie bisherige Beftellung der Direktionen einzulaffen und die Borguge und Nachtheile derfelben auseinanderzuseten. Die Grunde, welche den Regierungsrath bewogen. Ihnen den Vorschlag zu unterbreiten, der Ihnen mitgetheilt wurde, sind Ihnen bereits vom herrn Regierungsprafidenten auseinander= gefett worden. Da ber Regierungsrath am tompetenteften ift, hierüber zu urtheilen, und ba er die daherigen Bedurf-niffe am besten kennt, so sehe ich keinen Grund, warum wir seinen Antrag nicht annehmen follten. Dieß namentlich bewog bie Kommiffion, dem regierungsrathlichen Antrag beizupflichten. Sie murbe barin auch bestärkt burch die Angaben, welche der herr Regierungsprafident in ihrem Schoofe machte. Er hatte namlich die Gefälligkeit, und Bunkt fur Bunkt die Grunde darzulegen, welche den Regierungerath veranlagten, diese Ber= theilung vorzuschlagen, und wir mußten uns überzeugen, daß der Regierungsrath das Richtige getroffen habe. Es fragt sich nun, ob die betreffenden Mitglieder des Regierungsrathes geneigt seien, die Direktionen zu übernehmen, die ihnen zus gedacht sind. Soweit es die herren Karlen, Kilian und Boden= beimer betrifft, scheint dieß ber Fall zu fein, dagegen hat Berr Rurz ziemlich bestimmt erklärt, Die Direktion der Finanzen nicht übernehmen zu tonnen. Aus ben AcuBerungen bes Berrn Rurg muß ich schließen, baß er bie Direktion bes Innern, bie er seit Jahren beforgt hat, sehr ungern verläßt und glaubt, ber wichtigen Direktion ber Finangen nicht genügen zu konnen. Herr Regierungerath Kurz glaubt, in seinem vorgerückten Alter sich nicht wohl in eine neue Direktion hineinarbeiten zu können, und es scheint sogar, daß er entschlossen sei, aus dem Regie-rungsrathe zu treten, wenn er zum Finanzdirektor gewählt werden sollte. Zwar hat Herr Weber erklärt und die bestimmteste Zusicherung gegeben, daß er, wenn Herr Kurz die Finanzdirektion übernehme, bereit sei, dem in nächster Beit aufzustellenden Finanzplan alle seine freie Zeit zu widmen, um Herrn Kurz die Aufgabe zu erleichtern. Die Kommission hatte dem Bunfche des Herrn Aurz gerne entsprochen und herrn Rummer die Finangbirektion übertragen, dieß ift aber bei bem gegenwärtigen Befundheitszuftande beffelben unmög= lich. Wenn nun die Rommiffton heute den dringenden Wunsch ausspricht, Berr Kurz mochte sich bewegen laffen, die Direktion ber Finanzen zu übernehmen, fo foll dieß in dem Sinne ge= schehen, daß die Frage offen bleiben foll, nach der Rückkehr bes Herrn Rummer im Frühjahr wo möglich eine andere Kombination zu treffen. Gin Provisorium aber, wie es gewünscht worden ift, kann die Rommiffion nicht empfehlen; benn es ift nothwendig, daß diese schwierige Direktion befinitiv bestellt und nicht einige Wochen biefem, einige Wochen einem andern Mitgliebe bes Regierungsrathes übergeben werde. Gerade im gegenwärtigen Momente, wo mit Rucksicht auf die stattfindenden Greignisse die Finanzdirektion in den Fall kommen konnte, eine bedeutende Thätigkeit entwickeln zu muffen, ist es durchaus nothwendig, daß diese Direktion definitiv befest fei. Ich fpreche baber ben Wunsch aus, Berr Kurz mochte angesichts einerseits der Zusicherung des Herrn Regierungsprästdenten und anderseits ber Zusicherung, daß nach ber Rudfehr des Herrn Kummer wo möglich eine andere Kombination getroffen werden foll, dem Bunsche der Kommission und des Regierungsrathes so= wie der Situation Rechnung tragen. Wird nun der Vorschlag des Regierungsrathes und ber Kommission im Schoofe bieser Bersammlung nicht bestritten, so glaube ich, es solle eine Ab= ftimmung in globo stattfinden, sobald aber eine Abanderung

beantragt wird, fo ift fur jede Direktion eine besondere Abftimmung nothwendig.

Herr Präsibent. Was ben Modus ber Abstimmung betrifft, so glaube ich, der Große Rath babe vollkommen freie Hand, eine geheime oder offene Abstimmung vorzunehmen. Das Reglement sagt in § 88: "Die dem Großen Rathe durch Berfassung übertragenen Wahlen nimmt er in geheimer Abstimmung vor; diese geschieht entweder vermittelst ausgetheilter Stimmzeddel oder durch das Ballotiren." Die Berfassung bezeichnet eine Reihe von Wahlen, welche der Große Rath vorzunehmen hat, so diesenigen der Regierungsräthe, der Oberrichter und dann namentlich auch diesenigen der Centralsbeamten. Sin Geset bezeichnet nun diese Centralbeamten, nennt aber darunter die Direktoren nicht. Dieselben wurden deßhalb bald in geheimer, bald in offener Abstimmung gewählt, und das letztere geschah namentlich dann, wenn es sich bloß um eine sog. provisorische Bertheilung handelte. Der Große Rath ist also in dieser Richtung volkommen frei. Würde eine geheime Wahl beschlossen, so würde ich dann vorschlasgen, dieselbe jedenfalls kollektiv vorzunehmen.

v. Sinner, Eduard. Als Mitglied ber Kommission sehe ich mich auch zu einigen Bemerkungen veranlaßt und zwar namentlich, weil ich mit meiner Ansicht in der Kommission allein geblieben bin. Ich habe nämlich in der Kommission den Antrag gestellt, es möchte die Vertheilung der Direktionen unter die einzelnen Mitglieder des Regierungsrathes in der gleichen Weise geschehen, wie in der letzten Periode, mit einigen Abänderungen, die durch die Wahl neuer Mitglieder nothwendig geworden sind. Ich schlage vor, es seien die Direktionen in folgender Weise zu vertheilen:

Berr Rurg: Inneres.

Kilian:

" Sartmann: Gemeinde= und Armenwefen.

Beber: Forsten, Domanen und Entsum=

pfungen. Bauten.

, Karlen: Militär. , Jolissaint: Eisenbahnen.

" Teufcher: Juftig, Polizei und Kirchenwesen.

Bodenheimer: Erziehung. , Rummer: Finanzen.

Herrn Rummer schlage ich als Finanzdirektor vor unter bem Borbehalte, daß, fo lange er wegen Krankheit diefer Direktion nicht vorstehen fann, die laufenden Weschäfte berselben burch ein anderes, vom Regierungsrathe zu bezeichnendes Mitglied, die wichtigern Geschäfte bagegen, und bazu rechne ich nament= lich das vierjährige Büdget, durch einen Ausschuß des Regie-rungsrathes besorgt und vorberathen werden, wie dieß auch in letzter Zeit geschah. Die Gründe, welche mich bei diesem Borschlage leiten, will ich hier nicht berühren, weil in der Kommission, nachdem mit der größten Offenheit und ohne irgend welchen Rudhalt die ganze Situation besprochen wor= den war, der Wunsch geaußert wurde, es mochte hier im Schoose des Großen Rathes diese Diskussion nicht wieder= holt werden. Sie werden die Gründe hievon zu würdigen wiffen. Es ist nicht möglich, in diefer Beziehung eine Anficht zu begründen, ohne die positiven und negativen Gigenschaften der betreffenden Mitglieder des Regierungsrathes zu betonen. 3ch begnuge mich alfo mit der Bemerkung, daß mein Antrag burch ben bestimmten Bunfch bes Berrn Regierungsrath Rury, feine bisherige Direktion zu behalten, und durch seine bestimmte Erklärung, die Direktion der Finanzen nicht überenehmen zu können, geleitet wird. Sie werden nun zu entscheis den haben, ob Sie ein Mitglied des Regierungsrathes, das feit 12 Jahren in dieser Behörde fitt und mit Auszeichnung einer Direktion vorstand, die gewiß zu den wichtigern gezählt werden kann und welche sowohl die Interessen der Landwirthsichaft, als diejenigen der Industrie in hohem Maße berührt, gegen seinen Willen von dieser Direktion entfernen und ihm eine Direktion, die seinem bisherigen Wirkungskreise ferne steht, übergeben wollen, in einem Alter, wo man sich nicht mehr so leicht in eine neue Sphäre hineinarbeiten kann, wie dieß vielleicht bei andern, jüngern Mitgliedern des Regiesrnngsrathes der Fall ist. Ich begnüge mich also damit, den Antrag zu wiederholen, es möchten die Direktionen in der angegebenen Beise vertheilt werden. Zugleich bitte ich dringend, dem einmüthigen Antrag der Kommission beizupflichten, daß, sobald nicht Einskimmisskeit herrscht, über sede einzelne Direktion geheim abgestimmt werden möchte. Nach dem Vorschlage des Präsidiums würden die einzelnen Witglieder der Bersammlung ihre Wünsche nicht gehörig geltend machen können. Je nachdem die erste, zweite, dritte Direktion beseht wird, werden die Ansichten der einzelnen Mitglieder für die spätern Direktionen modisizirt werden. Ich möchte deßhalb siber eine Direktion nach der andern abstimmen. Diese Ansicht wurde vor 4 Jahren auch durch unser gegenwärtiges Präsidium begründet, und damals wurde in dieser Weise progredirt.

Beber, alt-Oberrichter. Ich bin auch ber Ansicht, bie Bertheilung ber Direktionen fei Sache bes Großen Rathes, er folle die Direktoren mablen und zwar, wenn man will, tollektiv, wie es ber herr Prafident vorgeschlagen hat. Dann find die Subtilitäten, bas zarte Befen gehoben; ber Große Rath sagt einfach, wie er die Direktionen vertheilt wiffen wolle, und bamit ift bie Sache abgethan. Go hat man bis dahin diese Frage angesehen und zwar bereits seit 1831. Im § 65 des alten Großrathsrezlementes war ausdrücklich vorge= schrieben, daß sammtliche Departementsmitglieder durch ben Großen Rath in geheimer Bahl gewählt werden follen. 1846 behielt man das frühere Großrathsreglement mit wenigen Abanderungen bei und fuhr auch fort, die Direktoren durch den Großen Rath wählen zu laffen. Auch nach dem neuen, 1865 in Rraft getretenen Großrathsreglement murbe in gleicher Weise progredirt. Ich habe mich gestern erkundigt, ob von 1846 – 1866 vielleicht ein anderer Modus beobachtet wor= den sei. Einige Mitglieder des Großen Rathes, die mahrend Diefer ganzen Beit in bemfelben faßen, haben mir bie Berfi= cherung gegeben, daß es immer fo gehalten worden fei. Bo = fitive Borfchrift haben wir feine. Weder in einem Gefet, noch in der Berfaffung heißt es, die Direktoren follen in ge= heimer Wahl gewählt werden, wenn wir aber ben Sinn und bie Tragweite der Direktionen, wie sie fich jest ausgebildet haben, in's Auge fassen, so muffen wir uns überzeugen, daß die Direktoren fich in einer Doppelstellung befinden, indem sie zugleich Beamte und Mitglieder des Regierungsrathes sind. Nach dem § 46 der Verfassung sind die Direktionen niederzgeset zur Vorberathung der Geschäfte und zur Vollziehung der an sie gelangenden Aufträge; der gleiche Paragraph bestimmt, daß die nähere Organisation der Direktionen und eine allfällige Beranderung ber Gintheilung ber Berwaltung dem Gesehe überlaffen werden könne. Dieß gilt aber nicht von den Kompetenzen, in Bezug auf welche die Verfassung deutlich redet. Gleichwohl hat es sich seither, weil eben gerne Jeder viel Meister ist, herausgestellt, daß die Direktionen mehr oder weniger selbstständige Kompetenzen erhalten haben. Ich mache aufmerksam auf die Kompetenzen, welche der Erziehungsdirektion durch das neue Primarschulgesetz ertheilt worden sind, ferner auf die Kompetenzen der Finanzdirektion in Ginkommenssteuersachen, wo der Finangdirektor alle Streitigkeiten bis auf Fr. 50 endlich, ohne Berufung an den Regierungsrath entscheidet, also sogar Richter bis auf Fr. 50 ift. Ich will damit nur fagen, daß im Laufe der Zeit die Direktoren einen andern Charakter angenommen haben, und zwar sind sie Beamte geworden, "welchen die Ausübung eisnes Theiles der öffentlichen Gewalt über das ganze Staats= gebiet zusteht," Beamte also, deren Ernennung die Verfassung

bem Großen Rathe als unübertragbar vorbehalt. Da alfo Die Direktoren nicht bloß Mitglieder der Regierung, sondern ihren Kompetenzen und Befugnissen nach gleichzeitig gewisser= maßen selbstftändige Centralbeamte sind, so muffen sie auch vom Großen Rathe gewählt werden. Nun fagt der § 88 bes Großrathsreglements: "Die dem Großen Rathe durch Berfassung übertragenen Bahlen nimmt er in geheimer Ubstimmung vor." Es muffen also die Direttoren in geheimer Abstimmung gewählt werden, wenn auch die Verfassung dieß nicht ausdrücklich sagt. Dieser Abstimmungsmodus ist übrigens der freisinnigere und insoweit der bessere, indem da Jeder nach seiner Ueberzeugung stimmen kann und keinen Insurazen ausgesetzt ist. Diesen Grundsatz haben wir ja in ber letten Beit auch fur die Bolfsabstimmungen proflamirt. Ich wünsche also, daß eine geheime Wahl stattfinde. Dage= gen bin ich einverftanden, daß, um Beit zu gewinnen, alle Direktoren follektiv gewählt werden.

3 pro. 3ch stelle den Antrag, die Direktoren in offener Abstimmung zu mablen. Wir haben heute und morgen fo viele Wahlen zu treffen, daß wir, wenn es nicht absolut nöthig ift, nicht geheime Wahlen vornehmen wollen. Ich bin burch die angeführten Gründe, daß es sich hier um die Wahl von eigentlichen Centralbeamten handle, nicht belehrt worden. Die Bertheilung der Direktionen läßt fich nicht mit den Wahlen der Departementschefs in den 30er Jahren vergleichen. Es handelt sich im vorliegenden Falle lediglich um eine Arbeits= gutheilung, wobei eine schriftliche Abstimmung sicher nicht nothwendig ift. Gine folche ist auch nicht nothwendig, um die Freiheit der Stimmgebung zu wahren. Die Gründe, welche für geheime Abstimmungen beim Bolte sprechen, sind hier im Großen Rathe boch nicht in diefem Dage vorhanden, daß eine geheime Abstimmung nothig ware. Es foll fich Riemand Scheuen, offen zu erklaren, welches Mitglied bes Regierungs= rathes er mit ben Funktionen diefer ober jener Direktion be= trauen will.

herr Präsident. Ich will nun erklären, wie ich zu verfahren gedente, je nachdem Sie diesen oder jenen Ab-ftimmungsmodus beschließen. Wird die offene Abstimmung beschloffen, so werde ich über eine Direktion nach der andern abstimmen laffen in der Weise, daß bei jeder Direktion an= gefragt wird, ob die Vorschläge vermehrt werden, worauf dann eine coordinirte Abstimmung über sammtliche Borgeschlagene stattfindet. Wird die geheime Wahl beschlossen, so haben Sie u entscheiden, ob Sie eine Direktion nach der andern bestellen oder eine Rollektivwahl vornehmen wollen. Auch in Dieser Beziehung hat der Große Rath vollständig freie Hand, namentlich nachdem vor 4 Jahren bas Großrathsreglement abgeandert worden ift. Wenn ich damals eine andere Ansicht ausgesprochen habe, so mußte dieß vor der Abanderung des Großrathsreglements gescheben sein. Uebrigens macht man im Leben Fortschritte, und wir haben, namentlich im Absstimmungswesen, seit 1866 Vieles gelernt. Ich bin überzeugt, daß bei einer Kollektivwahl die freie Stimmgebung besser ge-wahrt ist, als wenn eine Direktion nach der andern bestellt wird. Dabei ist jedoch der Fall vorzusehen, daß ein Mitglied für zwei Direktionen auf einen Stimmzeddel geschrieben wurde. In diesem Falle murbe ber zweite Name nicht gelten. Ferner ist der Fall ins Auge zu fassen, daß zwei Mitglieder für eine Direktion gewählt werben. In diesem Falle ift dassenige als gewählt zu betrachten, welches mehr Stimmen erhalten hat, und wenn beide gleichviel Stimmen auf fich vereinigten, fo entscheidet bas Loos.

herr Berichterstatter der Kommission. nochmals die Anficht der Rommiffion befürworten, daß nicht offene, sondern geheime Abstimmung stattfinden mochte. Db eine Direktion nach der andern bestellt oder eine Kollektivwahl vorgenommen werden solle, darüber hat sich die Kom= miffion nicht ausgesprochen, und ber Große Rath mag biefe Frage entscheiden.

#### Abstimmung.

1. Eventuell für eine Rollektivmahl Einzelwahl 2. Definitiv für geheime Wahl offene "

Mehrheit. Minderheit. Mehrheit. Minderheit.

Nun vermehrt der herr Präsident das Bureau durch 10 Settionen von je zwei Mitgliedern und bezeichnet bazu die herren :

- 1. Willi und Fürsprecher v. Ranel. 2. Böfiger und Schori von Wohlen.
- 3. Chodat und v. Goumoens.
- 4. Rudolf Studer und Butigfofer. 5. Rihs und Röthlisberger.
- 6. Herzog und Schori von Seedorf. 7. Rehrli von Ugenftorf und Lenz.
- 8. Buhlmann und Burger von Sumiswald.
- 9. v. Groß und Frene.
- 10. Born und Anechtenhofer.

Berr Prafident. Bevor wir weiter geben, mochte ich einen Borichlag machen. Ich glaube, mahrend die Stimmengahler im Borgimmer die Stimmzeddel erlefen, fonnen wir hier in ber Behandlung derfenigen Geschäfte fortfahren, welche nicht Diskuffionen veranlaffen können. Wir haben nämlich eine Reihe Einzelwahlen zu treffen. Die ordentlichen Stim= mengahler murben bann hier im Gaale die Austheilung und Einsammlung der Stimmzeddel beforgen, und zwei zu bezeich= nende außerordentliche Stimmengabler murden diefe Funktionen im Borgimmer übernehmen.

Die Berfammlung ist damit einverstanden und der Herr Präsident bezeichnet zu außerordentlichen Stimmenzählern die Berren Kernen und Sygar von Bleienbach.

Bevor zur Bahl ber Direktoren übergegangen wird, folgt noch die Behandlung bes

#### Entlassungsgesuches des Serrn Großrathspräsidenten Stämpfli.

Herr Vizepräsident Brunner übernimmt den Vorsit und eröffnet die Umfrage über diefes Entlaffungegefuch.

Weber, alt-Oberrichter. Ich möchte Herrn Stämpfli noch behalten.

Marti. Bei ben gegenwärtigen Zeitverhältniffen halte ich es nicht für zweckmäßig, in der Perfon unseres Prafidi= ums, welches bas allgemeine Butrauen genießt, einen Bech-fel eintreten zu laffen. Auf ber andern Seite mochte ich herrn Stämpfli aber auch nicht zwingen, seine Stelle beizubehalten; benn ich bin überzeugt, er murbe eher aus bem Großen Rathe treten, als biefe Stelle gegen feinen Willen befleiben. Um nun die Ansicht bes Herrn Weber mit ber meinigen gu ver= einigen, ftelle ich den Antrag, bas Entlaffungsbegehren bis gur nachften ordentlichen Sigung zu verschieben.

Der Große Rath genehmigt ohne Ginsprache den Antrag des herrn Marti.

Berr Big epragident (zu dem wieder eintretenden Berrn

Präsidenten Stämpsti). Der Große Rath hat einmütbig beschlossen, Ihr Entlassungsbegehren auf die nächste ordentliche Situng zu verschieben. Ich hoffe, das Zutrauen, welches in diesem Entscheibe liegt, werde Sie bewegen, heute nicht weister auf Ihrem Entlassungsgesuche zu beharren. Ich ersuche Sie deßhalb, das Präsidium wieder zu übernehmen.

Stämpfli. Der Unterschied ist allerdings nicht groß, ob ich schon heute meine Stelle niederlege oder noch bis ans Ende der gegenwärtigen Session das Prästdium führe. Ich füge mich daber dem Entscheide des Großen Rathes unter der Boraussehung, daß in der nächsten Session mein Gesuch erledigt werde. (Der Redner übernimmt den Vorsitz.)

#### Wahl der Direktoren.

Es werden 199 Stimmzeddel ausgetheilt, wovon 195 wieder einlangen; bas absolute Mehr ift somit 98.

Um diese Stimmzeddel zu erlesen, begeben sich die 20 provisorischen Stimmenzähler in's Borzimmer, und es wird hierauf zur Behandlung weiterer Geschäfte geschritten.

#### Wahl eines Generalprofnrators.

Von 121 Stimmenben erhalten im erften Wahlgange:

Herr Fürsprecher Eggli 92 Stimmen.
"Bezirksprokurator Züricher 20 "
"Fürsprecher Kasthofer 4 "
"Hofer 1 "

Die übrigen Stimmen zerfplittern fich.

Gemahlt ift herr Fürsprecher Friedrich Eggli, in Buren.

#### Wahl eines Sypothekarkasseverwalters.

Von 114 Stimmenden erhalten im ersten Wahlgange:

Herr Bauli 109 Stimmen.

Baumgart 1 "
Ieer 4 "

Gewählt ift somit Herr Notar Samuel Pauli, ber bisherige.

#### Wahl von Stabsoffizieren.

Zum Major der Infanterie der Reserve wird in offener Abstimmung, da die Kommission dem Borschlage des Regiezungsrathes beipflichtet und aus dem Schooße der Versamm= lung keine weitern Vorschläge gemacht werden, ernannt Herr Hauptmann und Aidemajor Joseph Gerster von Laufen.

Karlen, Militärdireftor, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Es handelt sich nun noch um die Wahl von drei Majoren der Infanterie des Auszugs. Der erftvorgeschlagene, Berr Wagner, war schon früher vom Regierungs= rathe zur Beforderung vorgeschlagen, damals fand aber die Großrathstommission, es solle Herr Wagner sich zuerst durch einen Militardienst über feine Kenntnig der neuen Taftif und der neuen Baffe ausweisen. Er war nämlich früher eine Beit= lang vom Militardienft aus Gefundheitsruchfichten Difpenfirt. Dem Begehren ber Großrathstommiffion murbe nun feither entsprochen, und laut eingezogenen Erfundigungen vom Oberinstruttor und dem Instruftionsgehnlfen, der noch diefen Morgen dem Prasidenten der Großrathskommission rapportirte, sowie zufolge eines heute Morgen eingelangten Briefes des Bataillonskommandanten, ist Herr Wagner, der gegenwärtig als Aidemajor den Dienst des Majors im Bat. 59 versieht, Ihnen angelegentlich zur Beförderung zu empfehlen. Der zweitvorgeschlagene ift der s. B. bereits von Herrn v. Büren zur Beforderung vorgeschlagene Herr König, der gegenwärtig den Majordienst im Bat. 55 versieht, da der Major, Herr Sommer, aus Befundheiterudfichten nicht einruden tonnte. Sommer, aus Gelunopeusrucijonen nicht einenken tonme. Da im Felddienste der Etab jedenfalls vollständig sein muß, so glaube ich keinen Anstand nehmen zu sollen, diesen Offizier zur Beförderung vorzuschlagen. An Plat des zum Kommansdanten gewählten herrn Francislon im Bat. 67 wurde vorgeschlagen, ein allseitig gebildeter, junger, tüchtiger Hauptmann. Sowohl die Militärdirektion als der Regierungsrath pflichteten diesem Rorschlage bei Gestern lanate eine Vetition von Diesem Borschlage bei. Gestern langte eine Petition von mehreren Offizieren Dieses auch im Attivdienst befindlichen Bataillons ein mit dem Begehren, es möchte Herr Hauptmann Schilder zum Major befordert werden. Berr Schilder ift jedenfalls ein tuchtiger Hauptmann und guter Kompagniechef, nach eingezogenen Erfundigungen dürfte er aber weniger geseignet sein, eine größere Truppe zu führen. Auf den Wunsch mehrerer Offiziere des Bataillons lege ich insofern nicht so viel Gewicht, weil seder Ofsizier niedrigern Grades darin einen Schritt zur Beförderung erblickt, wenn in seinem Bataillon Mutationen erfolgen. Bei der letzten Instruktion, welche Herr Bernier mit den Rekruten machte, hat er die beste Note erhalten. Die Großrathstommission ift mit den Borschlägen Des Regierungsrathes einverstanden, und ich empfehle dieselben jur Benehmigung.

Funt, als Berichterstatter ber Kommission, empfiehlt Namens berselben die Borschläge bes Regierungsrathes zur Annahme.

Da aus der Mitte der Versammlung die Vorschläge nicht vermehrt werden, so werden hierauf in offener Abstimmung zu Majoren der Infanterie des Auszugs ernannt:

Herr Wagner, Eduard, von Bern, Hauptmann und Aide= major im Bataillon 59.

" König, Wilhelm, von Bern, Hauptmann und Aidemajor im Bataillon 55.

" Bernier, Alfred Leon, von Bruntrut, in St. Immer, Sauptmann im Bataillon 69.

Es wird folgende

#### Mahnung

des herrn Fahrni=Dubois verlesen :

Seitbem mit gezogenen Kanonen auf bem Thuner Waffen= plage geschoffen wird, ift ber Gemeindsbezirk und besonders einige Gutsbesitzer von Thierachern höchstens gefährdet. Alle Klagen um Abhülfe fanden bis dahin nicht die leiseste Berückssichtigung, beshhalb bleibt mir noch der Weg offen, unsere Regiezung zu ersuchen, sie möchte dafür sorgen, so schneidendem Unbill Recht und Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Diefe Mahnung wird ohne Wiberspruch erheblich erflärt.

#### Anzug

bes Herrn Lehmann-Cunier betreffend Beschaffung ber nöthigen Geldmittel für die außerordentlichen Zeitverhältnisse.
(Siehe Seite 287 hievor.)

Lehmann=Eunier. Der von mir gestern gestellte Anzug muß jest als erledigt betrachtet werden, da der Antrag der Staatswirthschaftskommission, es sei die Kinanzdirektion zu beauftragen, die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um den stinanziellen Bedürfnissen zu entsprechen, vom Großen Rathe angenommen wurde. Ich füge daher nur noch die einzige Bemerkung bei, daß, wenn es nöthig sein sollte, zu diesem Zwecke ein Anleihen aufzunehmen, dieses im Auslande konstrahirt werden sollte; denn nach meinem Dafürhalten ist es unter den gegenwärtigen Umständen besser, Geld von ausswärts herbeizuziehen, als es hier in einer Kasse zu nehmen, um es in eine andere zu legen.

Der Anzug wird fomit ad acta gelegt.

Der Hera Präsident eröffnet hierauf das Resultat bes ersten Wahlganges für die

#### Bertheilung der Direftionen.

(Siehe Seite 300 hievor.)

Direftion bes Innern.

Bon 195 Stimmenden haben erhalten :

Herr Karlen

95 Stimmen. 89 "

" Kurz

C. Y'LL C' Y

Die übrigen Stimmen zerfplittern fich.

Für biefe Direktion ergab somit ber Wahlgang kein be-finitives Resultat.

Direftion bes Gemeinde= und Armenmefens.

Bewählt ift herr Regierungsrath hartmann mit 181 Stimmen.

Direttion der Juftig und Polizei und bes Rirchenmefens.

Gewählt ift herr Regierungsrath Teusch er mit 183 Stimmen.

Direktion ber Finangen.

Gewählt ift Herr Regierungerath Kurg mit 100 Stimmen.

Direktion ber Domanen und Forsten und ber Entsumpfungen.

Gewählt ift herr Regierungspräfibent Beber mit 179 Stimmen.

Direttion ber Erziehung.

Gewählt ift herr Regierungerath Rummer mit 123 Stimmen.

Direktion bes Militars.

Es haben Stimmen erhalten :

Herr Karlen

96

" Kilian

88

Die übrigen Stimmen zersplittern fich.

Der Bahlgang ergab somit kein befinitives Resultat für biese Direktion.

Direktion der öffentlichen Bauten.

Es haben Stimmen erhalten :

Herr Bodenheimer

95

" Kilian

89

Die übrigen Stimmen zerfplittern fich.

Auch für biese Direktion erzeigte ber Wahlgang kein bestinitives Resultat.

Direttion ber Gifenbahnen.

Gewählt ift herr Regierungerath Joliffaint mit 178 Stimmen.

Herr Bräsibent. Es sind also noch die Direktionen bes Innern, des Militärs und der öffentlichen Bauten zu besiehen, und zur Disposition stehen noch die Herren Karlen, Kilian und Bodenheimer.

v. Sinner, Eduard. Es scheint mir, so lange nicht die ganze Operation beendigt ist, bleiben nicht nur die drei Mitglieder zur Disposition. Herr Regierungsrath Kurz ist auch für die Direktion des Innern in der Wahl.

Herr Prafibent. Ich kann biese Ansicht nicht theilen. Herr Rurz ist bereits ber Finanzdirektion zugetheilt und kann für eine andere Direktion nicht mehr in Frage kommen.

#### Zweiter Wahlgang.

Es werben 188 Stimmzebbel ausgetheilt, wovon 183 wieder einlangen. Absolutes Mehr 92. Während bes Erlefens ber Stimmzebbel werden weitere Geschäfte behandelt.

#### Strafnadlaggefuche.

Auf den Antrag des Regierungsrathes und ber Kommis= fion wird:

1) dem Georg Renner, von Hagenau, im Elfaß, seine 10 monatliche Korrektionshausstrafe in Kantonsverweisung umgewandelt;

2) bem August Monot ber Reft feiner 6 jahrigen Bucht= hausstrafe erlaffen ;

3) ber Unna Schenk, geb. Nacht, ber Reft ihrer 1jahrigen

Bwangsarbeitshausstrafe erlaffen ;

4) ber Glisabeth Eggli, geb. Scheibegger, ber Reft ihrer tjährigen Buchthausstrafe erlaffen ;

5) dem Chrift. Wingenried ber lette Biertheil feiner Bjahrigen Buchthausstrafe erlaffen ;

6) dem Chrift. v. Kanel, gew. Lehrer zu Belp, der Rest seiner 18monatlichen Zuchthausstrafe erlaffen.

## Eröffnung des Resultate des zweiten Bahlganges für die Bertheilung der Direftionen.

Von 183 Stimmenden haben erhalten:

Direktion des Innern.

Herr Karlen 82 Stimmen. Bodenheimer 74

Direftion bes Militars.

88 Stimmen. Berr Karlen 79 Rilian

Direktion ber öffentlichen Bauten.

Herr Kilian 90 Stimmen. Bodenheimer 84

Der Bahlgang ift som it ohne befinitives Resultat ge= blieben.

Der herr Brafibent schlägt vor, für die fernern Strutinien zur Ginzelwahl überzugeben, womit die Berfammlung einverstanden ift.

Direttion bes Innern.

Dritter Wahlgang.

Von 157 Stimmenden erhalten:

Berr Bobenheimer 72 Stimmen.

" Karlen 68 Kilian 12

Da keiner biefer herren die absolute Mehrheit erhalten hat, so wird zu einem fernern Wahlgange geschritten.

Berr Kilian fällt aus ber Babl.

Bierter Wahlgang.

Von 181 Stimmenben erhalten :

Berr Bodenheimer 93 Stimmen. Rarlen 88

Gewählt ift also herr Regierungerath Bodenheimer.

Direftion bes Militars.

Dritter Wahlgang.

Von 190 Stimmenden erhalten:

Herr Karlen 138 Stimmen. " Kilian 52

Gewählt ift somit herr Regierungsrath Rarlen.

## Direktion ber öffentlichen Bauten

Diese Direktion fallt nun bem letten bisponibeln Mit= gliede des Regierungsrathes, herrn Regierungsrath Rilian, zu.

In Bezug auf die weitern Wahlverhandlungen fallen 3 Motionen :

1. Die Stimmzeddel fur die Oberrichter-, Regierungs= ftatthalter- und Berichtsprafidentenwahlen auszutheilen und einzusammeln und sodann die heutige Sigung zu schließen.

(Antrag des Herrn Präfidenten.)
2. Heute bloß noch die Stimmzeddel für die Oberrich= terwahlen auszutheilen und einzusammeln und dann abzubre=

chen. (Antrag bes Herrn v. Goumoens.) 3. Heute jedenfalls die Oberrichterwahlen zu beendi= gen, die Stimmzeddel für die Regierungsstatthalter- und Ge= richtspräsidentenwahlen bagegen bloß auszutheilen und einzu= sammeln. (Antrag bes Herrn Fürsprecher Hofer.)

#### Abstimmung.

Kur ben Antrag 3 die Anträge 1 und 2 93 Stimmen. 64

## Wahl von acht Mitgliedern des Obergerichtes

an der Stelle der im Austritte befindlichen Berren Marti, Bermer, Egger, Batichet, Favrot, Barnier, Burri und Leuenberger.

> Ausgetheilt Gingelangt

198 Stimmzedbel.

Absolutes Mehr

19699 Stimmen.

Es wird beantragt, auf obigen Beschluß zurückzukommen und nach Austheilung und Einsammlung der Stimmzeddel für die Regierungsstatthalter= und Gerichtspräsidentenwahlen bie Sigung zu schließen.

#### Abstimmung.

Für das Zuruckfommen auf obigen Beschluß Dagegen 129 Stimmen. 3 Für den ihm substituirten Untrag Mehrheit. Für Beendigung ber Oberrichterwahlen Minderheit.

Die eingelangten 196 Stimmzebbel fur bie Oberrichter= wahlen werden verfiegelt und dem Bureau übergeben.

Byro ftellt ben Antrag, eine Nachmittagefitung su halten und die ganze Bahloperation heute zu vollenden.

Abstimmung.

Für diefen Antrag

Minderheit.

#### Wahl fammtlicher Regierungsstatthalter bes Kantons Bern.

Ausgetheilt

176 Stimmzetbel.

Gingelangt Absolutes Mehr

89 Stimmen.

Die Stimmzeddel werden versiegelt und dem Bureau übergeben.

Därendinger, Ducommun, Egger, Kaspar; Engel, Folletete, Friedli, Geiser-Leuenberger, v. Gonzenbach, v. Grünigen, Henzelin, Herren, Heß, Hofftetter, Keller, Kohli, Johann; Leibundgut, Meister, Müller, Albert; Rußbaum, Reber, Rensfer in Bözingen, Rigenthaler, Ruchti, Salchli, Scheidegger, Schertenleib, Schori, Bendicht; Schrämli, Seiler, Sommer, Samuel; Spycher, Johann; Stämpfli, Christen; v. Steiser Strank ger, Straub, Burcher.

#### Bahl fämmtlicher Gerichtspräfidenten des Kantons Bern.

Ausgetheilt

176 Stimmzedbel.

Gingelangt

Absolutes Mehr

173 87 Stimmen.

Auch diese Stimmzeddel werden versiegelt und dem Bü= reau zugestellt.

und ohne Ginsprache vom Großen Rathe genehmigt.

Goumoens und Kernen.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird verlesen

Ms provisorische Stimmengabler gur Unterftugung ber ordentlichen funktioniren auch heute die Herren Gygax, v.

Schluß der Sigung um 1 Uhr.

Tagesordnung:

Der Redaktor: Fr. Zuber.

Ergebniß der Wahl von acht Mitgliedern des Obergerichts.

Der Berr Brafident eröffnet bas Resultat bes gestern vorgenommenen erften Bahlganges. Demzufolge haben von 196 Stimmenden erhalten:

Herr	Oberrichter	Leuenberger	192	Stimmen.
"	"	Egger	187	"
"	"	Gatschet	177	"
"	"	Favrot	176	"
"		Marti	170	"
	Kürfprecher	Teuscher in Thun	126	"
"	"	Dr. Lerch in Wangen	122	
"		Mutainain & aurtalar	o 106	"
"	Oberrichter	(Sarnier	82	"
"		Garmar	78	"
"	Mariditanza	Stant Rinht	78	"
"	Gerichtsprä Derrichter	Banni		"
"	Derrichter	Dutti	32	"

Die übrigen Stimmen zerfplittern fich.

Es find alfo gewählt die Berren Leuenberger, Egger, Gatschet, Favrot, Marti, Teuscher, Lerch und Antoine.

Dritte Sikung.

Mittwoch, den 27. Juli 1870.

Vormittags um 8 Uhr.

Unter bem Borfige bes herrn Prafibenten Stampfli.

Nach dem Namensaufrufe find folgende Mitglieder abwesend, mit Entschuldigung: die Herren v. Erlach, Feune, Geißbühler, Hanni, Hennemann, Joliat, Joost, König, Gustav; Rummer, Lehmann in Langnau, Ott, Roth in Wangen, Schwab, v. Sinner, Rudolf; Sterchi, Winzenried; ohne Entschuldigung: die Herren Bangerter, Brand, v. Büren, Burri, Joh.; Ergebniß der Regierungsstatthalterwahlen.

Ausgetheilt 176 Stimmzedbel. Eingelangt 176 Absolutes Mehr 89 Stimmen.

Aarberg.

Vorschlag des Amtsbezirks:

1. Herr Rag, Niflaus, Regierungsftatthalter, in Aarberg. 2. " Bucher, Niflaus, Gerichtsprafident, in Dettligen.

#### Vorschlag bes Regierungsrathes:

1. Herr v. Känel, Joh., Handelsmann, in Aarberg.
2. " Stämpfli, Jatob, alt-Großrath, in Schwanden.

Es haben Stimmen erhalten :

Herr Rät 172 " v. Känel 2 " Stämpfii 1

Gewählt ift also Herr Niklaus Räg, bisheriger Regie= rungsstatthalter.

### Aarwangen.

#### Vorschlag bes Amtsbezirks:

1. Herr Geiser, Gottlieb, Regierungsstatthalter in Langenthal. 2. " Egger, Jakob, Notar, in Aarwangen.

#### Vorschlag des Regierungsrathes:

1. Herr Gugelmann, Kommandant, in Langenthal. 2. " Kafer, alter, alt-Großrath, in Aarwangen.

Es haben Stimmen erhalten :

Herr Geiser " Egger 174

Gewählt ift alfo herr Gottl. Geifer, bisheriger Resgierungsstatthalter.

#### Bern.

#### Vorschlag des Amtsbezirks:

1. Herr v. Wattenwyl, Alb., bish. Reg. Statthalter, in Bern. 2. " Stampfli, Chr., Großrath, in Uetligen.

#### Vorschlag bes Regierungsrathes:

1. Herr Etter, Amtsverweser, in Jegikofen. 2. " Bircher, Untersuchungsrichter, in Bern.

Es haben Stimmen erhalten :

Herr v. Wattenwyl 167 " Etter 4 " Stämpfli 1 " Bircher 1

Gewählt ist also Herr Alb. v. Wattenwyl, bisheri= ger Regierungsstatthalter.

#### Biel.

#### Vorschlag bes Amtsbezirks :

1. Herr Ruhn, Karl, bish. Regierungsstatthalter, in Biel. 2. " Blosch, Gustav, Fürsprecher, in Biel.

#### Vorschlag bes Regierungsrathes:

1. Herr Schöni, alt-Regierungsstatthalter, in Biel. 2. " Tännler, Amtsverweser, in Biel.

Es haben Stimmen erhalten erhalten:

Herr Kuhn "Schöni 174

Gewählt ift also Herr Karl Kuhn, bisheriger Regie= rungsstatthalter.

#### Büren.

## Vorschlag bes Amtsbezirks:

1. herr Stauffer, Joh., bish. Reg.=Statthalter, in Buren. 2. " Burri, Fried., Gerichtsprafibent, in Buren.

## Vorschlag des Regierungsrathes:

1. Herr Bingg, Stephan, alt-Großrath, in Buren. 2. " haslebacher, handelsmann, in Buren.

Gewählt ist mit 174 Stimmen Herr Joh. Stauffer, bisheriger Regierungsstatthalter.

## Burgborf.

#### Vorschlag des Amtsbezirks:

1. Herr Wynistorf, Joh., Fürsprecher in Burgborf. 2. " Gosteli, Joh. Jak., Gerichtsprästdent in Burgborf.

#### Vorschlag bes Regierungsrathes:

1. Herr Bütigkofer, Amtsverweser, in Kirchberg. 2. " Schertenleib, Großrath, in Oberburg.

Es haben Stimmen erhalten :

Herr Wnniftorf " Gofteli " Bütigkofer 172 1

Gewählt ift also herr Fürsprecher Joh. Wynistorf, in Burgdorf.

#### Courtelary.

#### Vorschlag des Amtsbezirks:

1. Herr Desvoignes, Jerome, Regierungsstatthalter, in Courtelarb.

2. " Chopard, Guftav, Amtsverwefer, in Sonvillier.

## Vorschlag bes Regierungsrathes:

1. Herr Ducommun, Heinrich, alt-Großrath, in St. Immer 2. " Jeanguenin, Fried., Maire, in Courtelary.

Gewählt ist mit 174 Stimmen Berr Jerome Desvoi = gnes, bisheriger Regierungsftatthalter.

Gewählt ift alfo herr Bend. Schlub, bisheriger Regierungsstatthalter.

## Delsberg.

#### Vorschlag bes Amtsbezirks:

1. Herr Pallain, Joseph, Regierungsstatthalter in Delsberg. 2. " v. Grandvillers, Konr., Gerichtspräsident in Delsberg.

#### Vorschlag bes Regierungsrathes:

1. Herr Joliat, Heinrich Joseph, Amtsverweser, in Glovelier. 2. " Helg, Maire, in Delsberg.

#### Es haben Stimmen erhalten :

Herr Pallain	153
" v. Grandvillers	17
" Helg	2
" Joliat	1

Gewählt ift also Herr Joseph Pallain, bisheriger Regierungsstatthalter.

#### Erlach.

#### Vorschlag bes Amtsbezirks :

1. Herr Sigri, Gustav, Regierungsstatthalter, in Erlach.
2. " Bangerter, Felix, Gerichtspräsident, in Erlach.

### Vorschlag des Regierungsrathes:

1. Herr Kocher, Fr. Alex., Notar, in Grlach. 2. " Moosmann, Joh., Notar, in Bern.

#### Es haben Stimmen erhalten :

Herr	Sigri	170
"	Bangerter	1
"	Rocher	1
"	Moosmann	1

Gewählt ist also Herr Gustav Sigri, bisheriger Resgierungsstatthalter.

#### Fraubrunnen:

#### Borichlag bes Amtsbezirts:

1. Herr Schlub, Bend., Reg.=Statthalter, in Fraubrunnen. 2. " Jeli, Bend., Gerichtsprasident, in Fraubrunnen.

#### Vorschlag des Regierungsrathes:

1. herr Rehrli, Großrath, in Ugenftorf.

2. " Burthalter, Amtsverwefer, in Fraubrunnen.

#### Es haben Stimmen erhalten :

Herr	Schlub	174
	Rebrli	1

## Freibergen.

#### Borfchlag bes Amtsbezirks:

1. Herr Morel, Franz, gew. Amtsverweser, in Malnuit. 2. " Kalmann, Konrad, Reg. Statthalter, in Saignelegier.

#### Vorschlag des Regierungsrathes:

1. Herr Borruat, brigadier-forestier, in Saignelegier. 2. " Borne, Maire, in Spauvillers.

#### Es haben Stimmen erhalten :

Herr	Morel	71
"	Borruat	68
"	Ralmann	31

Für diesen Amtsbezirk lieferte also ber Wahlgang kein befinitives Resultat.

#### Frutigen.

#### Borfchlag bes Amtsbezirks:

1. Herr Jungen, Daniel, Regierungsstatthalter, in Frutigen. 2. " Thonen, Abr., alt-Großrath, in Frutigen.

#### Vorschlag bes Regierungsrathes:

1. Herr Rieder, alt Großrath, in Abelboden. 2. " Hanni, Amtschreiber, in Frutigen.

#### Es haben Stimmen erhalten :

Herr	Jungen	167
"	Thönen	3
	Rieder	3

Gewählt ift also Herr Daniel Jungen, bisheriger Regierungsstatthalter.

#### Interlaten.

#### Borfchlag des Amtsbezirks:

1. Herr Ritschard, Chr., Regierungsstatthalter, in Matten. 2. " Schärz, Heinrich, Gerichtsprasident, in Interlaten.

#### Borfchlag bes Regierungsrathes:

1. Herr Flück, Großrath, in Brienz.

2. " Wyder, Amtsschreiber, in Interlaten.

Gewählt ift mit 175 Stimmen herr Chrift. Ritfcharb, bisheriger Regierungsftatthalter.

#### Ronolfingen.

#### Vorschlag des Amtsbezirks:

1. Herr Keller, Joh., Regierungsstatthalter, in Wyl. " Dahler, Jakob, Großrath, in Oppligen.

#### Borfchlag bes Regierungsrathes :

1. Berr Riem, Nationalrath, in Riefen. " Nußbaum, Notar, in Worb.

Es haben Stimmen erhalten :

Herr	Reller	170
"	Dähler	2
"	Riem	<b>2</b>

Gewählt ist also Herr Joh. Reller, bisheriger Regierungestatthalter.

#### Laufen.

## Vorschlag des Amtsbezirks:

1. Herr Botteron, Abolf, alt-Großrath, in Laufen. 2. " Raiser, Nikl., Großrath, in Grellingen.

## Vorschlag des Regierungsrathes:

1. Berr Fleury, Amtsverwefer, in Laufen. " Gerfter, Sandelsmann, in Laufen.

Es haben Stimmen erhalten :

Berr Botteron 90 " Fleury 80

Gewählt ist also Herr Abolf Botteron, alt-Großrath in Laufen.

#### Lauven.

#### Vorschlag des Amtsbezirks:

1. Herr Herren, Sam., bish. Reg.-Statthalter, in Laupen. 2. " Freiburghaus, Joh., Notar, in Laupen.

#### Vorschlag bes Regierungsrathes:

1. Berr Ronig, Großrath, in Reuenegg. " Rocher, Amtsschreiber, in Laupen.

Es haben Stimmen erhalten :

Herr	Herren	169
"	Freiburghaus	2
. ,,	Rönig	1 ·

Bewählt ift also Berr Sam. Berren, bisheriger Re- verweser, in Jens. gierungsftatthalter.

#### Münfter.

#### Vorschlag des Amtsbezirks:

1. Herr Beteut, Ludwig, Unterförster, in Chatelat. " Germiquet, Jatob, Notar, in Münfter.

#### Vorschlag des Regierungsrathes:

1. Herr Gobat, Aimé, Großrath, in Cremines. " Froffard, Gerichtspraftdent, in Munfter.

#### Es haben Stimmen erhalten :

Herr	Peteut	170
"	Germiquet	3
"	Gobat '	1

Gewählt ift also Herr Ludwig Peteut, Unterförster in Chatelat.

#### Reuenstadt.

## Vorschlag bes Amtsbezirks:

1. Berr 3mer, Fried., Regierungsstatthalter, in Neuenstadt. 2. " Imer, Florian, Maire, in Neuenstadt.

## Vorschlag des Regierungsrathes:

1. Herr Revel, Nationalrath, in Neuenstadt. 2. " Rossel, Großrath, in Sonvillier.

Gewählt ift mit 173 Stimmen herr Fried. Imer, bisheriger Regierungsstatthalter.

## Mibau.

#### Vorschlag des Amtsbezirks:

1. Herr Biedermann, Samuel, Amtsverweser, in Jens. 2. " Funk, Alex., Großrath, in Ridau.

## Vorschlag bes Regierungsrathes:

1. Berr Engel, Gabriel, Gerichtspräfident, in Ribau. " Lehmann, Armeninfpettor, in Bellmund.

#### Es haben Stimmen erhalten :

Herr	Biedermann	162
"	Funk	7
",	Engel	/ 3
,,	Lehmann	1

Bewählt ift alfo herr Samuel Biebermann, Amts=

#### Oberhaste.

#### Borfchlag des Amtsbezirks:

1. Herr Otth, Balth., Reg.=Statthalter, in Meiringen. 2. " Nägeli, Heinr., Amtsverweser, in ber Golberen.

#### Vorschlag des Regierungsrathes:

1. Berr Bircher, Argt, in Meiringen.

2. " Abplanalp, Gemeindspräfident, in Meiringen.

Gewählt ift mit 175 Stimmen herr Balth. Otth, bisheriger Regierungsstatthalter.

#### Bruntrut.

## Vorschlag bes Amtsbezirks:

1. Herr Frote, Jos., Reg.-Statthalter, in Bruntrut. 2. " Girardin, Beter, Rommandant, in Bruntrut.

#### Vorschlag des Regierungsrathes:

1. Herr Paulet, Grundsteuerdirektor, in Pruntrut. 2. " Ecabert, alt=Grograth.

B .....

Es haben Stimmen erhalten:

Herr	Frote	155
"	Girardin	13
"	Paulet	1
"	Ecabert	1

Gewählt ist also Herr Jos. Frote, bisheriger Regierungsstatthalter.

#### Saanen.

#### Vorschlag bes Amtsbezirks:

- 1. Herr v. Grünigen, Johann Gottlieb, Amtsnotar, in Saanen=Dorf.
- 2. ", Reichenbach, Joh. Sam., bish. Reg. Statthalter, in Saanen.

#### Vorschlag bes Regierungsrathes:

- 1. Berr v. Grunigen, Gabr., Lehrer, am Gftaab.
- 2. Linder, alt-Amterichter, in Gfteig.

Es haben Stimmen erhalten.

Herr Reichenbach 108 " v. Grünigen, Joh. Gottl. 53 " Linder 7 " v. Grünigen, Gabr. 6

Bewählt ift alfo herr Joh. Sam. Reichenbach, bishe= riger Regierungsftatthalter.

#### Schwarzenburg.

#### Vorschlag bes Amtsbezirks:

- 1. Herr Mifchler, Chrift., Reg.=Statthalter, in Schwarzen=
- 2. " Rohli, Ulrich, Großrath, in Schwendi.

#### Vorschlag des Regierungsrathes:

- 1. Herr Pfister, Rechtsagent, in Schwarzenburg.
  2. " Binden, Armeninspektor, an ber Halbe in Schwarsgenburg.
  - Es haben Stimmen erhalten :

Herr Mischler " Kohli

144 31

Gewählt ist also Herr Chrift. Misch ler, bisheriger Regierungsstatthalter.

## Geftigen.

#### Vorschlag des Amtsbezirks:

- 1. Herr Berger, Chrift., bisheriger Regierungsstatthaler, in Belv.
- 2. " Straub, Friedr., Bize-Gerichtspräsident in Belp.

## Vorschlag bes Regierungsrathes:

- 1. Herr Luthi, Bend., in der Heiteren, bei Belp. 2. " Hofmann, alt-Großrath, in Helgisried.
  - Es haben Stimmen erhalten:

Herr Berger 171 "Straub 2 "Lüthi 1

Gewählt ift alfo herr Chrift. Berger, bisheriger Resgierungsftatthalter.

#### Signau.

## Vorschlag des Amtsbezirks:

1. Herr Frank, Chr., Reg.-Statthalter, in Langnau. 2. " Byß, Ludwig, Amtsverwefer, in Langnau.

#### Vorschlag bes Regierungsrathes:

- 1. herr halbimann, Notar, in Eggiwyl.
- 2. " Brand, Amtsschreiber, in Langnau.
  - Es haben Stimmen erhalten :

Herr Frank 17 "Byh "Brand

Gewählt ift alfo herr Chrift. Frant, bisheriger Regie=rungsftatthalter.

#### Dberfimmenthal.

#### Vorschlag bes Amtsbezirks:

- 1. Berr Imoberfteg, Gottl., Regierungeftatthalter, in Bol= tigen.
- Imoberfteg, Chr., Amtichreiber, in Blankenburg.

#### Vorschlag bes Regierungsrathes:

- 1. herr Aegerter, Joh., Amtsverweser, in Boltigen. " Imoberfteg, Großrath, in St. Stephan.
  - Es haben Stimmen erhalten :

Herr Imobersteg, Gottlieb 173 "Imobersteg, Amtsschreiber 1

Bewählt ift also Berr Gottlieb 3moberfteg, bisheri= ger Regierungsftatthalter.

## Niebersimmenthal.

#### Vorschlag des Amtsbezirks:

1. Herr Rebmann, Joh., Regierungsstatthalter, in Erlenbach.
2. " Dr. Schmid, Arzt, in Wimmis.

## Vorschlag bes Regierungsrathes:

- 1. Herr Kammer, Amtsverweser, in Wimmis. 2. " Muller, Jakob, alt-Großrath, in Weißenburg.

#### Es haben Stimmen erhalten:

Herr	Rebmann	170
"	Müller	2
"	Schmid	1
"	Rammer	1

Bewählt ift alfo Berr Joh. Rebmann, bisheriger Regierungestatthalter.

#### Thun.

#### Borichlag bes Amtsbezirks:

- 1. herr Monnard, Cam., bisheriger Regierungsftatthalter,
- 2. Rernen-Studer, Arnold, Sandelsmann, in Thun.

#### Vorschlag bes Regierungsrathes:

- 1. herr Engemann, Rarl, Fürsprecher, in Thun. Berber, Chr., Großrath, in Steffisburg.
  - Es haben Stimmen erhalten :

Berr Monnard 170 Rernen=Studer 5

Gewählt ift also herr Samuel Monnard, bisheriger Regierungestatthalter.

#### Trachfelmald.

#### Vorschlag des Amtsbezirks:

- 1. herr Affolter, Jatob, Regierungsstatthalter, in Trachfelmald.
- 2. Bucher, Joh., Gerichtspräsident, in Trachselwald.

#### Vorschlag bes Regierungerathes:

- 1. herr Burger, Amtsverweser, in Sumiswald. 2. " Scheurer, Fürsprecher, in Sumiswald.

## Es haben Stimmen erhalten :

Berr Affolter 172 Bucher Burger

Gewählt ift also herr Jakob Affolter, bisheriger Re= gierungestatthalter.

#### Bangen.

## Vorschlag des Amtsbezirks:

- 1. herr Leu, Joh. Jak., bisheriger Regierungsftatthalter, in Wangen.
- Böfiger, Joh., Großrath, in Röthenbach.

## Vorschlag bes Regierungsrathes:

- 1. herr Sollberger, Amteverweser, in Wangen. " Gygax, Großrath, im Löhli, bei Wangen.
  - Es haben Stimmen erhalten :

Herr Len 166 " Bösiger

Bewählt ift also Berr Joh. Jakob Leu, bisheriger Regierungsftatthalter.

## Ergebniß der Gerichtspräsidentenwahlen.

176 Stimmzedbel. Ausgetheilt Gingelangt 173 Abfolutes Mehr 87 Stimmen.

#### Marberg.

#### Vorschlag des Amtsbezirks:

1. herr Bucher, Niflaus, Gerichtsprafident, in Dettligen. Rag, Riflaus, Reg. Statthalter, in Marberg.

#### Vorschlag bes Obergerichts:

1. Berr v. Ranel, Beter, Fürsprecher, in Marberg. Urn, Bend., Fürsprecher, in Marberg.

Es haben Stimmen erhalten:

Berr Bucher " v. Ränel 171

Gewählt ift also Herr Niklaus Bucher, bisheriger Ge= richtspräsident.

#### Marwangen.

#### Vorschlag des Amtsbezirks:

- 1. herr Kellerhals, Joh., bisheriger Gerichtsprafibent, in Marmangen.
- 2. Pfister, Sam., Fürspr., in Langenthal.

#### Vorschlag des Obergerichts:

- 1. herr Kilchenmann, J., Notar und Rechtsagent, in Ber= zogenbuchfee.
- Baster, Andr., Notar und Rechtsagent, in Bern.
  - Es haben Stimmen erhalten .

Berr Rellerhals Pfister Rilchenmann

Gewählt ist also Herr Joh. Kellerhals, bisheriger Berichtsprafident.

#### Bern.

## Vorschlag des Amtsbezirks:

1. Herr Zeerleder, Alb., Fürspr., in Bern. 2. " Balther, Chrift., alt-Großrath, in Stuckishaus.

#### Vorschlag bes Obergerichts:

1. herr Schaller, Joh., Fürsprecher, in Bern. 2. " Scheurer, Alfred, Fürsprecher, in Sumiswald.

Es haben Stimmen erhalten:

Herr Zeerleder , Schaller 92 78 Walther

Gewählt ift also herr Alb. Zeerleber, Fürsprecher, in Bern.

1

#### Biel.

#### Vorschlag des Amtsbezirks:

1. Herr Blofch, Guftav, Fürsprecher, in Biel, ber bisherige. 2. " Ruhn, Rarl, Reg.=Statthalter, in Biel.

#### Vorschlag des Obergerichts:

1. herr Schwab, Joh., Fürfpr., in Nibau. " Bugel, Wilhelm, Notar, in Biel.

Es haben Stimmen erhalten:

Berr Blofch Rubn Schwab 172 1 1

Gewählt ift alfo Berr Buftav Blofch, in Biel, bish. Berichtspräsident.

#### Büren.

#### Borfchlag bes Amtsbezirks:

1. Herr Burri, Friedr., Gerichtspräfident, in Buren. 2. " Stauffer, Joh., Reg. Statthalter, in Buren.

#### Vorschlag bes Obergerichts:

1. herr Rummer, Karl Fried., Fürsprecher, in Biel. " Mioth, Fried., Notar, in Nidau.

Es haben Stimmen erhalten :

Berr Burri " Stauffer

Gewählt ift also herr Fried. Burri, bisheriger Berichtspräfident.

#### Burgborf.

#### Vorschlag bes Amtsbezirks:

1. Berr Gofteli, Joh. Jatob, Berichtsprafibent, in Burgdorf. Wynistorf, Joh., Fürspr., in Burgdorf.

#### Vorschlag bes Obergerichts:

1. herr Dr. Wildbolz, Adolf, Fürspr., in Bern. " Bracher, Joh., Notar, in Burgdorf.

Es haben Stimmen erhalten :

Berr Gofteli Bracher

Gewählt ift also herr Joh. Jakob Gofteli, bisheriger Berichtsprafident.

#### Courtelary.

#### Vorschlag bes Amtsbezirks:

- 1. Berr Beitsch, Frang Jos., Berichtsprafident, in Courtelarn.
- Marchand, Abolf, Notar, in Renan.

#### Vorschlag bes Obergerichts:

- 1. Herr Koller, Beter Jos., Fürsprecher, in Münfter. 2. " Frene, Abolf, Fürsprecher, in St. Immer.

Es haben Stimmen erhalten :

Herr Heitsch " Koller  $\begin{array}{c} 167 \\ 2 \end{array}$ 

Gewählt ift also herr Franz Jos. heitsch, bisheriger Gerichtsprafident.

#### Es haben Stimmen erhalten :

Herr Ifeli "Häberli 170

Gewählt ist also Herr Bend. Iseli, bisheriger Gerichts= prafibent.

#### Delsberg.

#### Vorschlag bes Amtsbezirks:

1. Herr v. Grandvillers, Konrad, Gerichtsprafibent, in Dels-

2. " Bermeille, Aug., Fürspr., in Delsberg.

### Vorschlag des Obergerichts:

1. Herr Kasthofer, Wilhelm, Gerichtspräsident, in Pruntrut.
2. " Farine, Jakob Alois, Fürspr., in Courroug.

Es haben Stimmen erhalten :

Herr v. Grandvillers 94
" Farine 72
" Kafthofer 5

Gemahlt ift also herr Konrad v. Grandvillers, bis= heriger Gerichtsprafibent.

#### Erlach.

#### Vorschlag des Amtsbezirks:

1. Herr Bangerter, Gerichtspräsident, in Grlach.
2. " Sigri, Guftav, Reg.-Statthalter, in Erlach.

#### Vorschlag bes Obergerichts:

1. Herr Hoffmann, Joh., Fürsprecher, in Bern. 2. " Moosmann, Joh., Notar und Cand. jur., in Bern.

Es haben Stimmen erhalten :

Herr	Bangerter	95
"	Moosmann	71
"	Hoffmann	4
"	Sigri	1

Gewählt ift also herr Felix Bangerter, bisheriger Gerichtspräsident.

#### Fraubrunnen.

#### Vorschlag des Amtsbezirks:

1. Herr Iseli, Bendicht, Gerichtspräsident, in Fraubrunnen. 2. " Schlub, Bend., Reg.-Statthalter, in Fraubrunnen.

#### Vorschlag des Obergerichts:

1. Herr haberli, Karl Rud., Fürsprecher, in Bern. 2. " Rehrli, Fried., Rechtsagent, in Ugenftorf.

#### Freibergen.

#### Vorschlag bes Amtsbezirks:

1. Herr Cattin, Anton, Bige-Gerichtspräsident, in Saigne-

2. " Broffard, Juftin, Gerichtsprafibent, in Saignelegier.

#### Borfchlag bes Obergerichts:

1. Herr Cuenat, Beinrich, Fürsprecher, in Pruntrut.

2. " Rossé, Jos., Notar, in Pruntrut.

#### Es haben Stimmen erhalten :

Herr	Cattin	72
"	Roffé	72
"	Broffard	28
"	Cuenat	1

Der Wahlgang ergab somit für diesen Amtsbezirk kein befinitives Resultat.

#### Frutigen.

#### Vorschlag bes Amtsbezirks:

1. Herr Allenbach, Beter, bish. Gerichtspräsident, in Frutigen. 2. "Linder, Joh., Großrath, in Reichenbach.

#### Vorschlag bes Obergerichts:

1. Herr Surner, Gottfr., Fürsprecher, in Frutigen. 2. " Wirth, Joh., Notar und Amterichter, in Thun.

#### Es haben Stimmen erhalten :

Herr	Allenbach	169
΄,,	Linder	2
"	Hürner	1

Gemablt ift also herr Beter Allenbach, bisheriger Gerichtsprafibent.

## Interlaken.

#### Vorschlag bes Amtsbezirks:

1. Herr Schärz, Heinrich, Gerichtsprästdent, in Interlaten. 2. " Ritschard, Christ., Reg.-Statthalter, in Interlaten.

#### Vorschlag bes Obergerichts:

1. herr Michel, Fried., Fürsprecher, in Aarmuhle. 2. " Ritschard, Joh., Fürsprecher, in Interlaten. Es haben Stimmen erhalten :

Herr Schärz 169 " Joh. Ritschard 3 " Christ. Ritschard 1 " Wichel 1

Gewählt ift alfo herr heinrich Scharz, bisheriger Gerichtsprafibent.

## Ronolfingen.

#### Vorschlag bes Amtsbezirks:

1. herr Gerber, Bend., Amtsrichter, in Byl. 2. " Reller, Joh., Regierungsstatthalter, in Byl.

#### Vorschlag bes Obergerichts:

1. Herr Stettler, K. E., Fürsprecher, in Bern. 2. " Nußbaum, Chr., Notar, in Worb.

Es haben Stimmen erhalten :

Berr Gerber	166
" Stettler	3
" Reller	2
" Nußbaum	2

Gewählt ist alfo herr Bend. Gerber, Amterichter, in Wyl.

#### Laufen.

#### Borschlag bes Amtsbezirks:

1. Herr Meuri, Joseph, Gerichtspräsident, in Laufen. 2. " Hartmeyer, Anton, Gemeindspräsident, in Laufen.

#### Vorschlag bes Obergerichts:

1. Herr Rem, Jos. Theod., Fürsprecher, in Laufen. 2. " Matti, Rud., Notar, in St. Immer.

Es haben Stimmen erhalten :

Herr Meuri 170 "Hartmeyer 1

Gewählt ift also herr Joseph Meuri, bisheriger Gerichtspräfident.

#### Laupen.

#### Vorschlag des Amtsbezirks:

1. Herr Lüthi, Jakob, Gerichtsprästdent, in Laupen. 2. " Wenger, Sam., Regt., in Laupen.

Tagblatt bes Großen Rathes 1870.

#### Vorschlag des Obergerichts:

1. Herr Seiler, Fried., Fürsprecher, in Bern. 2. " Stooß, Sam., Not. und Cand. jur., in Bern.

Es haben Stimmen erhalten :

Herr Lüthi " Wenger  $\begin{array}{c} 171 \\ 2 \end{array}$ 

Gemählt ist also Herr Jakob Lüthi, bisheriger Gerichtspräsident.

#### Münfter.

#### Vorschlag bes Amtsbezirks:

1. Herr Germiquet, Jakob, Notar, in Münster. 2. " Erard, Joseph, Amtsgerichtsschreiber, in Münster.

## Vorschlag bes Obergerichts:

1. Herr Dr. Gobat, Alb., Fürsprecher, in Delsberg. 2. " Matthée, Kaver, Amtsschreiber, in Fruntrut.

Es haben Stimmen erhalten :

Herr Germiquet 167 "Gobat 3 "Matthée 1

Gewählt ift also Berr Germiquet, Notar, in Munfter.

#### Meuenstabt.

#### Vorschlag des Amtsbezirks:

1. Herr Tschiffeln, Beinrich, Fürsprecher, in Reuenstadt. 2. " Roffel, A. Conftant, Großrath, in Sonvillier.

#### Vorschlag bes Obergerichts:

1. Herr Steulet, Pacifique, Fürsprecher, in Delsberg. 2. " Belrichard, Paul Arnold, Fürsprecher, in Neuenstadt.

Es haben Stimmen erhalten :

Herr Tschiffely 91 "Rossel 80 "Belrichard

Gemahlt ift alfo Berr Beinrich If ch iffely, Fürsprecher, in Neuenstadt.

#### Ribau.

#### Vorschlag des Amtsbezirks:

1. Herr Bangerter, Felix, Gerichtsprasident, in Erlach. 2. " Engel, Gabriel, Gerichtsprasident, in Twann.

#### Borichlag bes Obergerichts:

1. herr Funt, Chuart, Fürsprecher, in Nibau. 2. " Ribs, Alex. Eman., Notar, in Safnern.

Es haben Stimmen erhalten :

õerr	Bangerter	164
"	Engel	5
"	Funt	2

Gewählt ift also herr Felig Bangerter, Gerichts= prafident, in Erlach.

#### Dberhasle.

## Borfchlag bes Amtsbezirks:

1. Herr Glatthard, Kaspar, Gerichtspräsident, in Bottigen. 2. "Glatthard, Joseph, Rechtsagent, in Meyringen.

## Vorschlag des Obergerichts:

1. Herr Alt, Jakob, Fürsprecher, in Wangen. 2. " Tännler, Simon, Notar, in Biel.

Es haben Stimmen erhalten :

Herr Glatthard, Kaspar 171 "Alt 2 "Glatthard, Joseph 1

Gemählt ift also herr Kaspar Glatthard, bisheriger Gerichtsprafibent.

#### Pruntrut.

#### Vorschlag des Amtsbezirks:

1. Herr Mign, Paul, Fürsprecher, in Bruntrut. 2. " Metthée, Joh. Bapt., Notar, in Pruntrut.

#### Vorschlag bes Obergerichts:

1. herr Froffard, Julius, Gerichtspräsibent, in Munfter. 2. " Schwärzlin, Ludwig, Fürsprecher, in Pruntrut.

Es haben Stimmen erhalten :

 Herr Wetthée
 88

 " Wigh
 84

 " Froffard
 1

Gewählt ift also Herr Joh. Bapt. Metthée, Rotar, in Pruntrut.

#### Saanen.

#### Vorschlag bes Amtsbezirks:

1. Herr Romang, Joh. Bet., bisheriger Gerichtsprafibent, in Sannen.

2. " Burften, Sam., Amtsverwefer, in Saanen.

#### Vorschlag des Obergerichts:

1. Herr Gaffer, Chrift., Fürsprecher, in Thun. 2. " Beber, Bernhard, Fürsprecher, in Bern.

Es haben Stimmen erhalten :

Herr	Romang	152
"	<b>Saffer</b>	11
"	Würsten	10

Gewählt ift also Herr Joh. Peter Romang, bisheriger Gerichtsprasident.

## Schwarzenburg.

## Vorschlag bes Amtsbezirks:

1. Herr Kohli, Karl, Notar in Bern. 2. " Salvisberg, Nikl., Amtsnotar, in Schwarzenburg.

## Borschlag des Obergerichts:

1. herr Zbinden, Chrift., Not. und Cand. jur., in Bern. 2. " harnisch, Joh., Notar, in Schwarzenburg.

Es haben Stimmen erhalten :

Herr Kohli 95 " Zbinden 77 " Harnisch 1

Gewählt ift alfo Berr Rarl Rohli, Rotar, in Bern.

#### Seftigen.

#### Vorschlag des Amtsbezirks:

1. herr Straub, Fried., Bice-Gerichtsprafident in Belp. 2. " Berger, Chr., Regierungsstatthalter in Belp.

#### Vorschlag des Obergerichts:

1. Herr Zahnd, Chr., Fürsprecher, in Belp. 2. " Wyttenbach, Chr., Notar, in Kirchdorf.

Es haben Stimmen erhalten :

Herr Straub	165
" Zahnd	5
" Berger	2

Gewählt ift alfo herr Friedrich Straub, Bice-Ge=richtsprafident, in Belp.

Signau.

#### Borfchlag bes Amtsbezirks :

1. Herr Siegenthaler, Daniel, Gerichtspräsident, in Langnau. 2. " Lanz, Joh., Notar, in Langnau.

#### Vorschlag bes Obergerichts:

1. Berr Berger, Gottlieb, Fürsprecher, in Bern.

2. " Harnisch, Alb. Ferd., Fürsprecher, in Langenthal.

#### Es haben Stimmen erhalten :

Herr	Siegenthaler	161
"	Berger	6
"	Harnisch	4
"	Lanz	1

Gewählt ift also herr Daniel Siegenthaler, bis= heriger Gerichtspräfident.

#### Dberfimmenthal.

#### Vorschlag bes Amtsbezirks:

1. herr Bach, Bend., Gerichtspräsident, in Zweisimmen. 2. " Aegerter, Joh., Wirth, in Reidenbach.

#### Vorschlag bes Obergerichts:

1. herr Begert, Fried., Fürsprecher, in Steffisburg. 2. " hiltbrand, David, Rechtsagent, in Thun.

Gewählt ift mit 172 Stimmen herr Benbicht Bach, bisheriger Gerichtsprafident.

#### Nieberfimmenthal.

## Vorschlag des Amtsbezirks:

1. Herr Mütgenberg, Abraham, Gerichtspräsident in Spiez. 2. " Kernen, Joh., alt-Amterichter, in Reutigen.

#### Vorschlag bes Obergerichts:

1. Herr Christen, Joh. Gottl., Fürsprecher, in Wimmis. 2. " Balti, Gottl., Rechtsagent, in Thun.

#### Es haben Stimmen erhalten :

Herr	Mügenberg	165
"	Chriften	3
"	Rernen	2

Gewählt ist alfo herr Abraham Müßenberg, bisheriger Gerichtsprafident.

#### Thun.

#### Vorschlag bes Amtsbezirfs:

1. Herr Tschanz, Fried., Gerichtspräsident, in Thun. 2. " Braun, Ulrich, Notar, in Thun.

#### Vorschlag bes Obergerichts:

1. Herr Teuscher, Karl, Fürsprecher, in Thun. 2. "Spring, Rud. Sam., Fürsprecher, in Thun.

#### Es haben Stimmen erhalten :

Herr	Tichanz	165
"	Teuscher	4
"	Spring	1

Gemahlt ift also herr Fried. Tich ang, bisheriger Ge-richtsprafident.

#### Trachfelwald.

## Borfchlag bes Amtsbezirks :

1. Herr Bucher, Joh., Gerichtspräsident in Trachselwald. 2. " Affolter, Jakob, Reg.=Statthalter, in Trachselwald.

#### Vorschlag bes Obergerichts:

1. Herr Kafthofer, Wilhelm, Gerichtspräsident in Bruntrut. 2. " Steck, Fried. Alb., jr., Fürsprecher, in Bern.

#### Es haben Stimmen erhalten :

Herr Bucher 172 "Kafthofer 1

Gemahlt ift also Berr Joh. Bucher, bisheriger Ge=richtsprafibent.

#### Wangen.

#### Borfchlag des Amtsbezirks:

1. Herr Lerch, Jakob, bish. Gerichtspräsident, in Wangen. 2. " Joost, Gottl., Notar, in Wangen.

#### Vorschlag bes Obergerichts:

1. Herr Gygar, Joh., Fürsprecher, in Bern. 2. " Gräub, Chrift., jr., Fürsprecher in Bern.

#### Es haben Stimmen erhalten :

	Herr	L'erch	166
	,	Gygar	2
į	"	Tooft	1
	,,	Gräub	1

Gewählt ift somit Herr Lerch, bish. Gerichtspräsident.

#### Bahl zweier Suppleanten des Obergerichts.

Bon 158 Stimmenden erhalten im erften Wahlgange:

Herr Professor Munzinger " Fürsprecher Schaller

147 Stimmen. 132

Die übrigen Stimmen zersplittern fich.

Gewählt find die herren Professor Munginger und Fürsprecher Schaller, bisherige Dbergerichtssuppleanten.

Der Berr Brafibent eröffnet, bag bas Bureau bie Rommission für die Jurabahnangelegenheit bestellt habe aus:

Berrn Rud. Brunner, Fürsprecher, Prafident.

- Born.
- Dähler.
- Karrer.
- v. Muralt.
- Andreas Schmid.
- Schrämli. Segler.
- Vogel.

#### Wahl eines Obergerichtspräsidenten.

Bon 147 Stimmenden erhalten im erften Bahlgange:

herr Imoberfteg

120 Stimmen.

- Ochfenbein Leuenberger
- Lerch

Gewählt ift somit Herr Jak. Im ober fteg, bisheriger Dbergerichtspräfident.

Der herr Präsibent verliest hierauf folgendes an ben Großen Rath gerichtetes Schreiben :

Berr Prafident,

Berren Großrathe.

Als vor einigen Bochen im Schoofe des Regierungs= rathes die Bertheilung der Direktionen zur Sprache kam, er= klarte der Unterzeichnete auf das Bestimmteste, daß er sich un= tratte ber Unterzeichnete auf bas Seltimmeste, daß er sich im ter keinen Umständen dazu entschließen könnte, die ihm zugesdachte Direktion der Finanzen zu übernehmen. Trot dieser Erklärung beschloß die Wehrheit des Regierungsrathes, bei Ihnen den Antrag zu stellen, daß ich mit der Finanzdirektion betraut werde, und Sie haben in Ihrer gestrigen Sizung den Antrag des Regierungsrathes zum Beschluß erhoben.

herr Prafident, herren Großrathe! Es find nun dreißig Jahre verfloffen, seit ich in den Staatsdienst eingetreten bin, Juhte beisigen, seit ich in den Stadisdienst eingerreien bin, und ich habe während dieser Zeit verschiedene Beamtungen bekleidet. Wenn ich mit einiger Befriedigung auf meine Vergangenheit zurückblicken darf, so ist dieß wesentlich dem Umstande zuzuschreiben, daß ich stets den Grundsatz befolgt habe, keine öffentliche Stelle zu übernehmen, bevor ich nach gewissenhafter Prüfung die Ansicht gewonnen hatte, daß ich bei pflichtgemäßer Anstrengung meiner Kräfte den an mich gestells

ten Unforderungen werbe Benuge leiften fonnen. Diefem Grund= fage kann und will ich in meinen altern Tagen nicht untreu werden. Ich habe nun einmal die feste Ueberzeugung, daß ich nicht die nothigen Gigenschaften befige, um ber Direttion der Kinanzen in befriedigender Beise vorstehen zu können. Ich hätte vielleicht wohl daran gethan, während der gestrigen Verhandlung der Angelegenheit die im Regierungsrathe gegebene Erklärung zu wiederholen. Wenn es nicht geschehen ift, so liegt der Grund hauptsächlich darin, einmal weil ich glaubte, all sei nach den nam Rrässbauten und einem Witzliede Ihrer es fei nach den vom Prafidenten und einem Mitgliede Ihrer Kommission gemachten Mittheilungen nicht nöthig, sodann, weil ich gerne auch nur den Schein vermeiden wollte, als hätte ich durch eine Kundgebung in eigener Sache irgend welschen Druck duf die hohe Behörde auszuüben gesucht. Heute bleibt mir nichts Anderes übrig, als denjenigen Entschluß zu fassen, welcher einzig mit meiner im Regierungsrathe abgegebenen Erklärung im Einklang steht. Dieser Entschluß soll, wie ich glaube, einer Mißdeutung um so weniger begegnen, als dadurch die Behörde in die Möglichkeit gesetzt wird, einen Finanzdirektor zu wählen, welcher sowohl die unerläßliche Neigung als die nöthigen Fähigkeiten für diese schwierige Beamtung besitt.

Ich stelle bemnach das ehrerbietige Gesuch an Sie, Herr Brafident, Berren Großrathe, Sie mochten meinen Rudtritt aus der Behorde, in welche mich Ihr Bertrauen vor einiger Beit neuerdings berufen, entgegennehmen und mir die Ent-laffung von ber Stelle eines Mitgliedes des Regierungsrathes ertheilen.

Ich benute gleichzeitig den Anlaß, Ihnen für die mir stets bewiesene Rachsicht meinen aufrichtigen Dank auszu= sprechen, und verharre

mit ausgezeichneter Sochachtung

Bern, ben 27. Juli, 1870.

Ihr ergebener

2. Rurz, Reg.=Rath.

#### Bahl eines Regierungsstatthalters von Freibergen.

Zweiter Wahlgang.

Von 167 Stimmenden erhalten :

Herr Borruat

92 Stimmen.

Morel Kalmann

Bewählt ift also Berr Conftant Borruat, brigadierforestier, zu Saignelegier.

#### Babl eines Gerichtspräsidenten von Freibergen.

Zweiter Wahlgang.

Bon 140 Stimmenben erhalten :

Broffard

Berr Roffe Cattin 89 Stimmen.

Gewählt ift also herr Jos. Roffe, Notar in Pruntrut.

#### Naturalisationsgesuche:

1. Des herrn Adolf Otto Defterle, von Freiburg im Breisgau, Großherzogthum Baden, Sandelsmann in Bern, evangelischer Konfession, verheirathet und Familienvater, mit zugefichertem Ortsburgerrecht von Bern.

#### Abstimmung.

Für Willfahr Abschlag

85 Stimmen. 4 "

herr Defterle ift mit dem gesetlichen Mehr von 2/3 Stim= men unter ber Bedingung naturalifirt, baß er nachträglich eine Urfunde über feine Entlaffung aus bem babifchen Staatsver= bande beibringe.

2. Des perrn Fried. August Quinche, von Dombreffon, Prediger und Institutsvorsteher zu Neuenburg, reformirter Konfession, verheirathet und Familienvater, mit zugesichertem Ortsburgerrecht von Neuenstadt.

#### Abstimmung.

Kür Willfahr Abschlag

83 Stimmen.

Berr Duinche ift ebenfalls naturalifirt.

3. Des Berrn Fried. August Quinche, von Dombreffon, Bater des vorigen, gew. Zuckerbäcker zu Neuenstadt, reformirter Konfession, verheirathet, mit zugefichertem Ortsburgerrecht von Reuenstadt.

#### Abstimmung.

Kur Willfahr " Abschlag

93 Stimmen.

0

Berr Quinche ift naturalifirt.

#### Strafnadlagaeinde.

Auf den Antrag des Regierungsrathes und der Kommission werden erlaffen :

1. Dem Gilgian Stoller, von Kandergrund, der lette Viertel seiner vierfährigen Korrektionshausstrafe.
2. Dem Joh. Mügenberg, von Faulensee, der lette Viertel seiner dreisakrightrigen Korrektionshausstrafe.

3. Dem Rud. Gottlieb Martin, von Ligerz, der lette

Viertel seiner fünfjährigen Zuchthausstrafe.
4. Dem Baptist Corbat, von Bendlincourt, der Rest feiner dreijahrigen Buchthausstrafe.

5. Dem Chrift. Bichfel und seiner Chefrau ihre acht=

tägige Gefangenschaft. 6. Der Maria Kohler, geb. Rüfenacht, die über fie

7. Der Anna Matthys, geb. Staub, von Oberönz, ihre dreimonatliche Korrektionshausstrafe, entgegen einem Antrage, ihr bloß die Hälfte zu erlassen, der mit 46 gegen 72 Stimmen in der Minderheit bleibt.

8. Dem Andreas Cageffer, von Bannmyl, nach bem

Antrage der Kommission, welchem sich der Berichterstatter des Regierungsrathes anschließt, ein Drittel seiner dreijährigen Rorrettionshausstrafe.

9. Dem Joh. Ulrich Matthys (auf den Antrag der Kri= minalkammer) die Hälfte seiner einsährigen Zuchthausstrafe und die andere Hälfte in Korrektionshausstrafe umgewandelt.

10. Dem Joh. Kafpar Gammenthal, von Sumiswald,

seine achttägige Gefangenschaft.

11. Dem Samuel Gichberger, von Hilterfingen, eben=

falls seine achttägige Gefangenschaft.

12. Dem Ludwig Friedrich Chriften, von Langnau, ber Reft feiner Buchthausstrafe.

Dagegen werden auf den Antrag des Regierungsrathes und der Kommission mit ihren Gesuchen abgewiesen :

Johann Imboden von Unterfeen.

- Johann Imboden von Unterseen. Marie Jeanne Convers, geb. Coeubevez, von Chevenez. Georg Joseph Mercez, dit Prince, von Asuel. Joseph Billieux, von Frégiécourt. Johann Burger, von Laufen, gew. Lehrer. Niklas Häberli, von Bollikofen. Heinrich Justin Boirol, von Genevez. Friedrich Berger, von Biel.
- 3.

4.

- 5.

- Joseph Froidevaux, von La Roche. Restor Calmelet, aus Frankreich. 9.
- 10.
- Joh. Beinrich Bebler, von Bern. Friedrich Rahr, von Münfingen. 11.
- 12.
- Gottfried Tanner, von Oberong. 13.
- 14. Joh. Wegmüller, von Langenthal.
- 15. Johann Sollberger, von Koppigen, Schmied in Bern.
- Bend. Münger, gew. Bader, in Bern. 16.
- Joseph Zumzinger, von Lajoug. Arnold Blaife, zu Pruntrut. 17.

## Demissionsgesuch des Herrn Regierungsrath Rurg.

Buch er. Ich bin überzeugt, daß der Große Rath den Entschluß des Herrn Regierungsrath Kurz in hohem Maße bedauert. Obschon man die Abneigung des Herrn Kurz gegen die Uebernahme der Finanzdirektion kannte, konnte man sich dennoch der Hoffnung hingeben, Herr Aurz werde die obwaltenden Umftände berücksichtigen, namentlich nachdem ihm gestern im Ramen ber Großrathstommiffion beruhigende Aufschluffe betreffend die Uebernahme diefer Direttion gegeben worden find. Der Große Rath ist jedenfalls auf den heutigen Tag in einer fatalen Stellung; denn wie soll, namentlich in einer so kritischen Zeit, wie wir sie gegenwärtig leider haben, ge-arbeitet werden, wenn zwei Direktionen, diejenigen der Franzen, verwaist sind? Ich glaube, es jei der Sache angemessen, daß der Große Rath Herre Regie-rungsrath Kurz ersuche er möchte unter den ahmaltenden rungsrath Kurz ersuche, er möchte unter den obwaltenden Umständen von seinem Entschlusse abgehen. Mit Rücksicht hierauf stelle ich den Antrag, es sei die Behandlung des Ent-lassungsgesuches des Herrn Regierungsrath Kurz bis zur nächften Sigung zu verschieben.

herr Präfident. herr Bucher scheint mir nicht einfach einen Berschiebungsantrag stellen, sondern vielmehr die Gin-ladung an herrn Regierungsrath Aurz ergeben laffen zu wollen, er mochte unter ben obwaltenden fritischen Beitumftanden auf seinem Entlassungsgesuche nicht beharren.

Buch er erklart, bag bieß fein Antrag fei.

Abstimmung.

Für den Antrag des Herrn Bucher Dagegen

110 Stimmen. 1 Stimme.

Nachdem das Prafidium ermächtigt worden, das Protofoll ber heutigen Sigung ju genehmigen, fchließt ber Berr Brafi= bent die Sigung und die Seffion

um 11 Uhr.

Es leisten nun von den neugewählten Oberrichtern den verfaffungemäßigen Gib:

Herr Obergerichtspräsident Imobersteg.

Oberrichter Leuenberger. "

Egger.

Batichet. " "

Favrot. " "

Marti. Lerch.

Die abwesenden herren Antoine und Teuscher, sowie die neugewählten Suppleanten bes Obergerichts wird bas Ober= gericht zu beeidigen ermächtigt.

Endlich bestätigt ber Große Rath die in der vorigen Legislaturperiode niedergefetten Spezialkommiffionen :

für bie Banknotenfrage,

das Hypothekarwesen, die Jagd= und Fischereigesete, " Civilgesetzgebungsrevision, 3)

"

Kompetenz der Kirchenvorstände, " "

Pferde- und Rindriehzucht, "

das Brandaffekuranzwesen,

und ermachtigt bas Bureau, ba, wo Mitglieber ausgefallen, namlich in ben Kommiffionen unter Biff. 2, 3, 5 und 6 diefelben zu erfegen.

Dahingefallen find, da die regierungsräthlichen Borlagen gurudgezogen worden, die Rommiffionen fur die Gefete :

1) über Benutung der Burgergüter.
2) " das Birthichaftsmassen das Wirthschaftswesen und die Wirthschaftspolizei. Der Redaktor: Fr. Zuber.

#### Berzeichniß

ber feit ber letten Seffion eingelangten Vorstellungen und Bittschriften.

Betition von 11 Bereinen, betreffend die Annahme des Befegesprojektes über Beredlung der Pferde= und Rindvieh= zucht, vom 17. Juni 1870.

Chehindernigdispensationsgesuch des Joh. Hurni, vom 17. Juni.

Gefuch des Joh. Schurch von Buren zum hof, betreffend bie Aufhebung einer strafrechtlichen Untersuchung, vom 27. Juni.

Eingabe der Bezirkssynode von Thun, betreffend die Rompe= tenzbeschränfung der Kirchenvorstände, vom 5. Juli.

Unsuchen ber Rirchenspnode um Berathung bes neuen Rirchen= gesetzes, vom 12. Juli.

Ansuchen ber Kirchenspnobe um authentische Interpretation des Spielgesetes, vom 12. Juli.

Gesuch der Einwohnergemeinde Diemerswyl, bezweckend Anhaltung ber nicht gemeindesteuerpflichtigen Ginwohner jum Gemeindewert, vom 16. Juli.

Petition ber allgemeinen Arbeitergesellschaft ber Stadt Bern um Berlegung bes Buchthauses, vom 26. Juli.